HISTORISCHE STUDIEN

HEFT 112.

Geschichte der Bischöfe Italiens deutscher Nation von 951-1264.

I. Teil.

Einleitende Periode: Geschichte der Bischöfe Italiens deutscher Nation von 951—1004.

Nebst einer Beilage:

Zur Kritik von P. B. Gams, Series episcoporum totius ecclesiae catholicae.

(Nachträge und Verbesserungen.)

Von

Dr. Hans Pahncke.

BERLIN
EMIL EBERING
1913

Dem siebzigjährigen Lehrer

Theodor Lindner

bei seinem Rücktritt vom akademischen Lehramt
als ein kleines Zeichen der Verehrung zugeeignet.

Inhalt.

Vorwort.

Die Arbeit, deren ersten Teil[1] ich hiermit der Oeffentlichkeit übergebe, ist für einen „homo novus“ in der Wissenschaft ein gewagtes Unternehmen! Nicht allein, daß die Masse des Stoffes auch die Kräfte eines Geübteren übersteigen mag, vor allem bei seiner Sichtung und Beurteilung habe ich immer wieder an mir selbst die Sicherheit vermissen müssen, die nur langjährige Erfahrung zu geben vermag.

Wenn ich trotz aller mir selbst bewußten und eingestandenen Mängel dennoch nicht von meinem Plan und Ziel lassen wollte, so bewog mich hierin ausschlaggebend die stetig wachsende Erkenntnis seiner Bedeutung, bzw. von anderer Seite Verkennung oder Vernachlässigung. Bekannt ist allerdings — verschwommen genug! — die Tat-

---

1. Die gesamte Darstellung soll in vier Perioden zergliedert werden. Neben der 1. einleitenden Periode werden behandelt: 2. Die Zeit des Uebergewichts des Kaisertums in Italien (— c. 1092); 3. Der Niedergang der Kaisermacht (— 1151); 4. vorübergehender Aufschwung unter Friedrich I. (— 1177). — Das Ende (— 1264). — Die Berechtigung dieser Einteilung kann lediglich erst aus der Arbeit selbst erwiesen werden.

sache der Existenz von deutschen Bischöfen in Italien. Neu ist jedoch die genaue Bestimmung dieser Tatsache und der Versuch ihrer Auffassung als eines selbständigen historischen Faktors von intensiver geschichtlicher Bedeutung. Es ist meine Ueberzeugung, daß sich durch die richtige Einschätzung der Rolle dieser deutsch-italienischen Bischöfe manches Moment auch der allgemeinen Beziehungen zwischen Deutschland und Rom z. T. klarer, z. T. in neuem Lichte wird darstellen lassen. Trifft das auf den sich in sehr stark negativem Kritizismus bewegenden vorliegenden Teil noch am wenigsten zu, so ist doch auch hier schon m. E. z. B. die Beurteilung der italienischen Politik Heinrichs II. im dritten Kapitel in manchem eine eigenartige.

Parallel mit dieser Arbeit läuft eine zweite, die zwar hier äußerlich in die Form der Beilage gedrängt ist, für die ich jedoch besonders um Beobachtung bitten möchte. Letzten Grundes ist sie der Beginn umfangreicher Vorarbeiten zu einem zeitgemäßen Ersatz des dem mittelalterlichen Historiker unentbehrlichen „Gams“, zunächst soweit er Italien betrifft[2]. Ich möchte zugleich alle Fachgenossen, die mit mir die Einsicht in die Notwendigkeit und den Wert dieses Planes teilen, bitten, sei es durch Kritik oder persönlich, sei es durch Berichtigung meiner Angaben oder durch Hinweis auf weiteres oder Wünsche über die Art der Anlage, meine Arbeit zu unterstützen[3]. Denn jeder, der

2. Man vergleiche auch die besondere Einleitung.

3. Unterdessen habe ich weiteres Material bekanntgegeben in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ 1913, 3. Heft, S. 398—413.

Masse wie Ungeklärtheit des vorliegenden Stoffes aus eigener Arbeit kennt, wird mir das Gefühl nachempfinden können, wie langsam und — leider — unzureichend man hier mit eigener Kraft allein durchzudringen vermag.

Umsomehr bin ich einen Ausweis wenigstens über Willen und Fleiß schuldig. Dem wäre am besten mit einer eingehenden Literaturangabe gedient gewesen. Doch glaubte ich, da mir im Laufe der fortschreitenden Ausarbeitung doch immer noch neue Werke bekannt wurden, diese am besten und vollständigsten — vielleicht zugleich in der erweiterten Form einer Bibliographie zur italienischen Kirchengeschichte — am Ende des Ganzen bringen zu können. Sie mag also hier vorläufig durch den Hinweis ersetzt werden, daß für die ganze Arbeit — für das vorliegende Stück kommt naturgemäß nur ein Teil in Betracht — ca. 3000 Bände durch meine Hand gegangen und — im wesentlichen natürlich für das 10. bis 13. Jahrhundert — durchsucht worden sind[4]. Es ist das zunächst die ganze von Gams angegebene Literatur[5]. Mehr als die gleiche Anzahl habe ich selbst, meist

---

4. Daß das Resultat oft nur ein negatives war, versteht sich von selbst.

5. Nicht zu ermitteln waren in Deutschland, und daher bisher mir unerreichbar, trotz des eifrigsten und entgegenkommendsten Bemühens seitens des Auskunftsbureaus der deutschen Bibliotheken in Berlin im ganzen folgende 63 Werke: p. VII nr. 4 u. 5; XVI 3. p. 661 no. 1; 670 1; 671 4; 679 4; 691 2; 700 1: 703 3 u. 4: 710 3: 725 1 u. 3; 729 1 u. 3; 741 4 u. 7; 759 8; 771 1; 788 7 u. 9; 789 5; 792 4; 795 4; 800 2; statt dieses ist auf der Kgl.Bibliothek

nach den Fachkatalogen der Berliner Kgl. Bibliothek, zusammengesucht. Der Rest entfällt auf gut 160 ältere wie neuere Quellensammlungen und Zeitschriften.

Zum Abschluß sei noch ein Wort persönlichen Dankes gestattet. Daß mir die Arbeit in dem angegebenen Umfange überhaupt möglich war, verdanke ich in erster Linie und vor allem dem großzügigen Entgegenkommen der Herren Direktoren der Kgl. Bibliothek in Berlin, durch die mir Unterstützungen und Arbeitserleichterungen in ganz besonderem Maße gewährt wurden. Ohne diese weitherzige Hilfe, deren ich dankbar gedenken möchte, wäre vieles endlos langwierig, anderes mir völlig unerreichbar gewesen.

Weiter gilt mein Dank vor allem Herrn Geheimrat Prof. Dr. Theodor Lindner in Halle, dem ich die erste An-

---

Berlin vorhanden ein Werk desselben Verfassers: Breve saggio di storia antica e moderna di Parenzo. Venetia 1796. (Liste der Bischöfe p. 67 ff.) — Die ungenauen Titelangaben bei Gams erschweren überhaupt oft das Auffinden der Werke! So ist öfter der Zweifel berechtigt, ob bei etwas variierendem Titel 2 Werke vorliegen, oder nur eine Ungenauigkeit bei Gams. Z. B.: Gams hat p. 801 no. 4 angegeben: Honorat. A. S. Maria, Pavia sacra c. 1750. Zu ermitteln vermochte ich bisher jedoch nur: Romuald a. S. Maria, Pavia sacra. Ticini regii. 1699 fol. (So auch: Platner, Catalogo della biblioteca Platneriana. 1885. Sub Pavia.) Die Beispiele ließen sich leicht vermehren. — Weiter waren nicht zu ermitteln: p. 811 no. 1 (wozu wieder ein ähnlich lautendes Werk bei F. Savio: Gli antichi vescovi d'Italia dalle origini al 1300. Il Piemonte. Turino 1898. p. 66 genannt ist: „Dell vescovado, dei vescovi e dette chiese della città di Alessandria. Aless. 1785—86. 2 B.). Ferner: p. 816 no. 3; 821 4 u. 5; 823 4 u. 5; 839 2; 840 2 u. 3; 844 2; 851 2, 4 u. 6; 856 4; 859 3; 869 7; 879 1 u. 3; 893 4; 905 4; 909 2; 913 2; 914 2; 927 2; 932 2; 937 2; 941 4 u. 5; 944 3, 4 u. 5; 949 2; 950 3 u. 4; 955 3 u. 4.

regung zu dieser Arbeit verdanke, und der ihrer selbständigen Weiterentwicklung mit teilnehmendem Interesse gefolgt ist.

Die Register sind auf die dankenswerte Anregung von Herrn Prof. Dr. Ernst Kornemann in Tübingen hier angefügt.

Möge die Arbeit als ein kleiner Schritt zur Klarheit vorwärts sich erweisen.

Halle a. S., im Februar 1913.

Hans Pahncke.

Einleitende Periode.

Geschichte der Bischöfe Italiens deutscher Nation von 951—1004.

Zur historischen Einführung.

Die Geschichte der Bischöfe Italiens deutscher Nation kennt bisher eine Darstellung nach einheitlichem Gesichtspunkt, eine Bewertung als Erscheinung für sich im Rahmen und in Verbindung mit der Geschichte des deutschen Kaisertums noch nicht. Und doch ist diese Erscheinung — deutsche Bischöfe auf italienischen Bischofsstühlen — schließlich keine so völlig normale, daß sie nicht in Ursache, Art und Entwicklung eine eingehendere Betrachtung beanspruchen könnte und müßte, wie sie z. B. die deutschen Päpste in dem Werke von C. Höfler: „Die deutschen Päpste" schon gefunden haben[1]. Daß dieser Erscheinung die ihr im Rahmen der Geschichte der deutschen Kaiserzeit nach Wert und Wirkung zukommende allgemeinere Rolle noch nicht angewiesen wurde, liegt an der völligen Unklarheit und Ungewißheit, die bisher noch über der Geschichte dieser Männer im einzelnen ruht. Der Wert der Erscheinung als historischen Gesamtfaktors wird demnach auch in allen ausführlicheren Werken zum deutschen Mittelalter nur ungefähr — und deshalb meist falsch — vermutet, und so fehlt auch jeder Versuch zu tiefergehender Beurteilung und einheitlicher Gesamtauffassung.

Demgegenüber soll hier der Umfang dieser Einsetzungsbewegung einmal klar festgestellt und dem Gebiet allgemeiner Vermutungen entzogen werden. Er ist größer, weitgreifender, als bisher angenommen wird. Die Zahl der in dieser Arbeit zusammengestellten deutschen Bischöfe ent-

1. 2 B. Regensburg 1839.

spricht sicherlich noch lange nicht ihrer tatsächlichen Summe. Sind eine Anzahl von ihnen hier nur mit Vorbehalt genannt worden, weil das Zurückgehen auf die ältesten Quellen bei vielen von ihnen nicht möglich war, und wir uns auf Nachrichten weit späterer Linie, zum Teil überhaupt nur auf Konjekturen neuerer Schriftsteller angewiesen sehen, so steht umgekehrt das eine als sicher fest, daß von einer vielfach größeren Zahl von Bischöfen außer dem Namen jede sonstige Kunde verloren ist, daß unter diesen jedoch sicherlich noch mancher Deutsche sich finden würde, ja, daß man sogar mit mehr oder wenig starker Wahrscheinlichkeit noch eine größere Anzahl, als die genannten zusammengenommen, hätte heranziehen können, hätte man sich dann nicht mit der Erwägung aller interessanten Möglichkeiten ins Unendliche gewagt. So ist auf solche Fälle nur eingegangen worden, so weit Hypothesen anderer Schriftsteller bereits vorlagen. Aber allein der Prozentsatz der Genannten genügt, um zu dem Gedanken zu kommen, daß es sich um eine nur vorübergehende oder gelegentliche Ausnutzung zufällig günstiger politischer Momente allein bei der Einsetzung dieser Bischöfe deutscher Nation nicht handeln kann. Ein zielbewußter Wille muß eine Erscheinung solchen Umfanges in ihrem Wesen bestimmt und geleitet haben. Nach ihrem Wie und Wann, nach der Form ihrer Idee, nach ihrem Gedanken, nach dessen Werden und Entwicklung, nach dem Augenblick seiner ersten Umwandlung zur Tat, und weiterhin nach seiner Ausbildung zu selbständiger historischer Bedeutung unter dem Zwang eines beherrschenden Willens, nach all dem suchen wir[2].

---

2. Diese Frage hängt natürlich aufs engste zusammen mit der Frage nach der Bischofspolitik der deutschen Kaiser überhaupt. Die allgemeine Bischofspolitik ist natürlich die unentbehrliche Grundlage für diese deutsche Bischofspolitik in Italien. Gegen die jetzt wohl allgemein anerkannte Ansicht von der Neugestaltung des

Eine Gelegenheitserscheinung pflegt dem Gang der Ereignisse keine tiefergehenden Spuren aufzuprägen. War nun einmal hier der Glaube an den nebensächlichen Charakter

---

Episkopats durch Otto I, von dessen Förderung und Stärkung zu gunsten der Macht des Königtums, als Gegengewicht gegen die wachsende Selbständigkeit der weltlichen Fürsten, steht noch die ältere Ansicht von Hegel (Geschichte der Städteverfassung von Italien II 91), der bestreitet, daß Otto „die bischöflichen Immunitäten aus politischem Grundsatz befördert haben soll." Hegel stützt sich darauf, daß 1. eine solche Maßregel unmöglich spurlos verschwunden wäre, 2. daß die Immunitätsprivilegien Ottos und seiner Nachfolger ganz auf dem Wege des natürlichen Fortganges liegen. Dazu ist zu bemerken, daß diese Einwände unserer neueren Auffassung absolut nicht im Wege stehen, ja, den Kern der Sache nicht berühren. Es handelt sich bei dieser Absicht Ottos — das wäre die Voraussetzung für Hegels Ansicht — natürlich nicht um einen offiziell fixierten Reichserlaß, sondern doch lediglich um einen politischen Grundsatz, um ein Prinzip, dessen Bestehen oder Nichtbestehen doch in keiner Weise von einer Verordnung abhängt, sondern lediglich nach historischer Anschauung aus dem Gang der Ereignisse abzuleiten ist. — Und zweitens: daß die genannte Gewährung von Immunitätsrechten im Gange der Entwicklung lag, ist fraglos richtig. Aber: man kann doch auch Züge einer an sich normalen Entwicklung zu einem Prinzip ausbauen, ihr eigenen Wert und Charakter durch besondere Betonung verleihen. Das Gesetz der historischen Entwicklung setzt natürlich auch für jede solche Wandlung unbedingt eine Grundlage normaler Entwicklung voraus. Sie bleibt normal, bis eben eine welthistorische Persönlichkeit sie in dem von ihr gewollten Sinn beeinflußt, sie hier fördert, dort hemmt, sie in Bahnen lenkt, in denen sich aus dem an sich normal Gewordenen unter dem bewußten persönlichen Einfluß eine neue historische Form als Prinzip herausarbeitet. Natürliche Entwicklung und gewolltes Prinzip stehen nicht im Gegensatz zu einander, sondern ergänzen sich notwendig, wie in der Geschichte überhaupt nicht der Kausalzusammenhang der Dinge allein die Geschichte macht, sondern erst seine Verbindung mit dem Wert historischer Persönlichkeit ihren Charakter bestimmt. Ob wir es nun im einzelnen Fall mit rein natürlicher Entwicklung, oder mit künstlicher Steigerung zu einer besonders gewollten Form zu tun haben, das kann nur historisch-abwägende Betrachtung von Umfang, Entwicklung und Resultat beweisen. Es bleibt auch so für jede subjektive Auffassung immer noch genügender Spielraum.

der Erscheinung sehr zurückgetreten, so mußte umgekehrt um so mehr sich daraus die Frage nach dem Sinne dieser historischen Tatsache, nach ihren eigenartigen Entwicklungsformen und ihren besonderen Wirkungen und Folgen ergeben. Ihre Beantwortung muß zugleich die Probe auf die Richtigkeit der oben dargelegten Auffassung sein.

Allen Spuren, die zur Klärung dienen können, nachzugehen, sie neben und in den Gängen der Geschichte des deutschen Mittelalters zu verfolgen, ist also das Problem der folgenden Untersuchungen. Es sind Spuren, die zum Teil Jahrhunderte lang fast völlig verwischt waren, und die oft nur rein lokales Interesse wieder zeitweise flüchtig zu klären suchte. Und doch glaubt der Verfasser, daß alle diese vereinzelten kleinen Spuren unter einem großen Gesichtspunkt zusammengefaßt vor allem geeignet sind, einen besonderen, eigenen Maßstab für die absolute Machtstellung der deutschen Kaiser in Italien zu bilden, der mit tadelloser Genauigkeit auf jede Schwankung reagiert. Sollte auch sonst auf manches Moment der deutschen Kaisergeschichte, wenn nicht ein neues, so doch vielleicht ein helleres Licht fallen, so wäre das ein Beweis dafür, daß wir hier einem Gebiet nahe gekommen sind, das, lange übersehen, sicherlich noch reiche Ausbeute verspricht.

Für die deutsche Geschichte speziell haben eine Anzahl von Namen durch diese Untersuchungen neues, persönliches Leben erhalten. Wenn nicht im einzelnen, so sind sie doch als Gesamterscheinung für die Geschichte der Deutschen in Italien von Wert.

Diese Männer verdienen in einer Geschichte des deutschen Volkes, die ihm von seinen stolzen, nationalen Traditionen, von seinen großen Männern in Geist und Waffen, von seiner historischen Berechtigung zu reichen Zukunftshoffnungen erzählen soll, einen guten Platz! Sie sind in der glanzvollsten Zeit des mittelalterlichen deutschen Kaisertums die festen Stützen seiner Macht gewesen, und ihre

Geschichte gerade ist in ganz besonderer Weise in seinen tragischen Fall hinein verflochten. Darf der Historiker sein nationales und menschliches Gefühl auch nur mit Maßen walten lassen, so war es doch stets des Verfassers besondere Freude, diese in Tugenden und Fehlern doch oft überschäumend starken Kraftnaturen und Willensmenschen vergangener Tage für die Geschichte unseres deutschen Volkes wieder neu beleben zu dürfen.

Erstes Kapitel.

Einleitung: Ueber die deutschen Bischöfe Italiens bis zum ersten Römerzug Ottos I. (951). — Die Lage Italiens und ihre Anforderungen.

Suchen wir nach der ersten Kunde, die uns von einem Deutschen — besser Germanen — als bischöflichem Würdenträger der römischen Kirche berichtet, so müssen wir als solche wohl die folgende Nachricht ansprechen: Die Chronik von Altino verzeichnet: „Hermachora[1], qui fuit natione Germanie sedit annos 20“[2]. Wie man sich zu der Glaubwürdigkeit der Nachricht stellt, ist schließlich eine Frage für sich. — Auch aus den folgenden Jahrhunderten dringt hier und da ähnliche Kunde zu uns. Ughellus[3] nennt verschiedene germanische Bischöfe: S. Dalmatius von Pavia i. J. 306[4]; Emygdius „natione Germanus“, Bischof von Ascoli zur Zeit Diokletians; Leopardus von Osimo aus dem ersten Jahrzehnt des 5. Jahrhunderts[5]; aus dem 6. Jahrhundert den Bischof Herculanus von Perusium[6], u. a.; Jovius[7] will in diesem Jahrhundert allein von drei Bischöfen von Como ihre germanische Abkunft bezeugen können: Jupilius i. J. 539, Rubianus i. J. 586, Adalbertus i. J. 591[8]. Es ist

---

1. Vgl. über ihn: Gams, Series episcoporum, Regensburg 1873, p. 772: „anni incerti“ (70?).

2. Cronica Altinate in: Archivio storico italiano VIII 97 u. M. G. H. SS. XIV 37_{33}.

3. Italia sacra, Ed. II. emend. Nic. Coletus. Venet. 1719 ff. I 1078 no. 13.

4. Ugh. I 439 no. 1.

5. Ugh. I 497. — Gams p. 712 gibt als Zeit für ihn abweichend „c. 7. saec.“ an.

6. Ugh. I 1156.

7. Historiae patriae libri II, Venetia 1619.

8. Jovius p. 164.

ja voll erklärlich, daß die Herrschaft der Gothen und Langobarden in dieser Erscheinung sich auch in der Kirchengeschichte dokumentiert. Aber dennoch sind all diese Beziehungen nur rein persönliche gewesen.

Mit den Einflüssen vom Norden, die mit der Frankenherrschaft eine neue Stärkung erfuhren, wuchs naturgemäß auch die Zahl der fremden Bischöfe. Auch ihre Bedeutung entsprechend ihrer Reichsbeamtenstellung und ihrem immerhin zum Teil schon wesentlichen politischen Einfluß steigerte sich allmählich, doch konnte von einer wirklich selbständigen politischen Handlungsfähigkeit noch nicht die Rede sein. Dem stand die straffe Organisation des Reiches vorläufig im Wege. — Für die Entwicklung in Italien sind die Beispiele von Como und Padua charakteristisch. Como weist seit 776 bis zu dem ersten Deutschen 947[9] eine nur zweimal unterbrochene Reihe von fränkischen Bischöfen auf[10]; und in Padua geht diese in derselben Weise sogar bis zum Jahre 707 zurück[11]. Ganz die analoge Entwicklung würde

9. Ich gebe vorläufig diesen Zeitpunkt, trotzdem er nicht einwandfrei ist. Denn die Liste, auf die ich mich stütze (vergl. die folg. Anm. 10), hat den Bischof Ubaldus zu 947 garnicht, sondern bringt nach Gualdone (933) gleich (den deutschen) Adelgisius (950—1000). — Vergl. dagegen: Gams p. 786.

10. Muelinen, Helvetia sacra. Bern 1858. p. 5 ff.

11. Vergl. Orsato, Historia di Padova. Padova 1678; Liste p. 339. Das so weite Zurückgehen erregt mir starke Bedenken gegen den ältesten Teil dieser Liste. Wo sollten 707 fränkische Bischöfe herkommen? Die Bezeichnung ist „oltramontani“, was für das 9. Jahrhundert sonst stets den Franken bezeichnet. Man könnte an sich wohl auch an einen Angelsachsen oder sogar Longobarden — trotzdem dafür die Bezeichnung doch schon stark mißverständlich wäre — denken, aber das könnte doch nur für etwa einen Fall zutreffen, aber nicht für eine zusammenhängende Reihe. Der Verdacht ist also auch so nicht zu heben. Die Quellen für Orsatos Liste sind nicht angegeben. Daß sie später

sich auch noch in manchem anderen Bistum nachweisen lassen, wären wir überall im Besitze einer leidlich guten Ueberlieferung. Diese fehlt jedoch oft so gut wie ganz, und so weit sie vorhanden ist, ist sie von den späteren Bearbeitungen, die meist das einzige sind, was zur Benutzung erreichbar ist, sehr oft in der unglaublichsten Weise entstellt. — Trotzdem uns so nur diese beiden — allerdings typischen — Beispiele zur Verfügung stehen, so ist demnach doch keine Frage mehr, daß die Karolinger sich der Bischöfe in Italien als Reichsbeamter — man möchte sagen systematisch — bedient haben.

Aeußerlich scheint es nun allerdings so, als hätten die Ottonen unmittelbar an diese fränkische Tradition angeknüpft. Doch wir haben dazwischen in Italien die Zeit des einheimischen Königtums. Und diese Zeit des wildesten, zügellosesten Despotismus und chronischer Usurpation im großen wie im kleinen, vom König bis zum kleinsten Grafen und vom Papst bis zum niedrigsten Priester, hat da die ganze kirchliche Tradition des Karolingerreiches innerlich vernichtet. Aeußerlich wird auch hier die Reihe der „episcopi oltramontanes“ nicht unterbrochen. Aber es ist nicht mehr der staatliche Gedanke der Karolinger, der diese Nachfolge beherrscht, sondern der gemeinste Schacher nach Gunst und Vorteil. Mag auch die fränkische Partei Oberitaliens, die auch nach dem Ende der Karolinger nicht ganz verschwand, ihren Einfluß mit geltend gemacht haben, und mag in der Wahl eines Fremden ein Entgegenkommen der Könige gegen sie zum Teil mit gelegen haben, sicher ist, daß diese fremden Bischöfe doch stets Geschöpfe der jedesmal Herrschen-

---

verschiedentlich genau abgedruckt wurde, ist kein Beweis dagegen, sie in diesem Teil als sehr bedenklich zu erklären, besonders wenn man bedenkt, wie mit den Bezeichnungen umgesprungen wurde (vergl. die folg. Anm. 12).

den gewesen sind, und daß solches Entgegenkommen, war es überhaupt vorhanden, doch nur sehr problematischer Natur war. Nur die Aeußerlichkeit, daß sie ebenfalls wie die fränkischen Reichsbischöfe, in der späteren Literatur als „oltramontani" erscheinen, wahrt den Nimbus der Tradition. Leider läßt diese bequeme und in der Literatur des 16. bis 19. Jahrhunderts mangels besserer Kenntnisse so gern gebrauchte Bezeichnung keinen weiteren Schluß auf die Herkunft der Betreffenden zu, so weit uns nicht die allgemeinen Verhältnisse einen Wahrscheinlichkeitsanhalt zu bieten vermögen. Und ist die Tradition für dieses dunkelste Jahrhundert italienischer Geschichte sowieso schon mangelhaft und verworren auch für die Geschichte der italischen Bistümer, so macht dieses Schlagwort, das gut war für jeden, über den man nichts zu sagen wußte, die Verwirrung direkt zu einer heillosen[12].

---

12. Die vorkommenden Bezeichnungen für den Fremden aus dem Norden sind: oltramontano; tedesco, alemanno, Germano (Saxo-Germano); francese, Francigena. Daneben kommen vereinzelt auch die deutschen Stammnamen vor, die nur in gelegentlicher Verwechslung von franco und francese — von denen allerdings das erstere auch tatsächlich manchmal den „Franzosen" unter späterer Zuhilfenahme dieses völlig unzeitgemäßen Begriffs bezeichnen soll – Schwierigkeiten machen. Aber diese Bezeichnungen sind selten. Meist finden wir die oben genannten allgemeinen in Gebrauch. Der umfassendste Begriff ist natürlich oltramontano, der genügen mag, solange von dem Karolingerreich die Rede ist, der aber sofort unzulänglich wird, wo es sich um die Unterscheidungsnotwendigkeit von „Deutschen" und „Franzosen" u. a. handelt. Das ist besonders in der späteren Literatur, in völliger Verkennung des Wertes einer solchen Trennung, absolut nicht beachtet worden. In der anonymen Serie de vescovi di Padova, Pad. 1786, die Gams N. A. Giustiniani zuschreibt (vergl. Gams a. a. O. p. 796), findet sich p. 53 zu Orso von Padua folgender charakteristischer Satz: „Il Padre Cavaccio dice, che il vescovo Orso fu di nazione Tedesco, Francese l'Orsato; ma ciò poco importa." Dieser Satz ist in doppelter Hinsicht typisch: Erstens zeigt er, wie die An-

Eins läßt sich allgemein aus dem Wirrwarr jedoch noch erkennen: daß jedenfalls dies italische Königtum das Recht auf die Besetzung der Bistümer als solches voll aufrecht

sichten zweier Schriftsteller sich total widersprechen, ohne daß einer von beiden seine Quelle angäbe, — wenn wir nicht gleich eine völlige Begriffsverwirrung mit „francese" resp. „tedesco" annehmen wollten — und zweitens sehen wir drastisch, wie es mit dem Verständnis und der historischen Auffassung bestellt war. Kann man eine schärfere von dem Verfasser vielleicht kaum verlangen, so bleibt das doch für uns sehr bedauerlich! Man mag sich jedoch nach diesem Beispiel für viele einen Begriff der Verworrenheit bilden. Festzustellen ist darnach, daß die Unterscheidung, ob „Deutscher" oder „Franzose", keineswegs gleichgültig, ja für das Verständnis der italienischen Kirchengeschichte dieser Zeit vielmehr von großer Bedeutung ist, und ferner, daß wir die Herkunftsbezeichnungen sehr oft als rein willkürlich, nach der Ansicht des einen oder anderen Autors gewählt ansehen müssen, daß ihr Wert, soweit uns nicht ihre Quellen selbst genannt und unmittelbar erreichbar sind, nur ein höchst zweifelhafter sein kann. — Neben dem völlig tonlosen Schlagwort „oltramontano", dessen Auslegung also stets von einer weiteren historischen Betrachtung abhängig bleibt, dienen tedesco, eine erst spät mittelalterliche Bezeichnung, und daneben alemanno und germano zur genaueren Bezeichnung des „Deutschen". Alemanno kommt auch als Stammname vor, oder ist wenigstens so aufgefaßt worden, wie die spätere Bezeichnung „tedesco, di natione alemanno" beweist. Ein Beispiel, wie sinnlos diese Begriffe oft gebraucht und mißbraucht wurden, ist auch eine sehr interessante Verwechslung dieser Bezeichnung mit dem italienischen Familiennamen des Geschlechtes der „Alamanni". So ist ein Bischof Otto Alamanno von Genua (1117--1120, vgl. Gams p. 815) von der späteren Literatur (vgl. z. B. Cappelletti, Le chiese d'Italia, Venet. 1844—71, XIII 305) zum Deutschen gemacht worden. Aehnliches kommt vor bei dem Namen „Francigena", der — ebenfalls Familienname — andererseits mit „francese" zusammen die gallische Abkunft bezeichnet. Rein irrtümlich ist es wohl auch einmal für den Stammfranken gebraucht worden.

Um die Verwirrung voll zu machen, kommt zu alldem nun auch noch die Kritiklosigkeit, mit der noch Autoren des 19. Jahrhunderts mit den Begriffen von Volk und Stamm, ohne jede zeitliche Be-

erhalten und ausgeübt hat. So sind Leute, wie die beiden Belger Hilduin von Lüttich und sein Schüler, der auch sonst in der Geistesgeschichte des 11. Jahrhunderts bekannte

grenzung, wirtschaften. Das führt zu völligen Verzerrungen. Ein Beispiel: Bei Zigarelli, Storia di Benevento, 1860, sind drei Bischöfe von Benevent aus dem 11. Jahrhundert als „tedeschi" bezeichnet: Alfanus II., Alfanus III., und Udalricus. Eine Quelle gibt Zigarelli nicht an. Der ganzen älteren Literatur ist nichts derart bekannt. Der Name Alfanus ist offenbar langobardisch. Die Lösung des Rätsels scheint mir darin zu liegen, daß der Verfasser selbst die Bischöfe, weil sie einem einstmals deutschen Stamm, dessen Name sich in diesen süditalischen Fürstentürmern bewahrt hat, angehören, deshalb schlechthin als „tedeschi", Deutsche, bezeichnet hat. Das muß zu schiefer Auffassung führen. Den Namen „deutsch" brauchen wir zwar in gleicher Weise für die Stämme der Völkerwanderung wie für das Deutsche Reich Ottos I. landläufig und in laxer Ausdrucksweise. Aber auch dann nur mit dem Vorbehalt, daß wir da traditionsgemäß mit dem gleichen Namen völlig verschiedene historische Begriffe verbinden. Im übrigen scheiden wir wissenschaftlich heute ja auch streng zwischen Germanen, Franken und Deutschen. Wir sehen, wie wichtig diese Unterscheidung ist. Es ist ein Nonsens, den Begriff eines „deutschen" Stammes der Völkerwanderung mit dem des „deutschen" Reiches Ottos I. einfach zu identifizieren oder einen Angehörigen eines langobardischen Stammes wegen eines Jahrhunderte zurückliegenden allgemein-„deutschen" Zusammenhanges auch noch in dieser Zeit als „Deutschen" bezeichnen zu wollen. Haben doch beide seit der Loslösung aus diesem Zusammenhang nur im Karolingerreich wieder eine vorübergehende Berührung gefunden, aber sonst den eigenen Eindrücken und Erlebnissen ihrer Geschichte folgend, eine eigene und eigenartige Kultur entwickelt, und sind doch alleine die Langobarden des z. B. sechsten und des elften Jahrhunderts unter dem Einfluß der christlich-römischen Kultur etwas völlig verschiedenes! Um wieviel mehr nun noch gegen die damaligen „Deutschen", die sich für ihre Art doch ebenso von dem gemeinsamen Ursprung entfernt hatten. Diese süditalischen Langobarden also für diese Zeit „Deutsche" nennen, heißt einen sekundären, künstlichen Begriff über natürliche Entwicklungsverhältnisse stülpen, und zwar in einer historisch völlig rechtlosen, sinnlosen Form. — An „Deutsche" in dem Sinn ihrer Zeit zu denken, halte ich bei diesen Bischöfen für völlig ausgeschlossen auf Grund

Rather[13], zu den Bistümern von Mailand und von Verona gekommen. Hilduin war ein Verwandter Hugos von Burgund, war aus seinem Bistum Lüttich vertrieben worden und wurde von Hugo mit dem Bistum von Verona entschädigt und kurz darauf (931) zum Erzbischof von Mailand erhoben. In Verona löste ihn Rather ab[14]. — Wir werden demnach nicht fehl gehen, wenn wir analoge Fälle anderer lombardischer Bistümer ebenfalls mit dieser Günstlingswirtschaft in Zusammenhang bringen. Nur dieser allgemeine Gesichtspunkt ermöglicht uns die Erklärung der in Como, Mantua, Padua und auch sonst auftauchenden episcopi oltramontani dieser Zeit. Das ins einzelne zu verfolgen, müßte Gegenstand einer besonderen Untersuchung sein. Festzuhalten ist allgemein, daß die episcopi oltramontanes der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts politisch mit dem Deutschen Reich nichts zu tun haben.

Erst mit dem ersten Römerzug Ottos I. wird die alte Verbindung des Nordens mit dem Süden, die seit den letzten Karolingern verloren war, wieder angebahnt, und erst damit ist eine neue Möglichkeit für deutsches Eingreifen geschaffen. Wie lange es doch gedauert hat, bis diese

---

einer gewissen longobardischen Tradition im Besetzungsrecht, die sich in Benevent ähnlich wie z. B. in Venedig, wenn auch nicht in solch starkem Maße, entwickelt hatte.

13. Vergl. über Hilduin: Liutp. Hist. Ott. R. I. SS. II, 1 449 E u. 450 A u. auch in M. G. H. SS. III. Das. auch: Antap. lib. III c. 42 u. c. 48. — Richer in M. G. H. SS. III 577 c. 25 (921). — Ueber Rather ist in allem zuerst zu vergleichen die große Biographie von A. Vogel, Ratherius von Verona und das 10. Jahrhundert. 2 B. Jena 1854. — Weitere Beispiele sind Wido von Modena und Arderich von Mailand. Wido war ein Sohn Berengars, Arderich verwaltete Mailand für einen zweiten Sohn desselben, Tedald (vgl. Köpke-Dümmler: Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto dem Großen p. 134 f.).

14. Vergl. W. von Giesebrecht, Geschichte der deutchen Kaiserzeit I[4] 366.

Möglichkeit zur Tatsache wurde, das wird uns die folgende Einzeluntersuchung genügend beweisen. Da jedoch alle Möglichkeiten zu beleuchten sind, so ist der erste Römerzug Ottos I. der gegebene Anfangspunkt der besonderen Untersuchungen.

Und noch ein weiterer, innerer Grund zwingt uns diesen Anfangspunkt auf. Die Geschichte des italienischen Episkopats ist, so eigene Züge sie aufweisen mag, aus dem Rahmen der großen kirchengeschichtlichen Wandlungen dieser Zeit unmöglich loszutrennen. Otto I. hat mit dem Besetzungsrecht, das er sofort als König von Italien übernahm, eine Befugnis festgehalten, die ihren Ursprung aus den Tagen Karls des Großen herleitete. Wir hatten schon gesehen, wie die italienischen Könige des 9. und 10. Jahrhunderts den Sinn dieses Rechtes völlig verkehrten. Mit Otto I. gewinnt es nun eine völlig neue Färbung, deren Grundton dem der neuen episkopalen Verhältnisse Deutschlands entspricht. „Otto I. ist derjenige, der deutlich erkennbar begonnen hat, Macht und Stellung des Königtums aufzubauen auf die Mitwirkung des Episkopats. Er hat damit einem Vierteljahrtausend deutscher Geschichte seinen ausgeprägtesten und eigenartigsten Zug gegeben.“ War das zunächst vielleicht nur für Deutschland gedacht, so mußte diese sich vollziehende Entwicklung doch auch in Italien über kurz oder lang einen Niederschlag bilden. Somit ist auch die innere Möglichkeit einer neuen Phase in der Geschichte des Investiturrechtes, ja ihre innere Notwendigkeit seit dem ersten Eingreifen Ottos in Italien gegeben. Auch nach der historischen Entwicklung stehen wir hier am Beginn einer neuen Epoche.

Daß sich in dieser die Dinge in Italien dann doch wesentlich anders entwickelt haben als in Deutschland, hat seinen Grund in den bedeutend schärferen Komplikationen, denen die neue Idee in Italien ausgesetzt sein mußte. Das spricht ebensowenig wie ihr bedeutend späteres Durch-

dringen in Italien gegen den gemeinsamen Ursprung. In der Zeit ist sie auch nach der anderen Seite hin früher eingeengt worden. Denn die raschere Entwicklung des italienischen Städtetums hat früher als in Deutschland den Episkopat in seiner Machtbefugnis abgelöst. Hatten die Bischöfe Italiens sich in der Schreckenszeit des italienischen Königtums zu bedeutend größerer Selbständigkeit als die Deutschen emporgearbeitet und kostete es demgegenüber die deutschen Kaiser doppelte Zeit und Mühe, ihren Willen voll durchzusetzen, so ist doch erst durch das von Otto geschaffene politische Prinzip über die Bedeutung und Stellung der Bischöfe im Reichsverbande dieser Selbständigkeit der Stempel historischer Berechtigung aufgeprägt worden, und sie ist dann in den von den Kaisern vorgezeichneten Bahnen weiter entwickelt worden. Sie hat teilweise, freilich lange nicht überall und fast nur in der Lombardei, allmählich zur vollen Landessouveränität der größeren Kirchenfürsten geführt[15].

Mit dem Steigen der politischen Macht der Bischöfe wächst naturgemäß der Wert, den die Herrscher dem Investiturrecht der Krone beimaßen. So stehen wir auch mit der Geschichte der deutschen Bischöfe Italiens an dem entscheidenden Wendepunkt. Je mehr Kaiser und Papst sich gegenseitig dieses Recht bestritten, um so mehr mußten gerade die deutschen Bischöfe als die berufensten Vertreter deutscher Machtansprüche in den Vordergrund treten. So stellen sie im Investiturstreit einen eigenen Machtfaktor dar. Und je mehr dessen Erledigung Lebensfrage des Reiches wurde, um so mehr mußte sich auch ihre spezielle historische Bedeutung von dem allgemeinen weltgeschichtlichen Hintergrund abzuheben beginnen.

Daß nun diese Entwicklung nicht überall gleichmäßige

---

15. Vergl. Hegel, Geschichte der Städteverfassung von Italien II 76 ff.

Einwirkungen zeigt, ist nur natürlich. Jeder historische Prozeß ist in Entwicklung und Verfall von solch unendlich vielen, feinen lokalen Einwirkungen mit bestimmt, daß er hier früher, dort später, stärker oder schwächer in die Erscheinung tritt. So finden sich deutsche Bischöfe aus kaiserlicher Machtbefugnis in Mittelitalien nur vereinzelt und später als in der Lombardei, hier im allgemeinen im östlichen Teil bedeutend stärker als im westlichen. Im einzelnen ist diese Entwicklung jedoch durch lokale Machtkreise, die sich in der Königszeit gebildet hatten, wieder oft gestört worden. In einigen Gegenden lagen die Verhältnisse für die Kaiser zu deren Beseitigung günstig, in anderen führte eine Verständigung und Nachgiebigkeit des Kaisers zur Anerkennung faktisch bestehender Rechte, wofür dieser zwar den Anschluß an das Reich, seine Anerkennung als oberster Lehnsherr, durchsetzte, aber es blieben so offiziell anerkannte und allgemein ausgeübte Königsrechte häufig tatsächlich den lokalen Machthabern überlassen und genossen mit der kaiserlichen Genehmigung nur den Schein des gewahrten Rechtes. Auch das gilt natürlich wieder in verschiedenstem Grade und ist heute lange nicht mehr überall klar erkennbar. Das äußerste Extrem bildet Venedig mit einigen Suffraganbistümern[16], auf dessen Patriarchenstuhl fast ununterbrochen venetianische Adelige das ganze Mittelalter hindurch gesessen haben. Die Kaiser haben hier, so viel ich weiß, niemals auch nur den Versuch einer Einmischung gemacht. Sie begnügten sich, als Gegengewicht die Macht Aquilejas nach Möglichkeit zu stärken.

Eine zweite Stufe repräsentiert Mailand. War der Einfluß des Kaisers hier auch nicht so vollständig wie in Venedig ausgeschaltet, das vor Mailand eine ruhigere Entwicklung durch seine abgelegene Lage voraus hatte, so sind doch die Kaiser von Anfang an der selbständigen Entwick-

16. Vgl. z. B. vor allem Castello, Gams p. 781.

lung Mailands nie ganz Herr geworden. Auf den Bischofssitz haben sie nie dauernden Einfluß zu gewinnen vermocht. Seit Manasse von Arles, dem Günstling Berengars, finden wir nurmehr geborene Mailänder als Bischöfe, von zwei Männern abgesehen, deren genaue Herkunft nicht festzustellen war. Ein Nichtitaliener ist jedenfalls nie mehr zur erzbischöflichen Würde gelangt.

Die dritte und breiteste Stufe stellen die Machtkreise kleiner, aber zahlreicherer Machthaber dar. Eine Menge von Adeligen hatte sich in der Zeit des italischen Königtums einen Machteinfluß durch Geld und Vasallen auf die ihnen zunächst liegenden Gegenden und Ortschaften zu sichern gewußt. Auch innerhalb dieser die Vollgewalt des Königtums hemmenden Entwicklung finden sich je nach der Gunst der Verhältnisse widerstandsfähigere und schwächere Machtkomplexe. Dementsprechend mußte und konnte das Vorgehen der Kaiser gegen sie vorsichtiger oder schroffer sein. So hatte sich z. B. in Verona ein Graf Milo eine recht beträchtliche Macht gebildet. Der 968 genannte Bischof Milo von Verona[17] war sein Neffe[18], und 1027[19] finden wir zuletzt vor dem ersten deutschen Bischof in Verona einen Joannes „figliuolo di Tadone signore di Garda . . . e fratello di Tadone conte . . . di Verona“[20]. Wie Milo und Tado miteinander verwandt sind, ob sie es überhaupt waren, ob wir es also mit einer — traditionell erblichen — Machtüberlieferung einer Familie oder mit mehreren rivalisierenden Adelsgeschlechtern zu tun haben, das spielt — so interessant es im einzelnen sein mag — hier keine Rolle gegenüber der Tatsache, daß der Bischofsstuhl von Verona da-

17. Vergl. Gams p. 805.
18. Nach Biancolini: Dei vescovi e governatori di Verona. Verona 1757—60. I 40.
19. Gams p. 805.
20. Biancolini a. a. O.

mals nach Einfluß und Willen lokaler Machthaber besetzt wurde.

Und alle diese verschiedenen lokalen Entwicklungen strebten nun doch dem Machtwillen des Kaisertums diametral entgegen. Nichts ist klarer, als daß es für die Kaiser ein Ding der Unmöglichkeit war, hier sogleich durchzugreifen. Nur eine durch Jahrzehnte zielbewußt geleitete Politik konnte allmählich mit diesen Hemmnissen aufräumen. Betrachten wir nun von diesem Punkte aus die Tatsache, daß auch die Bischöfe sich einer sehr freien und zwanglosen Lage und infolge der zahlreichen königlichen Privilegien großen Reichtums und zum Teil auch einer ansehnlichen Vasallenmacht erfreuten, so ist nichts natürlicher, als daß sie gar keine Neigung besaßen, sich durch das neue Regime irgend in ihren Freiheiten beschränken zu lassen. So waren die Gefühle, mit denen der neue König aufgenommen wurde, zunächst sehr geteilte. So begreifen wir auch die Zurückhaltung, durch die sich Ottos I. Politik in Italien ausgezeichnet hat. Er schafft sich erst den festen Boden, auf dem er stehen kann. So ist seine italienische Politik, so weit sie die Bischöfe angeht, obwohl durch sein allgemeines Prinzip über die Stellung der Bischöfe im Reiche vorgezeichnet, praktisch doch wesentlich unter dem Charakter des Versuches zu betrachten, d. h. im einzelnen stark zurückhaltend. Seine Arbeit gilt hauptsächlich der Idee, wenig dem speziellen Fall. Auch unter seinen beiden Nachfolgern hat sich das nicht geändert, wie ihre Regierungen ja einen Fortschritt für das Reich überhaupt kaum bedeuten. Und das abenteuerliche Wesen Ottos III. vor allem konnte einer normalen, zielbewußten Entwicklung einer gesunden Bischofspolitik nur hinderlich sein. Erst mit Heinrich II. wird deutlich erkennbar der Grundsatz der Bischofspolitik Ottos I. für Deutschland, nun auch für Italien, ins Auge gefaßt. Das ist ein unbestreitbares Verdienst Heinrichs. Er übt sein Besetzungsrecht in Italien in weit stär-

kerem Maße als die Ottonen, und indem er in großem Maßstabe deutsche Bischöfe nach Italien schiebt, gibt er dieser ottonischen Bischofspolitik den bewußt neuen Zug und Rückhalt in dem deutschen Element. Den Zug hat die italienische Bischofspolitik behalten, bis die deutsche Macht in Italien unter Heinrich IV. zusammenbrach, und sie hat ihn bei jedem neuen Aufschwung, bei jedem Versuch zu neuer Aufnahme dieser alten Königsrechte, wieder anzunehmen sich bemüht. Dieser „nationale“[21] Charakter ist mit der Bischofspolitik der deutschen Kaiser als eigenster Aufdruck unlösbar verbunden.

21. Um jedem Vorwurf zu begegnen, betone ich, daß ich wohl weiß, wie dehnbar der Begriff „national“ ist, und wie sehr er in dieser Zeit nur mit Vorsicht und Einschränkung anzuwenden ist. Wenn wir uns aber klar sind, daß er hier durchweg gebraucht wird, um die auf das deutsche Element sich stützende Politik zu bezeichnen, nicht etwa in der Meinung, daß die Deutschen damals schon eine geschlossene „Nation“ dargestellt hätten, so dürfte er mit diesem Vorbehalt der Einfachheit halber doch zu benutzen sein.

Zweites Kapitel.

Vom ersten Römerzug Ottos I. (951) bis zum Tode Ottos III. i. J. 1002.

Dem Charakter einer Uebergangsperiode, in der neue große Gesichtspunkte und Ziele zum erstenmal in die Geschichte eingeführt werden, entspricht es, wenn die ersten Ansätze ihrer praktischen Wirksamkeit für die rückschauende Betrachtung meist kaum mehr zu erkennen sind. Ganz abgesehen zunächst davon, daß jede Entwicklung vom Gedanken bis zur Umsetzung in eine historisch fühlbare Handlung in der Geschichte eines Volkes natürlich eine längere Reifezeit braucht, pflegen die reaktionären Elemente gerade in solchen Zeiten mit vermehrter Kraft und Prätension ihre Berechtigung darzustellen. Aber mit dem Moment, wo die historisch gewordene Form einer Idee plötzlich kraftvoll durchdringt, erscheint sie ihrer Zeit und späterer Betrachtung sofort im Stadium hoher Entwicklung, ohne daß der forschende Blick meist die ersten feinen Ansätze noch klar zu erkennen vermöchte. So ist es mit der größten historischen Erscheinung der Weltgeschichte, mit der römischen Kirche. Die ersten 100 Jahre ihrer Entwicklung sind bis heute für den Forscher die reichsten an Fragen und Problemen geblieben. Hier ist das ebenso. Die Zeit der Ottonen ist eine Uebergangszeit, die Zeit, in der wir von der Idee der Zentralisation des Karolingerreiches zur Kanonisierung der Idee des Reichsfürstentums übergehen. Die Folgeerscheinung dieser Idee, die die Selbständigkeit des Königtums wesentlich einschränkte, ist der Versuch der Schöpfung eines Gegengewichtes im geistlichen Fürstentum! Das ist Ottos I. größter Gedanke: Nicht die alte Entwicklung zurückzuschrauben, sondern eine ihr parallele neu zu schaffen. Ist es nur na-

türlich, daß schon diese Idee in Italien erst später als in Deutschland zur Wirksamkeit kam, und sind schon hier die Spuren sehr verwischt, so ist es noch bedeutend schwerer festzulegen, wann diesem allgemeinen Gedanken zum erstenmal der „nationale"[1] verbunden wurde; von wann an und ob überhaupt wir sagen können, daß die italienische Bischofspolitik unserer Kaiser den nationalen Gesichtspunkt, wenn auch nicht absolut zur Grundlage gehabt, so doch zu einem wesentlich bestimmenden Moment erhoben habe.

Alles, was bis zum Tode Ottos III. vom ersten Erscheinen Ottos I. in Italien an, irgend auf diesen Zeitpunkt hindeuten konnte, ist im folgenden zusammengestellt.

1. Bischof Sigulfus[2] von Piacenza ist der erste[3], dem wir, mit Rücksicht auf die verschiedenen in der Literatur vagierenden Nachrichten über seine Herkunft, uns kurz zuwenden müssen[4]. Einige nennen ihn „Alemanno"[5], die andern[6]

1. Ich verweise hier noch einmal ausdrücklich auf die Anmerkung 21.

2. So nennen ihn Regino, Luitprand und auch die Urkunden Hist. Patr. Monum. I. Annalista Saxo schreibt Sigalfus.

3. Nach Gams p. 746 seit 951.

4. Vergl. über ihn: A. QQ. (Quellen): 1) SS. (Scriptores): Cont. Regin. ad 966 = M. G. SS. I 628; Liutp. Hist. Ott. cap. 14 = M. G. SS. III 344, 10; Annal. Sax. ad 966 = M. G. SS. VI 619_{22}. 2) U. U. (Urkunden): Mansi, Collectio Conciliorum XVIII 435 u. XIX 21; M. G. LL. II 27; Hist. Patr. Monum. I 196 u. 198 no. CXVIII. — B. Lit. (Literatur): Sigonius, Opera omnia (ed. Argelatus) II 432 D, 434A; P. M. Campi, Storia ecclesiastica di Piacenza 3 B. Piac. 1651—72. I lib. IX p. 267; Ugh. II 206; Poggiali, Memoire storiche di Piacenza 12 B. Piac. 1766 ff. III 176; Boselli, Storia della citta di Piacenza 3 B. Piac. 1793. I 51; Jos. Cappelletti, Le chiese d'Italia dalla loro origini sino ai giorni nostri 21 B. Venet. 1844—71. XV 22; Gams p. 746; Hefele, Konziliengeschichte IV[2] 206; Köpke-Dümmler, Kaiser Otto der Große (Jahrbücher der deutschen Geschichte), Leipzig 1876, verschiedentlich; Böhmer-Ottenthal, Regesta Imperii II 101.

„Francese“[7]. Die Entscheidung der späteren Autoren für das eine oder andere scheint entweder schematisch auf Grund der Angaben eines älteren Werkes, das ihnen gerade zur Hand war, oder so weit ihnen die abweichenden Ansichten vorlagen, lediglich nach Ansicht gefällt zu sein. Damit, dieser Differenz auf ihren Ursprung nachzugehen, hat keiner von ihnen irgend sich zu befassen für nötig befunden. Leider fehlt ferner in der genannten und sonst noch nur irgend erreichbaren Literatur über Piacenza überhaupt jeder Anhalt für den Ursprung der beiden differierenden Ansichten. So viel festgestellt werden konnte, beschäftigen sich alle Quellennachrichten über S. lediglich mit seiner späteren verhängnisvollen landesverräterischen Tätigkeit. Er scheint die Seele des Aufstandes Adalberts im Juni 965 gewesen zu sein und ist deshalb später von Otto nach Deutschland in die Verbannung geschickt worden. Aber über seine Herkunft findet sich nirgend auch nur ein Wort.

Was ferner den Gedanken angeht, daß Otto bei Sigulfs Wahl das entscheidende Wort gesprochen habe[8], so paßt sich dies den Verhältnissen nicht unrecht ein und ist nicht so schlechthin von der Hand zu weisen. Ottos Aufenthalt in Pavia vom September 951 bis Februar 952[9] schien einen Eingriff bei solch günstiger Gelegenheit direkt zu erfordern. Aber man schiebt da die Ereignisse, wie man sie haben

5. So Campi u. Poggiali.

6. So Ughelli (Gallus) und auch wieder Campi I 313 no. 32. Cappelletti und Köpke-Dümmler geben seine Herkunft nicht an.

7. Die einzige abweichende Ansicht findet sich in dem durch maßlose Phantasterei leider oft bis zur Unbrauchbarkeit entstellten Werk von Bresciani: Rose e viole di Cremona (Cremona 1652), der ihn „Sigifredo Madalberto, Cittadino Cremonese“ nennt. Man vgl. dazu Poggiali III 189 ff. Es handelt sich um eine Verwechslung mit dem nach Gams (p. 746) auf Sigulfus folgenden Sigifredus.

8. So vermuten Campi I 267 und auch Poggiali III 176.

9. Vergl. Giesebrecht I⁴ 388.

möchte. Es ist dabei stets vergessen worden, daß das Antrittsjahr Sigulfs keineswegs einwandfrei feststeht. Der erste urkundliche Nachweis von ihm stammt vom 7. August 952[10], und die letzte Nachricht über seinen Vorgänger stammt schon vom Jahre 941[11]. Es ist kein Grund weiter vorhanden, gerade das Jahr 951 als den Beginn seines Pontifikats anzunehmen, der Ansatz ist völlig willkürlich. Auf jeden Fall ist er kein Argument, auf dem wir eine historische Untersuchung aufbauen könnten. — Und selbst wenn nun Sigulf als Deutscher erwiesen wäre, wäre immer noch die Möglichkeit völlig offen, daß seine Wahl noch der Periode des italienischen Königstums angehört und er ein Kandidat Hugos oder Berengars gewesen ist. Und gerade darin, einer der beiden Möglichkeiten eine bestimmte Grenze ziehen zu können, läge der Wert des Falles für unsere Frage.

Und das stärkste, entscheidende Argument gegen seine Ernennung durch Otto gibt uns seine stets unzuverlässige politische Stellung zu diesem an die Hand. Freilich war er auf dem Reichstag zu Augsburg[12], aber schon Dümmler[13] hat es ausgesprochen, daß die damals dort anwesenden italienischen Bischöfe wohl nur Bürgen für die Treue ihres Herrn gewesen seien. Nichts anderes als politische Vorsicht und das Mißtrauen des Kaisers mag auch der Grund für Sigulfs — also wohl Zwangs- — Anwesenheit im Hoflager des Kaisers zu Pavia gewesen sein[14], der dort vom August

10. Vergl. die Akten des Reichstages von Augsburg = M. G. LL. II 27.

11. Vergl. Gams p. 746.

12. 7. Aug. 952 vgl. M. G. LL. II 27; Boselli I 51; Cappelletti XV 32; Köpke-Dümmler p. 206; Giesebrecht I⁴ 389.

13. Köpke-Dümmler a. a. O.

14. In Pavia ist er nachzuweisen durch Unterschrift einer Urkunde für Asti vom 27. IX. 962 = H. P. Mon. Chart. I 196 no. 118.

962 bis über die Ostertage des nächsten Jahres hinaus den Erfolg der Belagerung von S. Leone abwartete[15]. Auf der Synode zu Rom vom 6. November 962 unter Ottos I. Vorsitz[16], die über Sein oder Nichtsein Johanns XII. entscheiden sollte, erscheint er erst zur zweiten Sitzung auf eine nochmalige offiziell von der Synode an ihn ergangene Aufforderung hin[17]. Diese Zurückhaltung ist zum mindesten verdächtig[18]. So wenig Adalbert und der Papst sich bisher bei ihren gegenseitigen Ansprüchen vertragen hatten, so konnte doch dessen Partei an der Einsetzung eines neuen, dem Kaiser ergebenen Papstes absolut kein Interesse haben, ja in diesem Moment waren Adalbert und Johann XII. die natürlichen Verbündeten gegen den Kaiser.

Diese hier vorgetragene Ansicht gewinnt entschieden noch an innerer Wahrscheinlichkeit, wenn wir nun Sigulfs tatsächlichen Anschluß an Adalbert, seine Führerrolle in dessen Aufstand 965 und die dem folgende Verbannung in den Bereich unserer Betrachtung hineinziehen. Und je mehr sich die Argumente für seine grundsätzliche Opposition gegen die Ottonische Herrschaft verdichten, desto mehr muß der Gedanke an Wahrscheinlichkeit verlieren, in ihm einen Günstling Ottos zu sehen. Die tatsächlichen Ergebnisse weisen uns vielmehr gerade auf das Gegenteil hin.

Die späteren urkundlichen Nachweisungen Sigulfs lassen seine weitere politische Haltung nicht mehr erkennen. Auf der Synode zu Ravenna vom September 968 ist er wieder als anwesend verzeichnet, scheint also bald wieder rehabili-

15. Giesebrecht I⁴ 462.
16. Vergl. Liutp. cap. 14 = M. G. SS. III 344.
17. Vergl. Liutp. a. a. O.; Köpke-Dümmler p. 352.
18. Um so mehr als der zweite von den drei zu spät kommenden Bischöfen der Bischof Wido von Modena war, der später ebenfalls wegen seiner Beziehungen zu Adalbert in die Verbannung gehen mußte.

tiert worden zu sein[19]. Die überhaupt letzte Nachricht von ihm stammt vom Jahre 987, also noch fast 20 Jahre später[20]. Er hat sich also wohl mit der Notwendigkeit und Tatsache der deutschen Herrschaft abgefunden. Für unsere Untersuchungen kann er nach alledem natürlich als beweisend nicht in Betracht kommen[21].

---

19. Vergl. Poggiali III 187, der zwar richtig das 7. Jahr des Kaisertums Ottos (6. Febr. 968—69), aber demnach irrtümlich 969 angibt. Vergl. auch Giesebrecht I⁴ 562.

20. Sein Tod wird meist — so z. B. von Cappelletti — zu 988 angegeben, jedoch auch das ohne Gewähr.

21. Was ich an Nachweisen für ihn überhaupt habe finden können, ist im Folgenden in Regestenform zusammengestellt:

952, 7. Aug. Reichstag zu Augsburg. S. anwesend: M. G. LL. II 27; Mansi XVIII 435; und sonst.

954, 10. Mai. „Teopertus diaconus missus Domni Sigulfi sanctissimi episcopi" in einer Urk. im Arch. Cated. zu Piacenza: cit. Poggiali III 176; Campi I 268.

962, 27. Sept. unterschreibt S. eine Urk. des Grafen Obbert für die Kirche von Asti: H. P. Mon.. I 196 no. 118 und p. 198. Auch in Biblioteca della società storia subalpina XXXV (Corpus Chartarum Italiae XIX): Le più antiche Carte della Archivio Capitolare d'Asti. Pinerlo 1904. p. 166 no. 86.

963, 22. Nov. Zweite Sitzung der Synode zur Absetzung Johannes XII. in Rom: Liutp. cap. 14 = M. G. SS. III 344; Giesebrecht I⁴ 467; Hefele IV² 612 ff.

965—966. Der Aufstand Adalberts und S.'s Verbannung: Cont. Regin. ad 966 = M. G. SS. I 628; Ann. Sax. ad 966 = M. G. SS. VI 619.

968, September. S. anwesend auf einer Synode zu Ravenna: Poggiali III 187; Mansi XVIII 502; XIX 3 ff.; Giesebrecht I⁴ 562; Hefele IV² 629. Böhmer, Regesta Archiepiscoporum Maguntiensium. Insbruck 1877. p. 144 ff. — Zu Poggiali vergl. Anm. 19.

969, Mai. S. anwesend auf dem römischen Konzil über Erhebung Benevents zum Erzbistum: Mansi XIX 21; Hefele IV² 630. — Dieser Nachweis fehlt überall.

973. S. anwesend auf dem Konzil des Erzbischofs Honestus von Ravenna zu Modena. cit. bei Poggiali aus den Akten des

2. Ebensowenig wie über Sigulf ist über die Abkunft des Patriarchen Rodoald[22] von Aquileja etwas Endgültiges zu sagen[23]. Die ältere Literatur[24] weiß von ihm durchweg nur das, was die Chronik der Patriarchen[25] von ihm sagt, daß er „nobilis gente, nobilior mente" gewesen sei. Und erst bei Zandonatti[26] taucht dann plötzlich das berüchtigte „alemanno" auf, zu dessen Verstärkung nur eine Stelle aus dem anonymen Werk über Aquilejas Patriarchengräber angeführt werden kann[27]: „Deutsch waren sie alle, von . . . Engel-

Konzils bei Rossi, Storia Ravennate (= Rubeus, Historiarum Ravennatum libri XI, Venet. 1590) und Sillingardi, Catalogo dei vescovi di Modena (1606). Jetzt auch bei Mansi XIX 42; Hefele IV² 632.

973. S. unterschreibt eine Urk. des Bischofs Hubert von Parma für die Kirche von Bologna: Savioli, Annali Bolognesi (Bassano 1784) II no. 32. — (Dieser Nachweis bisher nirgend gegeben.)

981. S. für die Kirche des heiligen Antonius in Piacenza. Cit. Poggiali III 198 aus Campi I 276.

986, 30. März. S. für eine Kirche in Piacenza: cit. Poggiali III 199 aus Campi I 276.

987, 21. März. S. für eine Kirche in Piacenza: cit. Poggiali a. a. O. aus Campi I 276.

987, 8. Juli verkauft Ariald als Bevollmächtigter S.'s der Kirche S. Giustina Landbesitz. Cit. Campi I 277 u. Text im Anhang no. LVII p. 492; Poggiali III 199 (Note neu nach dem Original).

22. Daneben die Namensformen: Rodaldus, Radaldus, Radoaldus.

23. Vgl. über ihn in der Hauptsache: Ughelli V 44 ff.; Rubeus, Monumenta ecclesiae Aquilejensis, Argentinae 1740, cap. LII p. 463; Liruti, Notizie delle cose del Friuli 5 B. Udine 1776 f. III 266; Zandonatti, Guida storica dell' antica Aquileja. Gorizia 1849. p. 119; Cappelletti a. a. O. VIII 142 ff.; Menzano, Annali del Friuli 6 B. Udine 1858—68. I 368 ff.; F. C., Aquilejas Patriarchengräber. Wien 1867. p. 28.

24. So vor allem das immer noch unentbehrliche und treffliche Werk von Rubeus, p. 467 no. IV. — Auch Menzano I 368.

25. R. I. SS. II, 1 1 ff.

26. p. 119.

27. F. C., p. 28. Weiter hat er über R. nicht gehandelt. —

fredus an, . . . bis zu Berthold von Andechs 1251 erfolgtem Tode, mit Ausnahme des Ravennaten Johann IV. (984—1019) Fridrichs II. (1084—1085), des einzigen Slaven in der ganzen langen Reihe der Patriarchen, und vielleicht Pilgrims II. (1195—1204), dessen Herkunft ungewiß ist.“ Da ist also Rodoald mit eingeschlossen. Kann man so schon die beiden vereinzelt dastehenden Nachrichten von vorne herein nur mit Mißtrauen entgegennehmen, so müssen wir sie, so lange uns nicht vielleicht neue Quellen ungeahnte Aufschlüsse geben, völlig ablehnen, wenn wir erwägen, daß beide Verfasser jeden Beleg für ihre Meinung schuldig geblieben sind, und es bei allem Suchen nicht möglich war, diesen Mangel aus irgendwelchen Quellen zu beheben.

Auch einige weitere Fälle, bei denen ähnlichen vereinzelten Aeußerungen in der Literatur gegenüber die Mittel unserer Kritik völlig versagen müssen, können uns in ihrer Unerweisbarkeit dem erstrebten Ziele noch nicht näher bringen.

3. Das gilt zunächst für den Bischof Johann von Mantua[28]. In den meisten älteren Werken[29] als unmittel-

---

Der zitierte Satz ist übrigens auch sonst keineswegs als einwandfrei anzusehen, da z. B. Eberhard (nach Gams a. a. O. p. 774 ad 1045—1049) zwar Domherr von Augsburg, aber Longobarde war, und ferner von Gerhard („de Primiero“ 1122—1128) die deutsche Abkunft keineswegs erwiesen ist. Weiterhin ist auch von Gotofredus (1182—c. 1194) quellenmäßig nur zu belegen, daß er — so sagt die Chronik von Aquileja — „regali prosapia ortus“ gewesen sei. Das beweist jedoch garnichts.

28. Nach Gams p. 794 ad 985—1006. — Vergl. über ihn hauptsächlich: J. B. Visi, Notize storiche della città e dello stato di Mantova 2 B. Mantova 1612. II 3 ff.; Ughelli I 862 no. VIII; Hipp. Donesmondi, Dell' istoria ecclesiastica di Mantova. Mantova 1723. p. 179 f.; Volta, Compendio cronologico-critico di Mantova 5. B. Mantova 1807—38. I 54; Cappelletti XII 29. Seine einzige urkundliche Erwähnung: M. G. DD. II 761 f. no. 255 mit allen Angaben über die sonstigen Abdrücke.

29. So Visi, Ughelli, Donesmondi.

barer Nachfolger Martins[30] bezeichnet, tatsächlich jedoch der Nachfolger des Bischofs Gumpold[31], der uns als Verfasser der Lebensbeschreibung des Herzogs Wenzel von Böhmen im Auftrage Ottos II. bekannt ist[32], wird er ebenfalls erst in einem späteren Werk[33] als „tedesco" mit Berufung auf ältere Literatur genannt. Trotz alles Suchens waren diese „alcuni", die den Forscher in so vielen Werken des 16. bis 18. Jahrhunderts wie Spukgestalten narren, auch hier wieder nicht zu fassen.

4. Weiter gehört in diese Reihe der Bischof Urso[34] von Padua. Während die Historiker seiner Stadt — die Quellen schweigen völlig über seine Heimat — ihn gleichmäßig und deutlich[35] „francese" nennen, ist es diesmal Ughelli[36], der die prätenziöse Behauptung: „Orso Germanus Gauslino defuncto sufficitur" hinstellt. Falls nicht lediglich Unachtsamkeit dieser Abweichung zugrunde liegt[37], so mag es vielleicht die nicht unrichtige Erwägung gewesen sein, daß für die Zeit, in der Urso, nach Ughellis Ansatz, das bischöfliche Amt in Padua bekleidete — da er nur einmal „oltramontano" gewesen sein sollte — den ganz veränderten Umständen nach die tatsächliche Entwicklung eher auf eine

---

30. Nach Gams zu 967.

31. Gams zum Nov. 981; auch Cappelletti a. a. O.

32. Vergl. M. G. SS. IV 211.

33. Volta, p. 54. Auch in den kurzen Erwähnungen einer Anzahl anderer Werke findet sich nichts. Das Werk von A. Sordi (Gams a. a. O.: Fontes no. IV), Cenni biografici della dignità e dei Canonici della Mantovana Chiesa (Mant. 1850), war nicht zu ermitteln.

34. Auch Orso.

35. So Orsato in der Liste p. 339 ff. offenbar in deutlichem Gegensatz zu dem folgenden „Brocardo di Germania".

36. V 434 no. LXIV.

37. Ich habe schon vorher ausgeführt, daß derartige Willkürlichkeiten mangels der Erkenntnis ihrer Bedeutung öfters vorkommen.

„deutsche“ als „französische“ Abkunft hindeutete. Diese immerhin mögliche Berechnung wird jedoch hinfällig, da der chronologische Ansatz Ughellis[38] verkehrt und Urso tatsächlich schon vom Oktober 992 an[39] als Bischof zu finden ist. - Irgendeine Angabe für die Berechtigung ihrer Ansichten sind schließlich auch hier beide Teile schuldig geblieben[40].

5. Für Alphanus von Benevent verweise ich auf die Darlegung im Kapitel I[41].

6. Mit einem Wort müssen wir auch des Bischofs Leo

---

38. Ughelli gibt ihn a. a. O. zu 1010 an.

39. Vergl. Gams p. 798.

40. Zu Orso: A) Lit.: Orsato, Historia di Padova. Pad. 1678. p. 213 u. 339; Ughelli V 434; N. A. Giustiniani, Serie cronologica dei vescovi di Padova. Pad. 1786. p. 53 f. no. LXIV. (Ein Werk gleichen Titels jedoch ohne den von Gams p. 799. Fontes no. 2 genannten Verfasser ist auf der Berliner Kgl. Bibliothek vorhanden.) Masseri, Memorie antiche ecclesiastiche e profane sulla cittá e diocesi di Padova. 2 B. Pad. 1799—1801 II 97; Gennari, Annali della cittá di Padova. Padova 1804. p. 155; Fr. Gc. Dondi dell'Orologio: Dissertazioni sopra l'istoria ecclesiastica di Padova. 5 B. Pad. 1802—1813. II 85 ff.; Cappelletti X 503. — B) Q. Q.: a) U. U. Gesammelt im Codice diplomatico Padovano no. no. 78, 95, 98, 111, 115; † 165, 216, 217. Einzelnes: M. G. DD. II 725 no. 300 (mit weiteren Hinweisen); Stumpf. Reg. 1164; und die Citate in allen angegebenen Werken. b) SS: Ann. Quedlinb. = M. G. SS. III 69; Ann. Sax. = M. G. SS. VI 636. — Zur Quellenkritik des Ann. Sax. ist vielleicht nicht ganz uninteressant, daß die beiden Stellen — es handelt sich beide Male um die Einweihung der Halberstädter Kathedrale, an der auch Urso teilnahm — sich völlig entsprechen: „Dedicatio Halver(be)stadensis ecclesiae facta est 17. Kal Novembris a venerabili suo provisore (Ann. Sax.: „episcopo“) Hildewardo anno suae ordinationis 24 . . . usw.“ Dann aber heißt es in den Annales „cum eo 11 episcopi consecraverant, (U. an 8. Stelle) während es beim sächs. Annalist lautet: „cum eo 12 episcopi consecraverant.“ (U. an 10. Stelle.) Das auffälligste ist jedoch, daß tatsächlich nicht nur 12, sondern 14 Bischöfe namentlich genannt sind.

41. Vergl. S. 22.

von Vercelli gedenken. Samuel Löwenfeld[42] sagt über ihn: „Es ist unzweifelhaft, daß er von Geburt ein Deutscher war, man hätte ihn sonst nicht unter so gefährlichen Umständen zum Bischof einer Stadt gemacht, welche die unbedingteste Ergebenheit gegen den Kaiser forderte!" Es muß gegenüber diesem Argument wieder energisch betont werden, daß die letztgenannten Voraussetzungen auf eine ganze Reihe von Städten der Lombardei in demselben, ja in noch stärkerem Maße zutreffen, daß es jedoch unmöglich ist, derartige Erwägungen als bindende Beweise anzusehen. Wir kämen dann aus den Hypothesen nicht heraus. Das sieht man erst, wenn man nicht den einzelnen Fall, wie hier, betrachtet, sondern ihn in Vergleich mit der großen Reihe ähnlicher Situationen stellt. Weiterhin hat aber Löwenfeld kein gewichtiges Argument. Er sagt ausdrücklich, daß wir über Leos Leben bis 999 nur äußerst spärlich unterrichtet sind.

Savio beginnt trotzdem[43] seine Biographie Leos mit den Worten „Il era tedesco". So einfach erledigen sich solche Fragen nicht! Denn daß das sprachliche Argument, auf das er sich stützt[44], nicht unbedingt als entscheidend angesehen zu werden braucht, hätte Savio an der gleichen Stelle finden können[45]. Bloch will von einer deutschen Abkunft Leos nichts wissen[46]. Auch ich kann diese Argumente nicht als durchschlagend anerkennen.

7. Mit Friedrich von Ravenna[47], Kardinal der

---

42. Leo von Vercelli. Diss. Straßburg 1877.

43. Il Piemonte sacro. Torino 1898 p. 463 no. LVI.

44. Vergl. Hennig in einem Exkurs über eine deutsche Stelle in einem von Bloch abgedruckten Brief Leos an Heinrich II. in N. Arch. f. ält. deutsche Geschichtskunde 1897 p. 133 f.

43. Il Piemonte sacro. Torino 1898. p. 463 no. LVI. Leo den Spruch, um den es sich handelt, nur in einem dem Kaiser geläufigen Dialekt zitiert habe.

46. N. Arch. a. a. O. p. 81 ff.

47. Vgl. über ihn: A.) Q. Q.: 1.) SS. Agnelli, liber pontificalis

römischen Kirche, treffen wir auf den ersten Bischof der Ottonenzeit, dessen deutsche Abkunft wir quellenmäßig einwandfrei belegen können. In Thangmars Lebensbeschreibung des Bischofs Bernward von Hildesheim findet sich die entscheidende Stelle. In dem Streit zwischen diesem und dem Erzbischof Willigis von Mainz um den Besitz des Klosters Gandersheim hatten die streitenden Parteien schließlich ein Kompromiß zustande gebracht, nach dem auf Anregung des Papstes eine Synode zu Pöhlde über die beiderseitigen Rechte und Ansprüche entscheiden sollte. Termin war der 22. Juni 1001. Zum päpstlichen Bevollmächtigten war der Kardinalpriester Friedrich ernannt worden, nach den Worten Thangmars[48] „cardinalis presbiter sanctae Romanae ecclesiae post quidem Ravennae archiepiscopus, Saxo genere, iuvenis aetate, sed senior morum probitate". Interessiert uns der Verlauf des Streites als solcher hier kaum[49], so ist doch Friedrichs Rolle in ihm für eine Beurteilung seiner Bedeutung und seines Wesens unentbehrlich. Ist doch

---

= Mur. R. I. SS. II, 1 20; Riccobaldi Ferrariensis Historia pontificum Romanorum = R. I. SS. IX 186; Thiet. Chron. lib. V. cap. 16 = M. G. SS. III 798; Vit. Bernw. auct. Thangmaro cap. 22 = M. G. SS. III 769 ff; Annal. Sax. ad 1002 = M. G. SS. VI. 650 u. 654; Joannis Chron. Venet. = M. G. SS. VII 33; Wolfheri Vit. Godeh. episcopi (vita prior.) cap. 22 = M. G. SS. XI 183 u. cap. 23 p. 185. 2.) U. U.: Mansi, Coll. Conc. XIX 271 ff. (Conc. Rom. 1001); p. 360 f. (Conc. Raven. 1016); Fantuzzi, Monumenti Ravennati dei secoli di mezzo. 6 B. Ravenna 1801—04. I 232 no. 75; p. 395, Perg. II no. 73; IV 184 no. XV; V 160 ff. no. III; M. G. DD. II, 2 851 no. 416; 852 no. 418; 853—54 no. 419; Stumpf, Reg. no. no. 1254, 1275, 1276. — B. Lit.: G. Fabri: Sagre Memorie di Ravenna antica. Venet. 2 B. 1664. II 474; Ughelli II 359; Mittarelli, Annales Camaldulenses I (1755) pass.; Amadesi, Antistitum Ravennatum Chronotaxim. 3 B. Faventiae 1783. II 146 ff.; Cappelletti II 103; Gams p. 717.

48. a. a. O. p. 769 cap. 22.

49. Ueber diesen vergl. die Schilderung nach Thangmar bei Giesebrecht I[4] 735.

gerade Thangmars Schilderung selten drastisch und lebendig. Bei der Hartnäckigkeit, mit der Willigis von Mainz jeder Anregung des Vatikans zur Beilegung des Streites widerstand, war das Verhältnis zwischen Rom und der deutschen Staatskirche, als deren energischer und steifnackiger Repräsentant er auftrat, schon ein recht gespanntes geworden. Die Frage um den Besitz des Klosters, zunächst eine Interessenfrage rein lokaler Art und Bedeutung, hatte sich durch das Eingreifen des Papstes zu einer prinzipiellen Machtfrage zwischen Vatikan und Kirche ausgebildet. Um so eigenartiger gestaltete sie sich, als Kaiser und Papst zusammen und in vollem Einverständnis gegen Williges einschritten. Doch läßt das andererseits als unabweisbar erscheinen, daß Friedrich beiden als die geeignete Persönlichkeit für die schwierige Rolle des Vermittlers erschien. Und wenn es wirklich auf eine Demütigung des Hauptes der deutschen Kirche abgesehen war, so kann das unsere Achtung vor den Fähigkeiten dieses Mannes nur erhöhen, den man trotz seiner Jugend den Schwierigkeiten einer solch heiklen Situation gewachsen glaubte, dem man das staatsmännische Feingefühl zutraute, den politischen Hintergrund der Sache nur in diskreter Weise durchblicken zu lassen oder im geeigneten Augenblick auch völlig zu verdecken. Friedrichs Auftreten auf der sehr stürmischen Synode macht, auch wenn wir Thangmars sich ihm natürlich voll zuwendende Sympathie nicht vergessen, den Eindruck einer würdigen, zielbewußten, maßvollen und doch energischen Persönlichkeit, einer geborenen Repräsentantenfigur. Wenn schließlich der Erfolg doch nicht den Hoffnungen, die man auf die Verhandlungen des Pöhlder Tages gesetzt hatte, entsprechen wollte, so lag das nicht an Friedrich, sondern an der allen Vorstellungen gegenüber unbeugsamen Starrheit des Mainzers. Nicht lange darauf ist dann Friedrich zum Erzbischof in Ravenna erhoben worden. Wir können darin mit Wahrscheinlichkeit

eine Anerkennung seiner deutschen Gesandtschaftsaktion sehen. Eine Anerkennung von Kaiser **und** Papst! Womit sich dann notwendig der weitere, wichtige Gesichtspunkt als entscheidend für unsere spezielle Frage ergibt, daß also bei Friedrich von einer Ernennung durch den Kaiser allein aus politischen Gesichtspunkten — den ähnlichen Handlungen der folgenden Kaiser entsprechend — nicht die Rede sein kann. Ganz entschieden hat in erster Linie die Persönlichkeit Friedrichs und nicht seine Nation den Ausschlag gegeben. Ließ doch auch damals die innige Verbindung von Kaisertum und Papsttum in der engen Freundschaft der beiden Häupter, die rapide Entwicklung der Differenzen, die beide Mächte ein halbes Jahrhundert später als die erbittertsten Feinde sah, am allerwenigsten ahnen.

Friedrich von Ravenna ist aus der Zeit der Ottonen für uns **der** Fall! Er hat typische Bedeutung. Wir schließen mit Hinsicht auf unsere Frage für diese Zeit mit einem völlig negativen Resultat ab. Von dem Gedanken, der Kaisermacht in Italien durch bewußte Kräftigung des deutschen Elements einen an ihr besonders interessierten Lebensfaktor zu schaffen, dessen Stärke eben allein in gegenseitiger Unterstützung sich entfalten konnte, war kein Ansatz zu entdecken. War er da, so ist er untergegangen und für uns unfaßbar geworden. —

Aus Friedrichs früherem Leben ist nur weniges bekannt. Als presbyter cardinalis steht er unter den Akten der Synode[50], die Kaiser und Papst im Kloster S. Apollinaris in Classe zu Ravenna am 4. April 1001 abhielten. Er war weiter einer der wenigen Teilnehmer an der geheimnisvollen Fahrt Ottos III. von Ravenna nach Venedig. Hier erscheint er also offenbar als einer der engsten Vertrauten des jungen Herrschers.

Auch über das Pontifikat Friedrichs ist wenig bestimmtes

50. Vergl. Amadesi App. no. 55. — Stumpf Reg. no. 1254.

zu sagen. Doch bietet es dem Forscher Fragen und ungelöste Widersprüche in Menge. Weder die Zeit seiner Erhebung noch die seines Todes sind genau festzulegen. Was sich sagen läßt, folgt im Weiteren.

Der Bericht Thangmars über das von Kaiser und Papst anberaumte Konzil von Todi vom 26. Dezember 1001, auf dem die Gandersheimer Sache zur endgültigen Entscheidung kommen sollte, nennt ihn schon als Erzbischof. Er gab einen für Willigis belastenden Bericht über die Ereignisse der Pöhlder Versammlung ab. Eine weitere — die äußerste — Beschränkung der für seine Ernennung in Betracht kommenden Spanne liefert uns eine Urkunde für die Abtei S. Pomposia, südlich des Po-Deltas „petente Ottone imperatore" vom 22. November 1001[51]. So sind uns als termini a quo-ad quem die Daten des Pöhlder Tages und dieser Urkunde, also der 22. Juni bis 22. November gegeben. Die Notiz Thangmars, nach seiner Erzählung des Gandersheimer Streites: „Praefatus Friedericus non multo post Episcopalem Cathedram Ravennae obtinuit" ist chronologisch zu dehnbar, um bestimmter verwendet werden zu können.

Noch weniger genau können wir das Datum von Friedrichs Tod bestimmen[52]. Als Jahr gibt Agnelli[53] dasjenige an, in dem „Henricus rex primus venit in Italiam". Das wäre das Jahr 1004, wo Friedrich urkundlich auch bis zum 22. November nachzuweisen ist[54], und man würde sich gerne damit abfinden, den Jahresschluß als die andere Grenze anzusehen, wenn nicht sich dem von anderer Seite zunächst Schwierigkeiten in den Weg zu stellen schienen.

---

51. Vergl. M. G. DD. II no. 416.

52. Nach Rubeus Hist. Rav. ad 1013 fällt sein Tod in die Jahre 1002—1003. Dem schließt sich Ughelli an. Fabri II 474 sagt: „circa l'anno 1004". Amadesi endlich hat 1004 mit aller Bestimmtheit festzulegen versucht.

53. Mur. R. I. SS. II, 1 207. Der Hinweis auf diese Quelle fehlt in der ganzen Literatur.

Wir wissen, daß auf Friedrichs Tod eine längere Vakanz in Ravenna folgte, die erst durch Heinrich II. beendet wurde, als dieser seinen offenbar schon vorher ernannten Bruder Arnold auf der Synode zu Ravenna im Januar 1014 endgültig inthronisierte[55]. Dieser Arnold veranstaltete nun eine zweite Synode zu Ravenna, in deren Akten die Zeit dieser Vakanz auf elf Jahre angegeben wird und die deshalb auch für Friedrichs Ausgang von hoher Bedeutung sein muß. Nun ist aber das Jahr dieser Synode ungewiß. Die einen[56] setzen sie ins Jahr 1014, andere[57] 1016. Nur eine möglichst genaue Fixierung kann auch die Angaben für Friedrich verwendbar machen. Eine einwandsfreie Lösung — das bemerke ich vorher — bin ich ebensowenig zu geben imstande, als es andere bisher getan und gekonnt haben. Und wenn nicht neue Funde in Zukunft vielleicht ungeahnte Aufschlüsse geben, so werden wir wohl zu einer vollgültigen Entscheidung kaum mehr gelangen. Doch trotzdem wir das wissen müssen, haben wir die Pflicht, den Schwierigkeiten mit allen verwendbaren methodischen Mitteln zu Leibe zu gehen, müssen Für und Wider und größere und geringere Wahrscheinlichkeit gegeneinander abwägen, auch auf die Gefahr eines Irrtums hin. Vielleicht kommt einmal ein festes Gerüst zu stande, wenn viele dazu Nägel und Stricke zusammentragen helfen. Mit diesem Vorbehalt möge man das folgende annehmen.

1. Gegen Amadesis lange Darlegung, in der er seinen Ansatz 1014 — entsprechend Ughelli — zu halten sucht,

---

54. Vergl. Amadesi II App. no. 56.

55. Auf diese Synode bezieht sich die Erzählung bei Thietmar lib. VII cap. 2 = M. G. SS. III 837.

56. So Amadesi III 160 § VI; Ughelli II 358; Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinr. II. II 378, Anm. 5.

57. So vor allem Mansi XIX 360 f., Federici, Rerum Pomposianarum historia (1781) App. p. 469 no. 48 aus: Annales Camaldulenses I App. p. 217; Hefele a. a. O. schwankt zwischen 1014 und 1016.

ist zunächst das eine einzuwenden, daß das Datum, das Ughelli — mit den Akten der Synode — angibt, nicht einwandfrei ist. Der Wortlaut ist: „. . . . quartodecim anno post millesium divinitus mortalitatis assumptae sub Imperio clementissimi Augusti Domni Henrici in tertio anno pridie Kal. Majarum". Die Vorlage war eine Handschrift im vatikanischen Archiv. Das dritte Jahr von Heinrichs Kaisertum umfaßt jedoch die Zeit vom 14. Februar 1016 bis 1017, entspricht also nicht dem Jahre 1014. Die Indiktio fehlt leider. So stehen zunächst beide Jahre gleichmäßig in Frage.

2. Wenn ich nunmehr zum Jahre 1016 hinneige, so geschieht das zunächst aus folgendem Grunde: Es ist am 30. April 1016 eine Synode zu Ravenna abgehalten worden. Das geht hervor aus einer Urkunde bei Federici[58]. Es handelt sich um einen Streit zwischen den Aebten von Pomposia und S. Adalbert von Pereo. Die Note lautet: „anno Benedicti papae . . . . quinto . . . . (Henrico) imperatore in Italia vero anno tertio die trigesimo mensis aprilis indictione quartadecima Ravenne . . .". Die stattliche Zahl von 23 Unterzeichneten, darunter sieben Bischöfen, läßt zunächst an der Tatsache der Synode keinen Zweifel zu. Ferner: Die Datierung ist zwar auch nicht ganz auf das Jahr 1016 zutreffend, da es sich erst um das 4. Jahr Benedikts handeln kann, doch stimmen die beiden andern chronologischen Angaben, und Amadesi selbst erhebt auch absolut keinen Zweifel an ihrer Echtheit[59]. Es müßte sich demnach nach Amadesis Angaben der eigenartige und doch mindestens sehr auffällige Fall ergeben, daß wir es außer der Januarsynode 1014 noch mit zwei andern Synoden

---

58. A. a. O. App. p. 469 no. 48 aus Annales Camaldulenses I App. p. 217 no. 94.

59. Er druckt die Urkunde selbst ab: a. a. O. App. no. 61 und im Text cit. p. 157 § III.

in Ravenna zu tun hätten, die beide am gleichen Tage, nämlich dem 30. März, die eine 1014, die andere 1016 gehalten worden wären. Das ist doch im höchsten Maße unwahrscheinlich. — Umgekehrt wäre vielleicht einzuwenden, daß die Urkunde bei Federici, sollten die Akten Ughellis sich auf 1016 beziehen, dann unter den Verhandlungen der Synode mitgenannt sein müßte. Ein Einwand nicht ohne Berechtigung. Jedoch ist wohl nicht schlechthin zu verlangen, daß der kurze summarische Aktenauszug — denn um einen solchen handelt es sich doch nur — alles enthalten soll. Es sind offenbar in ihm nur die Punkte zusammengestellt, die für Ravenna von spezieller Bedeutung waren.

Bedenkt man nun wieder, daß die doppeldeutige Datierung die Verwendung für beide Jahre gleich möglich erscheinen läßt, so wird man nun zugeben, daß gegenüber der Annahme von zwei Synoden am gleichen Tage die größere Wahrscheinlichkeit für die Synode von 1016 spricht[60].

3. Nun wird auch erst die Stelle aus den Synodalakten, die sich auf die Vakanz bezieht, benutzbar! Es heißt, daß die Kirche von Ravenna „undecim annis pro peccatis nostris vidua mansit". Natürlich war bei einem Ansatz der Synode zu 1014 mit dieser Angabe nichts anzufangen. Man begnügte sich damit die Schwierigkeiten damit beiseite zu schieben, daß man die elf Jahre für „etwas sehr voll genommen" erklärte[61]. Doch hat man sich offenbar nicht klar gemacht, was für eine Ungeheuerlichkeit man damit

60. Amadesi hat sich hier bei all seinem sonstigen Scharfsinn absolut verbohrt. Mit solchen Argumenten, wie er sie hier bringt, ist nicht zu rechten: wenn man einfach aus „undecim" „decem" macht (sic. a. a. O. p. 160) und behauptet, der Abschreiber müsse Indictio XIV und das Jahr 1014 durcheinandergeworfen haben, schließlich aus dem 3. Jahr Heinrichs eben einfach das erste macht, dann ist immer U = X.

61. So noch Hirsch a. a. O. II 378 Anm. 5.

dem gesunden Verstande und Empfinden zumutet. Nach unserer menschlich-psychologischen Veranlagung neigen wir wohl dazu, eine größere Zeitspanne — ohne Monate und Tage sonderlich in Anrechnung zu bringen — mit einer runden Jahressumme zu notieren. Aber es ist kaum denkbar, daß jemand auf den absurden Gedanken kommen sollte, aus der Zeit 1004—1014, zumal es sich um Ende 1004 und Anfang 1014 handelt, elf Jahre herauszurechnen. Das wäre eine Ueberrechnung von im besten (!) Falle einem Jahr und sechs Monaten, nämlich in dem Fall, daß wir Friedrichs Todestag unmittelbar an den Tag seiner letzten urkundlichen Erwähnung heranrücken. Daß das, solange wir mit allgemein-menschlichen Qualitäten rechnen, nicht gut glaubhaft ist, leuchtet ein.

Umgekehrt gestaltet sich diese Angabe jedoch zu einem wichtigen Argument! Rechnen wir sie rückblickend von dem Jahre 1016 als dem Jahr der Synode aus, so ergeben sich als Summe — hier im ungünstigsten (!) Falle — elf Jahre und sechs Monate. Nun steht dem jedoch absolut nichts im Wege, daß Friedrich etwa im Dezember gestorben ist. Wir würden dann nur mit drei bis vier Monaten Ueberzählung zu rechnen haben, und daß diese Summe mit — rund — elf Jahren bezeichnet ist, wird man ebenso erklärlich und natürlich finden müssen, als die Rechnung zu 1014 gepreßt und unnatürlich war.

4. So sprechen alle Gründe der Wahrscheinlichkeit für das Jahr 1016 als das der zweiten Synode von Ravenna[62]. Wir müssen das gegen Amadesi festhalten. Um so eigenartiger ist es, daß wir bei völlig veränderter Basis mit

62. Wir haben damit auch den schwierigsten Punkt für die Untersuchungen zu Arnold von Ravenna überwunden. Gerade mit Rücksicht auf ihn sind sie auch gleich in vollem Umfang angelegt worden. Bei ihm wird dann die weitere Diskussion durch Hinweis auf diese Untersuchung überflüssig.

unserem Resultat, was Friedrichs Tod angeht, doch nicht weiter kommen als Amadesi, d. h. nicht weiter als Ende 1004. Aber wir haben unsern Ansatz auf einer Grundlage aufgebaut, die ohne Zwang sich nur auf die Gründe historischer Wahrscheinlichkeit zu stützen suchte.

5. Schließlich möchte ich einen, wenn auch nicht mit Sicherheit zu erweisenden Gedanken nicht ganz fallen lassen. Die Lage der Dinge nach den ganzen voraufgegangenen Erwägungen scheint mir darauf hinzudrängen, daß wir uns — auch gegen Agnelli, dessen Angabe in ihrer Allgemeinheit gar nicht einmal den glaubwürdigsten Eindruck macht — nicht auf das Jahr 1004 als das Jahr von Friedrichs Tod mit der unbedingten Hartnäckigkeit Amadesis festlegen sollten. Freilich gäben wir dadurch einen gerade gewonnenen Terminus wieder auf. Aber andererseits würde das Jahr 1005 eine noch harmonischere Lösung aller andern Schwierigkeiten ergeben. Und abgesehen von Agnellis · recht unbestimmt klingender — Notiz steht dem ja auch gar nichts im Wege[63]. Eine schlagende Bestätigung würde dazu eine Urkunde Friedrichs zu 1005 geben, die Mitarelli in dem ersten Band der Annales Camaldulenses[64] tatsächlich zitiert[65]. Leider hat er jedoch den Wortlaut nicht mitgeteilt. Und Amadesi behauptet auf Grund einer Nachprüfung im Original, daß Friedrich in ihr überhaupt nicht einmal genannt sei. Das wäre zwar ein eigentümliches Versehen

63. Weshalb sich übrigens gerade Amadesi so auf 1004 versteift, ist zunächst nicht gut einzusehen. Agnellis Angabe scheint er nicht zu kennen. Auch mit seiner Ablehnung der — oben erwähnten — Urk. Mitarellis zu 1005 ist Friedrichs Tod zu diesem Jahr doch noch keineswegs ausgeschlossen. Aber da merkt man: Amadesi fühlt, daß er sich mit 1005 noch mehr in die Presse legen würde. Er würde damit den letzten Halt für seinen Ansatz der Synode zu 1014 aus der Hand geben. Deshalb wehrt er sich dagegen.

64. I 278.

65. Zum 3. Juli 1005. B. II App. no. 57.

Mitarellis, jedoch müssen wir bei dieser Sachlage, auf Verantwortung Amadesis, vorläufig auf Verwendung dieser Urkunde verzichten. Wir sind also nicht in der Lage, bis jetzt diese letzte mehr gefühlsmäßige Hypothese schlagend belegen zu können. So kommen wir faktisch vorläufig über das Ende 1004 doch nicht hinaus.

In die Zeit von Friedrichs Pontifikat fiel das schwerwiegende Ereignis des Todes Ottos III. Ueberall im Reiche begann der Abfall! Nur die Person des jugendlichen Kaisers hatte die gelockerten Teile noch zusammengehalten. Auch in Italien erhob sich in Arduin sogleich wieder ein eigener Kronprätendent. Es war eine Probe auf Friedrichs Treue, die er glänzend bestand. Es war für ihn, wie für die Geschichte der deutsch-italienischen Beziehungen überhaupt von wesentlicher, nicht zu unterschätzender Bedeutung, daß er, seinem klugen und energischen Wesen entsprechend, sofort offen für den neuen deutschen König als den berufenen und natürlichen Nachfolger Ottos auch in Italien eintrat. Einige Bischöfe schlossen sich nun sofort seinem Vorbild an[66], aber wenn wir die Zahl derer nennen hören, die lau und zurückhaltend blieben, so werden wir die Bedeutung von Friedrichs Schritt um so höher einschätzen dürfen. In Verbindung mit dem Markgrafen Tedald wollte er dann Heinrichs Einmarsch in Italien sichern. Arduin wußte jedoch durch die Besetzung von Verona diese Absicht zu vereiteln[67], und offenbar waren die Verbündeten nicht stark genug, ihn mit eigener Kraft von hier zu vertreiben. Heinrich hat sich dann einen Weg selbst zu bahnen gewußt, und als er im Mai in Pavia einzog, geleitete ihn unter fast allen Fürsten der Lombardei auch Friedrich[68].

---

66. Vergl. hierzu und zu dem folgenden: Adelbold Vita Henrici II. cap. 15 = M. G. SS. IV 683 ff.

67. Vergl. Thiet. Chron. lib. V cap. 16 = M. G. SS. III 798.

68. Vergl. zu dem allem auch: Giesebrecht II^4 41 f.

Es ist das erste und letzte Mal, daß wir ihn an der Seite des neuen Herrschers treffen, der ihm zum großen Teil seine Anerkennung in Italien verdankte. Wir wissen nicht, wie der kaiserliche Herr seinem treuen Diener gelohnt hat. Für ihn zu früh, zur rechten Zeit wohl für seinen eigenen Ruhm, hat ihn das Schicksal von der blendenden, glanzvollen Höhe seines Glückes, im größten Erfolge stehend, dem forschenden Auge entrückt.

Regesten Friedrichs[69].

1001, 22. Nov. Otto befreit durch Tausch mit F. die Abtei Pomposia von der bischöflichen Gewalt. = M. G. DD. II, 2 no. 416 (mit sonstigen Verweisen, denen noch hinzuzufügen sind die beiden [irrtümlich zum 17. November]: cit. Amadesi II 146 und Text: Annal. Camald. I lib. VII no. XVI.

1001, 24. Nov. Otto verleiht „per interventum nostri dilectissimi . . . domni Federici Ravennatis archiepiscopi" der erzbischöflichen Kirche zu Ravenna die Gerichtsbarkeit über die Stadt. = M. G. DD. II, 2 no. 418; Stumpf. Reg. no. 1275. —

1001, 1. Dez. Otto gibt der Kirche von Ravenna die öffentliche Gewalt in den Ländereien des heilg. Appollinaris . . . „in potestate Federici archiepiscopi". = M. G. DD.

69. Ich möchte noch einmal betonen, daß ich mich von der Vorstellung völlig frei weiß, mit diesen Regesten, etwa etwas vollständiges (vor allem alle Urkundennachweise) bieten zu können. Nur dauernde Zusammenarbeit kann hier das Ideal bei solch unendlichen Stoffmengen erreichen. Man wird auch so diese Uebersichten in Regestenform hoffentlich nachsichtig und gerne gelten lassen. — Die Regesten beziehen sich nur auf die Urkunden.

II, 2 no. 419 (mit anderen Nachweisungen). Delisle, Mittlg. d. Inst. f. öster. Gesch. Forschg. V 403 no. 21. —

1001, 12. Dez. Otto für F. das Marienkloster und die Abtei S. Andreas betreffend = Stumpf. Reg. no. 1276 mit den Angaben für: Fantuzzi a. a. O. IV 184 no. XV; Vesi, Docum. edita e inedita I 440; Böhmer, Reg. no. 888, denen noch hinzuzufügen sind: cit. Ann. Camald. I 252 b; Text: Mur. Antiq. Ital. IV 199. —

1002, 1. Mai. F. schenkt dem Kloster S. Andreas und dem Abt Urso die Kirchen des h. Michael al ponte Calciato und der h. Maria und anderes. = Reg. Fantuzzi I 232 no. 75. —

1003, 7. April[70]. F. bestätigt dem Abt Peter von Urano und seinen sechs Nachfolgern „fundum Lizani = cit. Ann. Camald. I 267 b u. Text: App. 174 c. —

1003 (?), 15. Mai[71]. F. schenkt einem gewissen Ingizo Landbesitz in verschiedenen Gegenden (Casanobula, Faënza u. a.) = Reg. in Perg. d. Arch.vescov. di Ravenna bei Fantuzzi I 395. —

---

70. Die Datierung: Silv. a. 3. Ind. prima decima ist verderbt. — Das 3. Jahr Silvesters läuft von Anfang April 1001 bis 1002. Im Mai 1003 sind wir also schon im 5. Jahr Silvesters. Ferner entspricht dem Jahre 1002 die Indictio XV und nicht XI. Zu Ausgleichungen sehe ich keinen Weg.

71. Im Text bei Fantuzzi ist 1103 statt 1003 angegeben, was wohl nur Druckfehler ist. Daß in der Note das 5. Jahr Silvesters gezählt ist, obwohl dieser schon am 12. Mai gestorben war, ist wohl kaum zu beanstanden, da sein Nachfolger Johann XVII. erst am 13. Juni (vgl. Gams p. II) ordiniert wurde.

1003, 12. Aug. F. schenkt einem gew. Petrus „tres unicas terrae in fundo villa magna“. = Fantuzzi II 367 no. 30 (aus Perg. p. 364 ff.) und die gleiche Urkunde reg. V 162 no. 15. —

1004, 21. Sept. F. „Cardinalis Sanctae Romanae ecclesiae“ in einem Placitum zu Ravenna. = Amadesi II 310. App. no. 56. —

Drittes Kapitel.

Die Grundlagen der italienischen Politik Heinrichs II. — Die Zeit bis zu Heinrichs erstem Römerzug (1004).

Wir stehen am Ende der ersten Epoche der Beziehungen zwischen Deutschland und Italien, wie sie das ottonische Kaisertum neu geschaffen hatte. Der grundlegende Gedanke der Reichspolitik Ottos I., die Begünstigung des Klerikalismus, durch die Otto in Deutschland die überwiegende Stellung des Kaisertums zu retten und das hemmende Gleichgewicht der maßgebenden Stände im Reich zu schaffen suchte, mußte auch für Italien zum bestimmenden Faktor zugunsten eines normalen Lebensverhältnisses zwischen den Mächten erhoben werden. Das liegt in der Natur der Sache und ist auch unter Otto I. und seinen beiden Nachfolgern geschehen, doch haben vor allem diese die Fortentwicklung dieses Gedankens nicht mehr mit gleicher Stetigkeit geleitet. Vor allem Ottos III. ideenreichem, weltumfassende Pläne rastlos verfolgendem Geist lag dieser klare Gedanke einer nüchternen Interessenpolitik am wenigsten. Vor allem aber: Bei allen Dreien ist — für unsere Frage das Entscheidende — von einer bewußten Spezialisierung der Investitur auf Bischöfe deutscher Nation in Italien aus politischen Gründen nichts zu finden, auf jeden Fall nichts historisch zu belegen.

Vor allem durch Ottos III. Schuld war das Erbe auch in Italien nur negativer Art, das Heinrich II. von seinem Vorgänger übernahm.

Und als ob der Tod Ottos nur abgewartet worden wäre, traten mit ihm nun die lange im Stillen vorbereiteten Umwälzungen im ganzen Reich plötzlich mit Macht in die Erscheinung.

Die Zeit der vormundschaftlichen Regierung für den minderjährigen Otto hatten alle Mächte im Reich zum Ausbau ihrer Macht, zur Sicherung eigenen Gewinnes zu nutzen gewußt. Otto III. war es nicht geglückt, diese Entwicklung aufzuhalten. Nun trat ein an Machtmitteln und Machtgelüsten ins Ueppige gewachsenes Reichsfürstentum dem neuen Herrscher gegenüber, das für dessen Anerkennung auch Erfüllung seiner Forderungen verlangte. Das war die allgemeine Situation, zu der Heinrich zunächst Stellung gewinnen mußte.

Auf den Gedanken Ottos I., durch Familienverbindungen mit den führenden Häusern dieser wachsenden Gefahr den Boden zu entziehen, ist Heinrich nicht wieder zurückgekommen. Er hat damit einen der bedeutendsten Gedanken des großen Reichsgründers preisgegeben. Und mit Recht. Aus den Gliedern der eigenen Familie nämlich war Otto am meisten die Krone bestritten worden. Die Tatsachen hatten bewiesen, daß der Gedanke praktisch seinen Zweck verfehlt hatte.

Die Art, wie Heinrich doch nun andere alte, verlassene Wege wieder suchte und ausbaute, verrät genialen staatsmännischen Weitblick. Er hat nicht versucht, die großen Vasallen auf einen Platz zurückzudrängen, über den die historische Entwicklung sie nun einmal hinausgehoben hatte. Er verzichtete auf das ganz aufs Persönliche angelegte Regiment Ottos I. und bestätigte ihnen rechtlich Anteil an den großen Fragen in Sachen des Reiches. Doch hat er sein königliches Recht letzter Entscheidung sich nie einschränken lassen.

Es war trotzdem zunächst viel, was er preisgab; aber er tat es mit der ihm eigenen, glänzenden Begabung der Beschränkung auf das Erreichbare. Und er tat es nur in dem Bewußtsein, daß er in der Lage war, sich vollgültigen Machtersatz zu schaffen. Da hat er nun an Ottos I. größten

Gedanken wieder angeknüpft, an den Gedanken der engsten Verbindung von Krone und Episkopat. Und zwar — das ist sein eigenstes Verdienst — hat er diesen Gedanken in einem Maße zum grundlegenden gemacht, ihn mit bewundernswert zäher Energie verfolgt, wie das auch Otto I. nie getan hat. Diese verschärfte Betonung des staatlich-klerikalen Ligagedankens ist die Rückwirkung der allgemeinen Machtverhältnisse im Reich, in deren Kreis Heinrich sich hineingestellt sah.

Diese allgemeinen, mit der Reichspolitik natürlich auch die speziellere italienische, wesentlich mitbestimmenden Gedanken wurden nun aber für Italien durch dessen besondere Verhältnisse in Maß und Eigenheit wesentlich modifiziert. Der Aufstand Arduins hatte von neuem bewiesen, wie stark das ganze Empfinden des italienischen Volkes in dem Ringen nach Durchsetzung eigener Art aufging. Wie sehr die deutsche Macht in Italien noch jeder wirklichen Nachhaltigkeit, die über täuschende Augenblickserfolge hinausging, entbehrte, dafür war das tragische Ende Ottos III. der schlagendste Beweis gewesen. Und wie wenig auf italienische Treue ein Verlaß war, das konnte Heinrich kurz darauf am Krönungstage von Pavia an sich selbst erfahren. Lag es nicht mehr in Heinrichs Macht, auf den blendenden Gedanken des römischen Kaiserreiches deutscher Nation zu verzichten, waren die Geschicke beider Länder nun einmal auf unabsehbare Zeit unlöslich miteinander verbunden, so war es umgekehrt nun die Existenzfrage für das Kaisertum geworden, sich diesen widerstrebenden Mächten gegenüber mit allen Mitteln siegreich zu behaupten. Die Basis seiner Macht suchte Heinrich naturgemäß zunächst in Italien da, wo er sie auch in Deutschland gefunden hatte, beim Klerus. Aber in diesem Gedanken alleine war für Italien eine einigermaßen sichere Gewähr eines durchschlagenden Erfolges nicht gegeben. Die italienischen

Kirchenfürsten waren in den kaiserlosen Zeiten gar selbständige Herren geworden. Vielmehr als in Deutschland war hier durch die zahllosen lokalen Machthaber auch das Investiturrecht der Krone schon gefährdet. Es war kaum zu hoffen, daß die italienischen Bischöfe so sich dem Gedanken des engen Anschlusses an die Krone ohne äußersten Widerstand unterwerfen würden, mußten sie doch darin die Absicht einer Beschränkung ihrer recht willkürlichen Machtherrschaft befürchten. Da hat Heinrich auf eigene Weise auch hier seinem Gedanken Geltung zu schaffen gesucht: Indem er mit dem staatlich-kirchlichen Ligagedanken für Italien noch den „nationalen" verband, indem er deutsche Kleriker, die meist in der königlichen Kapelle für ihren politischen Beruf vorgebildet wurden, auf italienische Bischofsstühle brachte, entzog er dem italienischen Episkopat mit dem bis dahin verbindenden Gefühl gemeinsamen, egoistischen Interesses die Hauptquelle seiner eigenherrlichen Existenz. Das neue Verhältnis, das er so zwischen dem Königtum und dem bischöflichen Klerus Italiens anzubahnen suchte, war naturgemäß und notwendig das eines Kontraktes auf Gegenseitigkeit, der diese Bischöfe enger, als es anders je sein konnte, mit dem Interesse der Krone und umgekehrt diese mit ihnen verbinden mußte. Beide wurden sie von den Italienern notwendig als Eindringlinge in anderer Rechte betrachtet, beide konnten sie deshalb nur in enger Anlehnung aneinander stark sein. Aber sie konnten auch in dieser Einigkeit eine überlegene Macht darstellen, wie sie das Kaiserreich in Italien bisher nie ausgeübt hatte. Weiter aber: Dadurch, daß diese deutschen Bischöfe mehr als je auf den Rückhalt, den sie im deutschen Königtum fanden, angewiesen waren, konnte Heinrich freier die reichen Quellen und Machtmittel der italienischen Bistümer den Zwecken und Zielen des Kaisertums offen halten. Er hat diese Bischöfe notwendiger als einer seiner Vorgänger gebraucht und hat doch in weitgehenderem Maße

als einer von ihnen über sie verfügen können. Das ist der Erfolg des großen, grundlegenden Gedankens der italienischen Politik Heinrichs II. Es hat wenige gegeben, die praktisch von tiefgehenderer Bedeutung und folgenreicherer Wirkung gewesen wären, die so mächtig in die Zustände Italiens gestaltend und wandelnd eingegriffen hätten.

Noch hatte sich schließlich das Papsttum nicht von dem tiefen Fall um die Wende des Jahrhunderts erholt. Wenn auch die kläglichsten Gestalten, die die päpstliche Tiara getragen haben, sich genug mit pomphaften Ansprüchen großer Tage brüsteten, so fehlte ihnen, den Gefangenen ihrer eigenen Stadt, doch jede Möglichkeit, sie tatsächlich zu vertreten. Aber auch hier bereitete sich still die Wendung vor. Der goldene Reichsapfel, den Benedikt vor der Peterskirche in Rom am Krönungstage Heinrich II. überreichte, ist das symbolische Programm des neuerstarkenden Papsttums. Wir wissen, wie aus den Mauern Clunys jener neue, machtvolle Geist hervorwuchs, der mit ungeahnter Schnelligkeit und unwiderstehlich von der Kirche und dem römischen Stuhle Besitz ergriff und der Politik der Kurie neue Wege zur Weltherrschaft wies. Der weltgeschichtliche Kampf der beiden größten Mächte des Mittelalters ist einem einzigen historischen Moment entsprungen, dem Moment, in dem Heinrich dem mit neuen Ideen machtvoll sich erfüllenden Papsttum in der Person Benedikts seinen kaiserlichen Schutz lieh, in dem Augenblick, in dem es hilfesuchend zu ihm kam und die kaiserliche Macht in einem neuen, glänzenden Höhepunkt zu kulminieren schien. Es ist tragische, historische Notwendigkeit gewesen, daß die deutschen Kaiser immer wieder selbst dieses Papsttum aus tiefem Fall aufrichten mußten, an dem sie schließlich selbst zu grunde gingen. In den Tagen unseres Heinrich liegt der Anfang der letzten entscheidenden Epoche dieses

erbittertsten, erschütterndsten Titanenkampfes der Weltgeschichte, der seinen letzten Ausdruck fand im Investiturstreit. Hat Heinrich II. das selbst wohl kaum ahnen können, so war doch gerade seinem mit dem nationalen kombinierten staatlich-klerikalen Ligagedanken mit die wichtigste Rolle in diesem Kampf beschieden. Sein Gedanke hat sich in dem großen Zukunftskampf als der tragfähigste und nachhaltigste beweisen können. Er umfaßt ein wertvolles Stück deutscher Geschichte. —

Bevor wir nun diese Gedanken aus Heinrichs Zeit selbst belegen und sie in ihrer weiteren Ausgestaltung und Fortentwicklung verfolgen können, müssen wir noch einen deutschen Bischof, Notker von Lodi, erwähnen, der aller Wahrscheinlichkeit nach noch außerhalb der neuen politischen Aera steht, die Heinrich in Italien einleitete.

So gut wie keine Nachricht von Notkers Leben und Wirken ist auf uns gekommen[1]. Lediglich den Bau des Cistercienserklosters des hlg. Stefanus de cornu veteri verbinden fast alle Historiographen der Stadt mit seinem Namen[2]. Nur G. Ant. Porro[3] berichtet noch einiges andere. Nach ihm soll in Notkers Ernennung eine politische Aktion des Bischof Arnulf von Mailand gegen Arduin zu sehen sein. Möglich, aber doch keineswegs erwiesen. Nur daß Heinrich selbst wohl kaum diese Wahl irgend beeinflußt hat, werden wir annehmen dürfen. Als Antrittsjahr Notkers wird allgemein das Jahr 1002 angesehen, und damals mußte Heinrichs Interesse doch so völlig von den deutschen Verhältnissen in Anspruch genommen sein, daß ein solcher Versuch von mehr als zweifelhaften Chancen den depri-

1. Vergl. über ihn: Mur. R. I. SS. IV 15. Anm.; Ughelli IV 654 no. 14; F. A. Zaccaraia, Laudensium episcoporum Series. Mediol. 1763. p. 130; Cappelletti XII 303; Archivio storico per la città e commune di Lodi 29 B. 1889 ff. II (A. Porro) 177.

2. Ughelli, Zaccaria (wörtlich aus Ugh.) Cappelletti zu 1009.

3. a. a. O.

mierenden moralischen Eindruck der damaligen Machtlosigkeit der deutschen Herrschaft in Italien — mißglückte er — nur allzuleicht vertiefen konnte. Aber nicht einmal das Jahr 1002 als Beginn seines Episkopats ist als gesichert anzusehen. Nur der Grund, daß Notkers Vorgänger Andreas 1002 zum letztenmal urkundlich erscheint[4], scheint den — sehr unsicheren — Anhalt für diese Annahme geboten zu haben. Und was A. Porro sonst noch weiß, daß Notker 1004 zu Heinrichs Krönung in Pavia gewesen sei und dort Privilegien und Geschenke erhalten habe, daß er 1023[5] mit Papst und Kaiser in Monte Cassino geweilt habe, daß er auf Einladung Ariberts an dem „Congresso generale" der lombardischen Bischöfe zur Proklamierung der Wahl Konrads teilgenommen habe, daß Aribert ferner später Konrads Gunst benutzt habe, um sich unter Verdächtigung Notkers das Recht der Wahl des Bischofs von Lodi zusichern zu lassen, das alles kann ich nur mit Vorbehalt wiedergeben. Denn weder habe ich irgend einen Quellenbeleg für Notkers zweimalige persönliche Berührung mit Heinrich finden können, noch sind mir Urkunden desselben für Notker oder Konrads für Aribert in der Sache der Bischofswahl bekannt geworden. Leider bleibt uns Porro selbst jeden Hinweis schuldig.

Wie unsicher jede Kunde über Notker ist, zeigen deutlich auch die differierenden Ansichten über das Jahr seines Todes. Gams[6] gibt mit 1009 nur das der letzten nachweislichen Erwähnung. Weiteres scheint also auch ihm nicht bekannt. Die sonst genannten Jahre 1024 und 1025[7] scheinen mir sehr willkürlich und unsicher zu sein, und sich ledig-

4. Gams p. 793.
5. Höchstens 1022 vergl. Giesebrecht II⁴ 185.
6. A. a. O. p. 793.
7. Für 1025 sind Ughelli und Porro, für 1024 Cappelletti; Gams hat „c. 1024" in Hinsicht auf den schon 1025 folgenden Ambrosius.

lich darauf zu stützen, daß in diesem Jahre Notkers Nachfolger zum erstenmal erscheint. Je nachdem dieser zu 1024 oder 1025 angesetzt wird, ist nun der Tod Notkers zu einem von beiden Jahren angenommen worden. Etwas Sicheres wissen wir nicht.

Damit stehen wir nun an der Schwelle einer neuen Entwicklungsepoche. Alles, was wir bisher gesehen haben, ist nur der Auftakt gewesen zu dem gewaltigen historischen Schauspiel, das nun mit Heinrich II. in spannender Größe beginnt. —

Beilage.

Zur Charakteristik von: P. B. Gams, Series episcoporum totius ecclesiae catholicae. Regensburg 1873.

S. 659 ff. (Italia).

§ 1. Das Werk im Lichte der älteren und neueren Forschung.

An den Anfang dieser Untersuchungen über das Gamssche Werk soll der Satz gestellt werden, daß das Werk einem unleugbar vorhandenen großen Bedürfnis entgegenkam und eine recht fühlbare Lücke in der Literatur ausgefüllt hat, daß es als das einzige Compendium seiner Art für alle spezielleren Forschungen zur italienischen Kirchengeschichte unentbehrlich war, und trotz seiner zahlreichen Mängel es vorläufig auch noch bleiben muß. Alles, was dagegen gesagt werden muß, soll das Prädikat fleißigster Arbeit und unendlicher Mühe, die es geschaffen haben, nie mindern.

Aber es sind seit seinem Erscheinen fast 40 Jahre fleißigster Forschung, vor allem unermüdlichster Sammelarbeit dahingegangen. Ein unendlich viel reicheres Urkundenmaterial ist uns zugänglich geworden und ermöglicht uns, die Angaben von Gams überall in ganz bedeutendem Maße zu erweitern.

Aber das nicht alleine! Es ist nur allzu menschlich, daß einer so ungeheuren Stoffmenge gegenüber manches Versehen mit untergelaufen, vieles überhaupt übersehen worden ist. Und zwar ist das in bedeutend weitgehenderem Maße der Fall, als ich zunächst annehmen zu müssen glaubte. Erst im Laufe meiner Arbeit wurde ich mehr und mehr auf den Gedanken geführt, daß hier eine gründliche Nachprüfung ein erstes Erfordernis der Forschung sein müsse,

und daß diese Arbeit zwar unendlich mühsam, aber doch auch lohnend und ertragreich sein müsse.

Nun geht aus dem vorher Gesagten schon hervor, daß es sich hier um systematische Durchprüfung und Nacharbeit noch nicht handeln kann. Der Gewinn ist immerhin schon ausreichend, um meine Zweifel an der Zuverlässigkeit des Gamsschen Werkes zu rechtfertigen! Jedoch war vieles mir schon — nichtsahnend — durch die Hand gegangen, ehe der Gedanke der Notwendigkeit dieser Arbeit mir klar wurde, die ursprünglich gar nicht in meinem Plane lag und in diesem Rahmen, so lieb sie mir mit der Zeit wurde, doch immer nur ein untergeordnetes Interesse beanspruchen durfte. So ist nur ein verhältnismäßig geringer Teil der für die ganze Arbeit herangezogenen Literatur auch für die Beilage benutzt worden und auch hier sind zumeist nur Stichproben gemacht worden: Vieles, was mir von vornherein wenig ertragreich schien, habe ich hier vorläufig überhaupt nicht weiter beachtet.

Handelt es sich also nur um gelegentliche Nachträge zu Gams, die den angedeuteten Mängeln des Werkes selbst abzuhelfen nur im allergeringsten Maße einen Ansatz machen können[1], so geht schon daraus hervor, daß diese Nachträge ihren Hauptwert in anderem suchen. Weniger der Abhilfe selbst, als dem Beweise ihrer Notwendigkeit wollen sie dienen. Sie wollen nur den Satz stützen, der mit klarer Bestimmtheit einmal aufgeselltt werden muß: Das Gamssche Werk ist nicht nur durch neuere Forschungen überholt, sondern auch das ältere Material ist in nur ungenügender Weise verarbeitet. Das Werk darf, bei aller Anerkennung seines Wertes, in dieser Form **nicht** als das grundlegende Compendium gel-

1. Weiteres Material bringen jedoch schon nach einem systematischen Gesichtspunkt meine „Beiträge zur Chronologie italienischer Bistümer I“ in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ 1913 3. Heft.

ten, als das es bisher angesehen und vertrauensvoll benutzt wurde. Seine Angaben entsprechen absolut nicht dem, was wir wissen können, und sind auch sonst durch allzugroße Leichtgläubigkeit gegenüber den älteren Autoren, durch den Mangel einer gründlichen Kritik, in manchem auch durch konfessionelle Einflüsse und Vorurteile getrübt. So ist eine durchgreifende Neubearbeitung erste Bedingung für die Brauchbarkeit des Werkes und für die nach dem Stande der Forschung zu verlangende und erreichbare Zuverlässigkeit, die Wert und Wesen eines solchen Buches ausmacht!

Sollte mir gelingen, den Beweis dieser Notwendigkeit zu liefern, so hat diese Beilage ihren Hauptzweck erfüllt. Es wird auch hier mancher Irrtum untergelaufen sein, wie das bei übergroßen Materialmassen kaum zu vermeiden ist. Das Resultat als Ganzes würde auch das nicht umstoßen können. Nur Zusammenarbeit wird auch hier zum großen Ziele führen! Und ich nehme, wie ich das auch für Gams selbst gelten ließ, auch für mich als Entschuldigung in Anspruch, daß Irren und Unvollkommenheit nun einmal ein Teil unseres menschlichen Wesens ist.

§ 2. Tabelle der Nachträge.*

(Die entsprechenden Anmerkungen geben die Nachweise für die neugefundenen Daten.)

Nr.	Bistum	bei Gams pagina	Bischof	Zeit bei Gams	Zeit jetzt
1	Ostia	IV	Benignus	946	944, 11. VI.[1]
2	Velletri	V	Lambertus	1117	1121[2]
3	Porto	VIII—IX	Silvester	898	904[3]
4	„	„	Grisogonus (Gams: Chrysogonus)	incerti temp.	944, 11. VI.[4]
5	„	„	Mauritius	1097	1099[5]
	„	„	„	„	1100, 20. VII.[6]
6	„	„	Petrus	1116—23	1129, 4. IV.[7]
7	„	IX	Pabo (Gams: Bobo)	1188	1189[8]

* Als Namensformen sind nach Möglichkeit die lateinischen Normalformen gegeben. Die Unterscheidungszahlen für Bischöfe gleichen Namens sind in Klammern gesetzt, da sie normalerweise nur vorläufig Geltung beanspruchen können. Z. T. weichen auch sie natürlich von den bei Gams gegebenen ab.

1. Vgl. Monumenti storici publ. dal Deputazione veneta di storia patria Ser. I, B. II: Codice diplomatico Padovano I (ed. Gloria. Venet. 1877) p. 57 no. 38. 2. Documenti storici pertinenti alla provincia di Romagna. Ser. II (Carte) B. I: A. Tarlazzi, Appendice al Monumenti Ravennati di Fantuzzi (Bologna 1869 ff.) I 40. 3. a. a. O. I, 6. 4. Cod. dipl. Pad. I 57 no. 38. 5. Atti della società Ligure di storia patria (Genua 1860 ff.) XIX (1887) p. 52 no. 66. 6. a. a. O. XXXIV (1904) p. 4 no. 6. 7. A. C. Bucciarellus: Cathedralis ecclesiae Narniensis (Narni 1720) p. 4 ff. 8. Monumenta historica ducatus Karinthiae hrsg. von A. v. Jaksch III (Kärntner Geschichtsquellen I, Klagenfurt 1904) no. 1363.

Nr.	Bistum	bei Gams pagina	Bischof	Zeit bei Gams	Zeit jetzt
8	Silva Candida	IX	Mainardus	1065	1067[1]
9	Sabina	XIII	Cinthius (Gams: Centius)	1106—12	1123[2]
10	„	„	Crescentius (II.)	1116—25	1126[3]
11	„	„	Conradus de la Suburra	1153(37?)	1130[4]
	„	„	„	„	1130, III.[5]
	„	„	„	„	1144, V.[6]
12	Praeneste	XVII	Manfredus	1177, 9. III. † 16. I. incerti temporis (1178?)	1178, IV.[7]
13	„	„	Berneredus	1179	1180, 26. II.[8]
14	Albano	XXII	Petrus (IV.)	1142	1144, 13. V.[9]
15	Castro	659	Boardus	964	963[10]
16	„	„	Gisilberthus	fehlt	968, 22. I.[11]
17	Ameria	662	Andreas	„	972, 21. IV.[12]

1. G. Salice, Annali Tortonesi (Torino 1874) p. 488. 2. Archivio della società Romana di storia patria (Rom 1878 ff.) XXI (1902) p. 469. — Da Gams 1116—1125 Crescentius hat, sind beide wohl identisch. 3. J. Ch. Lünig, Codex Italiae diplomaticus (Leipzig 1725 ff.) III 1470. 4. a. a. O. IV 1454. 5. Savioli, Annali Bolognesi (Bassano 1784) II 203. 6. a. a. O. p. 209. 7. L'archeografo Triestino (Triest 1820 f.) IV (1837) p. 393. — Es kommt demnach als Todesjahr Manfreds nur noch 1179 (16. I.) in Betracht. 8. Documenti e monografie per la storia di Bari (Bari 1900 ff.) IV (1906): Il libro Rosso della città di Monopoli p. 9 no. 5. 9. Savioli, Ann. Bolog. II 209. 10. Lünig, Cod. It. dipl. I 6. 11. K. F. Stumpf, Die Reichskanzler III: Acta imperii inedita (Insbr. 1865—81) no. 13. 12. Fonti per la storia d' Italia pubbl. dall' istituto storico Italiano (Rom 1887 ff.) XXXIV: Il Chronicon Farfense (ed. Balzani) II 112.

Nr.	Bistum	bei Gams pagina	Bischof	Zeit bei Gams	Zeit jetzt
18	Anagni	663	Petrus (III.)	c. 1112	1117, 16. XII.[1]
19	Trevi	664	Joannes	fehlt	1059[2]
20	Benevent	671	Odelricus	1053	1059, IV.[3]
21	Bertinoro	674	Sergius	fehlt	983[4]
22	„	„	Honestus	1028	1035[5]
23	„	„	Joannes (II.)	1253-†c.1260	1261, 4. I.[6]
24	„	„	Petrus (II.)	1304	1311[7]
25	Bologna	676	Azolinus	fehlt	1030[8]
26	Cervia	680	Leo	997—1017	1023[9]
	„	„	„	„	1024[10]
	„	„	„	„	1025[11]
27	„	„	Joannes (I.)	fehlt	1031[12]
	„	„	„	„	1031, 29. V.[13]
	„	„	„	„	1040[14]
	„	„	„	„	1042[15]
	„	„	„	„	1042[16]
28	„	„	Bonus (II.)	c. 1061	1059[16]

1. P. Ant. Petrini, Memorie Prenestine (o. O. 1705) Doc. 10. — Dem Jahre 1117 würde nicht, wie die Urkunde hat, die Indictio XI, sondern X entsprechen. Wir kommen damit aber höchstens noch ein Jahr weiter hinauf! 2. Fonti XXXIV: Chron. Farf. II 248. — Er heißt in der Urkunde „Trebensis"; doch kommt kein anderes Bistum in Betracht. 3. Fonti XXXIV: Chron. Farf. II 248. 4. M. Fantuzzi, Monumenti Ravennati dei secoli di mezzo (Venet. 1801—04) I 213. 5. a. a. O. p. 272. — G. Fabri, Effemeride sacra et istorica di Ravenna antica (Ravenna 1675) erwähnt ihn p. 41 sogar noch zu 1037. 6. Fantuzzi, Mon. Rav. IV 371 u. V 338. — Gams hat dagegen Aimericus 1260—c. 1270. 7. Fantuzzi, Mon. Rav. IV 421. 8. a. a. O. p. 198. 9. a. a. O. II 309. 10. a. a. O. III 20. 11. a. a. O. II 369. 12. a. a. O. p. 306. 13. Savioli, Ann. Bolog. II 78. 14. Fantuzzi, Mon. Rav. II 307. 15. a. a. O. IV 206. 16. a. a. O. II 310.

Nr.	Bistum	bei Gams pagina	Bischof	Zeit bei Gams	Zeit jetzt
	Cervia	680	Bonus (II.)	c. 1061	1061[1]
29	„	„	Bonus (III.)	1069	1068[2]
30	„	„	Hildebrandus	1080—85 (?)	1073[3]
31	„	„	Petrus (II.)	1129	1126[4]
	„	„	„	„	1127[5]
	„	„	„	„	1128[6]
	„	„	„	„	1130[7]
	„	„	„	„	1132[8]
	„	„	„	„	1132[9]
	„	„	„	„	1133, 30. IV.[10]
	„	„	„	„	1141[11]
	„	„	„	„	c. 1142[12]
	„	„	„	„	1146[13]
	„	„	„	„	1151[14]
	„	„	„	„	1153[15]
32	„	„	Hugo	1174	1175[16]
33	„	„	Theobaldus	1187	1192[17]
	„	„	„	„	1193[18]
	„	„	„	„	1193[19]
34	„	„	Albertus (II.)	1199	1198[20]

1. Fantuzzi, Mon. Rav. III no. no. 25 a u. 26 a. 2. a. a. O. IV 216. — Nach Gams soll jedoch dessen Vorgänger Lucidus (seit 1066) erst 1069 gestorben sein! — Es kann natürlich auch ein Fehler in der Urkunde an dem Widerspruch schuld sein, auf den hier vorläufig lediglich aufmerksam gemacht werden soll. 3. Fantuzzi, Mon. Rav. IV 222. 4. a. a. O. p. 243. 5. a. a. O. p. 245. 6. a. a. O. II 349. 7. a. a. O. IV 247. 8. a. a. O. p. 251. 9. a. a. O. II 264. 10. Savioli, Ann. Bolog. II 185. 11. Fantuzzi, Mon. Rav. IV 240. 12. Savioli, Ann. Bolog. II 200. 13. Fantuzzi, Mon. Rav. II 267. 14. a. a. O. p. 418 Doc. CLV no. 6. 15. a. a. O. p. 269. 16. a. a. O. p. 273. 17. a. a. O. p. 423. 18. a. a. O. p. 317. 19. a. a. O. IV 292. 20. a. a. O. p. 299.

Nr.	Bistum	bei Gams pagina	Bischof	Zeit bei Gams	jetzt
	Cervia	680	Albertus (II.)	1199	1200[1]
35	"	"	Simeon	1209—17	1204[2]
36	"	"	Bullio	fehlt	1209[3]
37	"	"	Joannes (III.)	1229—44	1222[4]
	"	"	"	"	1230[5]
	"	"	"	"	1233[6]
38	"	"	Petrus (III.)	fehlt	1235[7]
39	"	"	Joannes (IV.)	"	1244[8]
40	"	"	Joannes (V.)	"	1261[9]
41	"	"	Rudolfus	"	1291[10]
42	"	"	Fridericus	"	1292[11]
43	"	"	Antonius	1299	1297[12]
44	"	"	Matthaeus	1307—10	1311[13]
45	"	"	Geraldus	fehlt	1314[14]
46	Cesena	682	Manacius	1016	1018[15]
47	"	"	Joannes (II.)	1042	1031[16]
48	"	"	Otto	fehlt	1051[17]
49	"	"	Benno	1126—41	1144, 30. X.[18]

1. Fantuzzi, Mon. Rav. II 319 u. 373. 2. a. a. O. IV 313. 3. J. Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens (Insbr. 1874) IV 269 no. 216. 4. Fantuzzi, Mon. Rav. V 167. 5. a. a. O. p. 329. 6. a. a. O. III 331. 7. a. a. O. II 265. 8. a. a. O. III 332, IV 355. — Dieser Joannes ist also von dem 1229—33 nachweisbaren zu trennen. Das tut Gams nicht, da er Petrus nicht kennt. Im übrigen hat er richtig Joannes zu 1244 angegeben. 9. Fantuzzi, Mon. Rav. V 338. — Nicht derselbe wie 39, da 1254 und 1256 Jakobus und Ubaldus (vgl. auch Gams a. a. O.) Bischöfe waren. 10. Fantuzzi, Mon. Rav. III 153. — Den Widerspruch mit Gams, der Theodoricus Borgognoni 1270—1298 angegeben hat, vermag ich bisher nicht zu lösen. — Das gleiche gilt für die folgenden no.no. 42 u. 43. 11. Fantuzzi, Mon. Rav. V 173. 12. a. a. O. III 340. 13. a. a. O. IV 421. 14. a. a. O. III 345. 15. a. a. O. I 250. 16. a. a. O. II 306. — Auch Savioli, Ann. Bolog. II 78. 17. Fantuzzi, Mon. Rav. II 418. 18. Savioli, Ann. Bolog. II 209.

Nr.	Bistum	bei Gams pagina	Bischof	Zeit bei Gams	Zeit jetzt
50	Cesena	682	„N."	fehlt	1261[1]
51	„	„	Oddo (II.)	1207—23	1231, 19. V.[2]
52	Orte	686	Rodulfus	1126—30	1133, 19. III.[3]
	„	„	„	„	1151, 10. II.[4]
53	Comacchio	687	Joannes (I.)	970 (?)	970[5]
54	„	„	Georgius	997	1001, 4. IV.[6]
55	„	„	Mazulinus	fehlt	1018[7]
56	„	„	Henricus (I.)	„	1051[8]
57	„	„	Adalbertus	1086	1088[9]
58	„	„	Henricus (II.)	1141	1133, 30. IV.[10]
	„	„	„	„	c. 1142[11]
	„	„	„	„	1143[12]
	„	„	„	„	1151[13]
59	„	„	Albertus	fehlt	1172, III.[14]
60	„	„	Guilelmus de Mapello	„	1199, 22. II.[15]

1. Fantuzzi, Mon. Rav. V 338. — Er kann natürlich mit dem bei Gams zu 1255 angegebenen Michael identisch sein. 2. Tarlazzi, App. al Mon. Rav. II (1873) p. 44 no. 36. 3. Lünig, Cod. It. dipl. IV 1914. 4. Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven hrsg. vom Kgl. preuß. hist. Institut in Rom XI (1908): F. Schneider, toskanische Studien I 61. 5. Savioli, Ann. Bolog. II 50. 6 Fantuzzi, Mon. Rav. III 15. — Schon damit wird bei Gams Petrus zum 4. IV. 1001 unmöglich. Weiter aber: in der Urkunde dieses Tages, auf die sich Gams offenbar stützt, heißt es überhaupt Petrus „Cumanus", was stets Como bedeutet. Einen Bischof dieses Namens haben wir daselbst auch bis 1002. 7. Fantuzzi, Mon. Rav. I 250. 8. a. a. O. II 418. 9. a. a. O. II 419. 10. Savioli, Ann. Bolog. II 185 no. 116. 11. a. a. O. II 200 no. 122. — Auch I. B. Mittarelli, Ad scriptores rerum Italicarum Muratorii accessiones historicae Faventinae (Venedig 1771) p. 427. 12. Fantuzzi, Mon. Rav. II 267. 13. a. a. O. p. 418 no. 6. 14. a. a. O. p. 273 no. 138,74. 15. Tarlazzi, App. al Mon. Rav. I 68 no. 35.

Nr.	Bistum	bei Gams pagina	Bischof	Zeit bei Gams	Zeit jetzt
61	Comacchio	687	Joannes (III.) (Gams: II.)	1205	1210[1]
62	„	„	Antonius	fehlt	1291[2]
63	Faënza	688	Dominicus	—	—[3]
64	„	„	. . . „ndus"	997—1000	1016[4]
65	„	„	Rambertus	1141—† c. 68	1168[5]
66	Fano	690	Gerardus	fehlt	893[6]
67	Fermo	692	Theodisius	879	897[7]
68	„	„	Philipp de Monte	1229–50	1228[8]
69	Ferrara	694	Guido	1086	1097[9]
70	„	„	Griffo	1139—50	1152, 2. VI.[10]
	„	„	„	„	1154, 17. VI.[11]
71	Forli	697	Drudus	fehlt	1051[12]
72	„	„	„R"	1146	1130, 30. IV.[13]

1. Lünig, Cod. It. dipl. IV 1562. 2. Fantuzzi, Mon. Rav. VI 106. 3. Hier bringt Gams zu 881 „Dominicus archidiaconus faventinus . . . intrusus". Zum gleichen Jahr gibt er unter Cervia (p. 680) einen Bischof „Adm. faventinus" an. Ich halte diese letzte Angabe für irrig, die mir nur aus der mißverstandenen Abkürzung von: A(rchidiaconus) d(o)m(inicus) entstanden zu sein scheint. 4. a. a. O. IV 191. — Ich nehme dabei an, daß dieses Fragment zu dem Namen des Bischofs Ildeprandus gehört, den Gams a. a. O. zu 997—1000 angibt. 5. Documenti di storia patria italiana VI (Florenz 1876): Cronache del saeculo XIII e XIV p. 748. 6. Fantuzzi, Mon. Rav. I 212. — Dem steht freilich ein Romanus bei Gams a. a. O. 884—904 im Wege. 7. Fonti XXXVI (1906): Diplomi di Guido e Lambert p. 106 no. 3. 8. Doc. di stor. it. IV (1870): Cronache della città di Fermo (ed. De Minicis) p. 352 no. 90. 9. Fantuzzi, Mon. Rav. IV 228. 10. Tarlazzi, App. al. Mon. Rav. II 8 no. 6. 11. a. a. O. p. 9 no. 7. — Mit dem hier genannten „venerabilis frater noster Griffo" ist offenbar der Bischof gemeint. 12. Fantuzzi, Mon. Rav. II 418. 13. Savioli, Ann. Bolog. II 185. — Gams nennt diesen Bischof Rodaldus, das Register bei Savioli Rodulfus. Auf jeden Fall handelt es sich wohl um den gleichen.

Nr.	Bistum	bei Gams pagina	Bischof	Zeit bei Gams	Zeit jetzt
	Forli	697	„R“	1146	c. 1142[1]
73	„	„	Rudolf de Piatesi	1303	1312[2]
74	Gubbio	699	Leudericus	fehlt	10. Jahrh.[3]
75	„	„	Petrus	„	921, X.[4]
76	„	„	Gualfredus	„	1167[5]
77	Imola	701	Raimbaldus	998	997, 1. V.[6]
78	„	„	Sinibaldus	fehlt	1036[7]
79	„	„	Pellegrinus	1046	1047[8]
80	„	„	Benno	1126	1129, 13. IV.[9]
	„	„	„	„	1130[10]
	„	„	„	„	1133, 30. IV.[11]
81	„	„	Mainardinus	1207	1209[12]
	„	„	„	„	1213[13]
	„	„	„	„	1215[14]
	„	„	„	„	1220[15]
	„	„	„	„	1221, 28. VII.[16]
	„	„	„	„	1223, 2. IX.[17]

1. Savioli, Ann. Bolog. II 200 no. 127. — Auch bei Mittarelli, Acc. hist. Fav. p. 427. 2. Fantuzzi, Mon. Rav. VI 125. 3. Bollettino della società Umbra di storia patria (Perugia 1895 ff.) XV (1909) p. 567 ff. Perg. no. I. 4. a. a. O. Perg. no. II. 5. Od. Lucarelli, Memorie e guida storica di Gubbio (Città di Castello 1888) p. 192 no. 24. 6. Savioli, Ann. Bolog. II 66. 7. Fantuzzi, Mon. Rav. VI 23. 8. a. a. O. p. 29. 9. Savioli, Ann. Bolog. II 175. 10. Fantuzzi, Mon. Rav. IV 247. 11. Savioli, Ann. Bolog. II 185 no. 116. 12. Fantuzzi, Mon. Rav. V 309. — Als „Maldinus“ Lünig, Cod. It. dipl. IV 22 no. XIV. 13. H. Tiraboschi, Storia della baddia di Nonantola (Modena 1784 f.) II 348. 14. Fantuzzi, Mon. Rav. VI 65. — Mit der Namensform Maynardinus. 15. a. a. O. IV 334. 16. Fonti VIII (1890): Registro di Ugolino di Ostia (ed. G. Levi) p. 58 no. 47 (Maynardus). — Ebenso J. Fr. Böhmer, Acta imperii selecta (Insbr. 1870) no. 950. 17. Tarlazzi, App. al Mon. Rav. I 124 (Mainardus).

Nr.	Bistum	bei Gams pagina	Bischof	Zeit bei Gams	Zeit jetzt
81	Imola	701	Mainardinus	1207	1224[1]
	"	"	"	"	1226[2]
	"	"	"	"	1227[3]
	"	"	"	"	1231, 15. XII.[4]
	"	"	"	"	1232, 24. I.[5]
	"	"	"	"	1232, 1. VI.[6]
82	Narni	707	Bonosus	898	904[7]
83	Orvieto	711	Riccardus	1179—85	1190, VII.[8]
	"	"	"	"	1194, IX.[9]
	"	"	"	"	1195, 2. XII.[10]
	"	"	"	"	1197, 14. II.[11]
	"	"	"	"	1200, 20. II.[12]
84	"	"	Jakobus	1258—69	1257, 18. V.[13]
85	Osimo	713	Lanterius	fehlt	Vor 1177[14]

1. Fantuzzi, Mon. Rav. III 421 (Mainardus). — Und zum 26. VIII.: Tarlazzi, App. al Mon. Rav. I no. 73. 2. J. A. Vogel, De ecclesiis Recanatensi et Lauretana earumque episcopis commentarius historicus (Recin. 1859) II 15. 3. Fantuzzi, Mon. Rav. III 77. 4. Tarlazzi, App. al Mon. Rav. I 141 no. 182_{1}. (Maynardinus). 5. a. a. O. p. 142 no. 182_{5}. 6. a. a. O. p. 143 no. 182_{7}. — Daraus, vor allem aus dem Wechsel der Namensformen, geht mit Sicherheit hervor, daß nicht mit Gams von diesem Mainardinus noch ein M(N)aldinus getrennt werden darf. — Ein Bischof „L." zu 1261 bei Fantuzzi V 338 ist wohl nur aus „T." (Gams hat 1249 — † 30. XII. 1269 Thomas Ubaldini) entstanden. 7. Tarlazzi, App. al Mon. Rav. I 97. 8. Doc. di stor. it. VIII (1884): Fumi, Codice diplomatico d' Orvieto p. 39 no. 59. 9. a. a. O. p. 41 no. 62. 10. a. a. O. p. 44 no. 64. 11. a. a. O. 46 no. 66. 12. a. a. O. p. 48 no. 69. — Auf Grund dieser Urkunden ist der Bischof Ubertanus (1195—1202) bei Gams zu streichen. Vgl. in diesem Sinne auch Fumi a. a. O. p. 44. 13. Fumi, a. a. O. p. 211 no. 336. 14. Tarlazzi, App. al Mon. Rav. I 52. — L. ist hier genannt zusammen mit Grimoald (Gams 1151—1157) als Vorgänger des Gentilis (1177—X. 1205 nach Gams). Er ist also wohl zwischen beiden anzusetzen.

Nr.	Bistum	bei Gams pagina	Bischof	Zeit bei Gams	Zeit jetzt
86	Perugia	714	Joannes (II.)	fehlt	963[1]
87	„	„	Andreas	1033—36	1037, 2. XI.[2]
	„	„	„	„	1038, 2. III.[3]
88	Pesaro	715	Franciscus	1276	1279[4]
89	Ravenna	717	Philippus	1118	1142[5]
90	„	718	Simeon	1217—† 28	1228, 27. IX.[6]
91	Rimini	722	Obertus (Gams: Hubertus III.)	c. 1052	1059[7]
92	„	„	Benno	1230	1234, 10. V.[8]
	„	„	„	„	1235, 25. VIII.[9]

1. Lünig, Cod. It. dipl. I 6. 2. Boll. della Soc. Umb. V (1899) p. 763 no. V. 3. a. a. O. no. VI. 4. Fantuzzi, Mon. Rav. V 350. 5. Savioli, Ann. Bolog. II 200 ff. — Auch in der Zwischenzeit ist P verschiedentlich nachzuweisen. Das Schweigen bei Gams erklärt sich hier wohl weniger aus einer Unkenntnis des Tatbestandes, als aus seiner — übrigens noch nicht einmal konsequent verfolgten — leidigen Methode, die kaiserlichen Bischöfe nicht weiter zu beachten, sobald ihnen vom Papst ein „regulärer“ Bischof gegenübergestellt wurde. Das haftet dem ganzen Werk als sehr empfindlicher Mangel an. 6. Tarlazzi, App. al. Mon. Rav. I 130. — Dieser Fall sei nur als typisches Beispiel angeführt, wie sehr wir noch die Möglichkeit engerer Definierung haben. Der Nachfolger Simeons, Theodoricus, soll nach Gams noch IX (= September) 1228 nachzuweisen sein. Demnach könnten nur 3 Tage (!) für den Tod Simeons in Betracht kommen! Das klingt allerdings beinahe zu gut, als daß man nicht argwöhnisch werden sollte. 7. Fantuzzi, Mon. Rav. V 278. 8. Tarlazzi, App. al. Mon. Rav. II 45 no. 37. 9. a. a. O. p. 48 no. 41. — Bei Tarlazzi, a. a. O. I 147 no. 85 ist als Bischof von Rimini Ugolino genannt. Tarlazzi setzt diese Urkunde ins Jahr 1232. Der Urkunde selbst fehlt das Datum. Der Ansatz ist unhaltbar: 1) Er widerspricht dem eben von 1230—35 festgelegten Benno. 2) Ein Ugolino war Bischof von Rimini nach Gams a. a. O. p. 722 von 1245—49. 3) Der Bischof wird in der Urkunde als „delegato a Dño Papa Innocentio“ bezeichnet und verhandelt als solcher in der Sache des Erzbischofs Theodoricus von Ravenna (nach Gams a. a. O. p. 718 von 1228—28. XII. 1249). Inno-

Nr.	Bistum	bei Gams pagina	Bischof	Zeit	
				bei Gams	jetzt
93	Sarsina	724	Divizo	1139—49	1138[1]
94	„	„	Albericus	1176—† 1221	1222[2]
	„	„	„	„	1223[3]
95	Spoleto	728	Henricus	1049	1059, IV.[4]
96	Interamnia	730	Bertoldus	fehlt	?[5]
97	Terracina	732	Ambrosius	1066—68	1071[6]

cenz IV. bestieg jedoch den päpstlichen Stuhl erst am 25. Juni 1243. († 13. XII. 1254). So ist ganz klar, daß diese Urkunde nach 1243 verfertigt sein muß und zu dem bekannten Ugolino gehört. Sie kann also nur zwischen 1245 und 1249 ausgestellt sein. — Ein weiteres Mißverständnis Tarlazzis soll im Anschluß daran richtiggestellt werden: II 573 ist auf Grund der Urkunde I 14 no. V ein Erz(!)bischof Constantinus von Rimini verzeichnet. Die Urkunde ist total mißverstanden! Es heißt: „Constat me Desiderius diaconus S. Raven. Eçclesie et rector Arimini pro et receptione domini Constantini Archiepiscopi accepisse . . . usw." Natürlich ist damit der Erzbischof Constantin von Ravenna gemeint, der auch tatsächlich bei Gams bis c. 924 verzeichnet ist! — Zu dem gleichen Constantin von Ravenna könnte übrigens die Urkunde Tarlazzi a. a. O. I no. VI herangezogen werden, wenn nicht das Jahr 928 wieder lediglich Ansatz von Tarlazzi wäre. Der Urkunde selbst fehlt das Datum auch hier. Vorläufig steht Tarlazzis Ansatz in Widerspruch zu Gams, der einen Bischof Petrus schon zu 927 verzeichnet hat.

1. Fantuzzi, Mon. Rav. VI 256. 2. a. a. O. II 192. 3. a. a. VI 70. — Entweder ist also die Todesangabe irrig, oder dieser Albericus ist identisch mit dem Albertus bei Gams a. a. O. zu 1222, wäre dann also Albericus II. 4. Fonti XXXIV: Cron. Farf. II 248,$_{10}$. 5. G. Leibniz, Scriptores Rerum Brunswicensium (Hannover 1707 ff.) II 507. — B. steht in einem von Leibniz a. a. O. mitgeilten Verzeichnis der aus dem Kloster Goslar hervorgegangenen Bischöfe. Gams behauptet a. a. O.: „Episcopatus intermittit" c. 742—1217. Dem 10.—12. Jahrhundert gehören jedoch alle andern Namen der Liste von Goslar an. Genaueres vermag ich bisher nicht zu sagen. 6. Tosti, Storia della baddia di Monte Cassino (Napoli 1842 f.) I 409.

Nr.	Bistum	bei Gams pagina	Bischof	Zeit bei Gams	Zeit jetzt
98	Terracina	732	Bertrandus (Gams: Berardus)	1166	1159[1]
99	Tivoli	733	Amizzo	982—90	992[2]
100	Viterbo	737	Philippus	fehlt	c. 1224[3]
101	Lucca	740	Teudigrimus	982—84, III.	987, V.[4]
102	„	„	Grimizzo	1014	1022[5]
103	Arezzo	741	Lampertus (Gams: Lambert, Aripert)	c. 795—826	828, V.[6]
104	„	„	Joannes (I.)	872—98	904[7]
105	„	„	Guillelmus (II.)	1013, VI.	1011, I.[8]
106	„	„	Adalbertus	1013	1014[9]
	„	„	„	„	1015, III.[10]
	„	„	„	„	1015, XI.[11]
	„	„	„	„	1021, V.[12]
107	„	„	Constantinus	1064—81	1095, 16. V.[13]
108	„	„	Seifridus Teutonicus	fehlt	1099[14]

1. Savioli, Ann. Bolog. II 258 ff. no. 171. 2. L. Bruzza, Regesto della chiesa di Tivoli (Biblioteca dell' academia storica juridica VI. Rom 1880) p. 50. 3. Arch. della soc. Rom. XXII (1899): Varietà p. 306. 4. Memorie e documenti per servire all' istoria del principato lucchese publ. dall' Academia lucchese (Lucca 1812 ff.) V, c. (1841) p. 158. — Die Ausnützung dieser grundlegenden Studien ist bei Gams auch sonst eine ganz nachlässige und ungenügende. 5. a. a. O. p. 216. 6. Ficker, Forsch. IV 15. 7. Tarlazzi, App. al. Mon. Rav. I 6 no. 4. — Die Angabe ist jedoch anfechtbar, da Gams 901(!)—916 Petrus (III.) angibt. Wir müßten denn statt des einen Petrus zwei annehmen, wogegen jedoch die Gleichmäßigkeit der dann sich ergebenden Reihenfolge: Joannes (I.), Petrus (III.), Joannes (II.), Petrus (IV.) zu sprechen scheint. 8. Doc. di stor. it. XI: Documenti di storia di Arezzo (ed. Pasqui 1899) p. 137 no. 99. 9. a. a. O. p. 146 no. 105 10. a. a. O. p. 146 no. 106. 11. a. a. O. p. 148 no. 107. 12. a. a. O. p. 159 no. 112. 13. a. a. O. p. 389 no. 284. — Vgl. dagegen jedoch Gams a. a. O. Elimpertus 1081—1104. 14. J. B. Mittarelli, Annales Camaldulenses (Venet. 1755 ff.) III (1778) p. 65.

Nr.	Bistum	bei Gams pagina	Bischof	Zeit bei Gams	Zeit jetzt
109	Arezzo	741	Maurus	1134—40	1141[1]
110	Parma	745	Hugo	1027—† 5. IX. (?) c. 40	1042, 30. IV.[2]
111	Piacenza	746	Paulus	fehlt	† c. 889[3]
112	„	„	Eberardus (Gams: Everardus)	c. 892—903	891, 1. V.[4]
113	„	„	Ivo	1040—45	1031[5]
114	„	„	Joannes	fehlt	1051[6]
115	„	„	Heribertus	„	1086, 1. IV.[7]
116	„	„	Aldo	1096—1118	1119[8]
117	Florenz	747	Grasulfus	897	898, 21. V.[9]
118	„	„	Robertus	fehlt	1071[10]
119	Fiesole	749	Żenobius	966	968[11]

1. Doc. di stor. it. XI: Doc. di stor. di Arezzo no. 346. 2. Tarlazzi, App. al. Mon. Rav. I 26 f. 3. Fantuzzi, Mon. Rav. VI 1. 4. Fonti XXXVI: Dipl. di Guido e Lambert p. 63 no. 2. 5. Fantuzzi, Mon. Rav. II 306. — Vgl. jedoch dagegen Gams a. a. O. mit Petrus zu 1031—38 und Aicardus zu 1038. 6. Fantuzzi, Mon. Rav. II 415. — Vgl. dagegen jedoch wieder Gams: Dionysius 1049—1075. 7. Archivio storico lombardo (Milano 1874 ff.) Ser. IV B. V (1906): Girol. Biscaro: Gli avvocati dell' arcivescovo di Milano p. 23 no. 5. — Auch dagegen steht eine Angabe von Gams: Bonizo martyr 1082—1089. — Wir werden all diesen Widersprüchen z. T. nur damit beikommen können, daß wir uns entschließen, wenn gegen die Urkunden keine Verdachtsmomente vorliegen, der Annahme von Gegenbischöfen ein größeres Feld einzuräumen, als das bisher geschehen ist. Damit soll nun natürlich nicht einem willkürlichen Gebrauch dieses an sich bequemen Aushülfemittels das Wort geredet werden! Aber ohne eine maßvolle Beachtung dieser Möglichkeit werden wir nicht auskommen. 8. Boselli, Storia della città die Piacenza I 306. App. — Doch hat Gams schon 1118 dessen Nachfolger Arduin. 9. Fonti XXXVI: Dipl. di Guido e Lambert p. 90 no. 8. 10. Tosti, Stor. della badd. di M. C. I 410. — Vgl. dagegen Gams mit Elinardus 1070—I. 1073. 11. Stumpf, Act. imp. ined. no. 13.

Nr.	Bistum	bei Gams pagina	Bischof	Zeit	
				bei Gams	jetzt
120	Fiesole	749	„So“	fehlt	1068[1]
121	Pistoia	750	Ildeprandus Gams: (Hildebrandus)	1107, 14. XI. —† c. 1133	1105, 14. XI.[2]
	„	„	„	„	1106, III.[3]
122	Siena	752	Ildeprandus	fehlt	1018[4]
123	Chiusi	753	Lanfranc (II.)	„	1155, 8. V.[5]
	„	„	„	„	1155[6]
124	„	„	Thebaldus (II.)	1191	1196, 27. XI.[7]
125	„	„	Gualfredus (I.)	1210	1200, 12. XII.[8]
	„	„	„	„	1219[9]
126	„	„	Hermannus	1215—30	1231, XII.[10]
127	„	„	„M“	fehlt	1266, VII.[11]
128	Grosseto	755	Rotlandus	c. 1133	1138[12]
129	Massa Maritima	„	Joannes	fehlt	858[13]

1. Mem. e doc. del princ. luc. IV 109 n. 82. 2. Bullettino storico Pistoiese (Pistoia 1899 ff.) IX (1907): R. Caggese, Note e documenti per la storia del Vescovado di Pistoia nel secolo XII p. 133 no. II. 3. a. a. O. no. III. 4. Mem. e doc. del princ. luc. IV (1818): Raccolta dei documenti p. 120 no. 85. — Die Urkunde hat irrtümlich die Indictio I statt XI. 5. Doc. di stor. it. VIII: Cod. dipl. d' Orvieto p. 21 no. 33. 6. a. a. O. no. 34. 7. a. a. O. p. 45 no. 65. 8. a. a. O. p. 49 no. 70. — Ebenso auch: Archivio storico italiano (Firenze 1842 ff.) Ser. V, B. III (1889) p. 7. u. p. 48 (Chronik von Orvieto). 9. Doc. di stor. it. VIII: Cod. dipl. d' Orvieto p. 86 no. 124. 10. a. a. O. p. 133 no. 200. — Unklar ist mir, was bei Gams die nochmalige Anführung Hermanns zu 1230 bedeuten soll, nachdem dieser vorher genannt, und darnach auch schon sein Nachfolger Gualfredus (II.) zu 1231 angegeben ist! Hermanns Beginn kann außerdem nicht mehr zu 1215 angesetzt werden, da nach 125 (s. o.) Gualfredus (I.) mindestens bis 1219 gelebt hat. 11. Doc. di stor. it. VIII: Cod. dipl. d' Orvieto p. 253 no. 407. — Gams hat dagegen Rainerius II. 1260—1272. 12. Bullettino Senese di storia patria (ed. R. Accad. dei Rozzi. Siena 1894 ff.) XIV (1907) p. 190. 13. Fantuzzi, Mon. Rav. II 13.

Nr.	Bistum	bei Gams pagina	Bischof	Zeit bei Gams	Zeit jetzt
130	Massa Maritima	755	Petrus	fehlt	1076[1]
131	"	"	Aimericus	"	1267[2]
132	Suana	757	Jordanus	"	1193, 28. VI.[3]
133	Modena	758	Henricus	1156—† c. 73	1176[4]
134	Reggio	760	Condelardus	1041—c. 43	1040, 30. IV.[5]
135	"	"	Sigifredus (II.)	1031—38	1042[6]
136	Volterra	763	Benedictus (II.)	1000—14	1015, 22. X.[7]
137	"	"	Gunfredus	1014—† 37, 25. VIII.	1038, 23. IV.[8]
138	"	"	Petrus (V.)	fehlt	1081, IX.[9]
139	Sagona	767	Petrus	"	1205, 12. XII.[10]
140	Nebbio	"	„B"electus	"	1216, 25. II.[11]
141	"	"	Conradus	tempore ignoto	1255[12]
142	Adria	768	Petrus	1003—17	1030[13]
143	"	"	Gregorius (I.)	fehlt	1051[14]

1. Fantuzzi, Mon. Rav. II 349. — Gams hat dagegen 1075—1085 Guillelmus. 2. Fantuzzi, Mon. Rav. II 407. — Ebenso Fabri, Effem. sacr. di Rav. ant. p. 132 schon zu 1266. Gams hat jedoch a. a. O. Ruggierus bis 1268 und von da ab Philippus. 3. Doc. di stor. it. VIII: Cod. dipl. d' Orvieto p. 40 no. 61. — Die Liste der Bischöfe von Suana bei Gams ist allem Anschein nach überhaupt sehr mangelhaft. 4. Fantuzzi, Mon. Rav. II 143. — Gams hat jedoch Hugo schon 1174. 5. Fantuzzi, Mon. Rav. II 307. 6. Tarlazzi, App. al. Mon. Rav. I 26. — Condelardus ist nach Gams a. a. O. 1043 vertrieben worden. Um so näher liegt zur Erklärung des scheinbaren Widerspruchs die Annahme einer Doppelbesetzung. 7. Quell. u. Forsch. XI: F. Schneider, tosk. Stud. I 34. — Gams will jedoch Gunfred schon 1014 ansetzen. 8. Bull. Sen. XIII (1906) p. 513. 9. a. a. O. p. 525. — Demnach wird der Petrus zu 1099 bei Gams der VI. dieses Namens. 10. Atti della Soc. lig. XVIII (1887) p. 288 no. 259. 11. a. a. O. p. 322 no. 290. 12. Monumenta historiae patriae edita iussu Caroli Alberti regis VI: Chartarum II (Turin 1853) p. 1534. 13. Fantuzzi, Mon. Rav. I 265. 14. a. a. O. II 481. — Gams hat Benedictus 1050—2. II. 1055. — Statt

Nr.	Bistum	bei Gams pagina	Bischof	Zeit bei Gams	Zeit jetzt
144	Aemonia	770	Azzo	1015—31	1013, 5. VIII.[1]
145	„	„	Andreas	1091	1090[2]
146	„	„	Ada(m)	1146, X.	1154, 20. X.[3]
147	„	„	Joannes (V.)	1176—86	1187[4]
148	Torcello	771	Petrus (V.)	1152	1150, 3. VI.[5]
149	„	„	Angelus	1158	1157, 12. III.[6]
150	Belluno	776	Aimon (Gams: A[moninus])	877	882, 18. II.[7]
151	„	„	Ernefredus	c. 1022-26	1014[8]
152	„	„	Rainaldus	c. 1113	1081, 20. VII.[9]
	„	„	„	„	1081, 20. VII.[10]
	„	„	„	„	1082, 28. VII.[11]
153	Feltre	„	Rigizo	1015—31	1013[12]
154	Bergamo	778	Gerardus	1146—c. 66	1184[13]
	„	„	„	„	1185, 12. I.[14]

C. Adriensis bei Savioli, Ann. Bolog. II 200 und ebenso Mittarelli, Access. hist. Fav. p. 427 ist wohl „G." zu lesen. Denn Gams kennt einen Gregorius 1140—1154. (Mit Rücksicht auf Gregorius (II.) 1125—38 jetzt III. [nicht II. wie Gams angibt]). — Ebenso ist auf Grund von Gams a. a. O. Florius 1258—1267 in der Urkunde bei Fantuzzi a. a. O. V, 338 zu 1261 statt T wohl F zu lesen.

1. cit. L. Tatti, Annali sacri della città di Como (Como 1663 ff.) II (1683) p. 133. 2. Mon. hist. duc. Car. III 172 no. 495. 3. a. a. O. p. 362 no. 930. 4. a. a. O. I (Gurker Geschichtsquellen I 1896) p. 338. 5. Mon. stor. Venet. Ser. I, B. IV (1879): Cod. dipl. Pad. II, 1 390 no. 535. 6. a. a. O. VI (1881): Cod. dipl. Pad. II_2 20 no. 677. 7. Flor. Miari, Cronache Bellunese inedite (1865) p. 12. 8. Stumpf, Die Reichskanzler II: Die Kaiserurkunden des X., XI. u. XII. Jahrhunderts (Insbr. 1865) p. 476 no. 1622a. 9. a. a. O. III: Act. imp. ined. p. 78 no. 75. 10. a. a. O. p. 659 no. 468. 11. a. a. O. p. 450 no. 318. 12. Tatti, Ann. sac. di Como II 133. 13. G. Verci, Storia della Marca Trevigiana e Veronese (Venet. 1786 ff.) I: Documenti p. 32. 14. Stumpf, Act. imp. ined. p. 697 no. 497.

Nr.	Bistum	bei Gams pagina	Bischof	Zeit bei Gams	Zeit jetzt
155	Brescia	779	Oldericus (Gams: Aldericus)	1053—75	1049, 8. VI.[1]
156	Castello	781	Herimannus	fehlt	1059, IV.[2]
157	„	„	Petrus Polanus	„	1142[3]
158	„	„	Rainerius	„	1186, 8. IX.[4]
159	Ceneda	783	Hegelardus	„	1210[5]
160	Chioggia	785	Leo	1006	1005[6]
161	Como	786	Deilbertus	fehlt	901, 18. I.[7]
162	„	„	Liutardus	„	919, 1. II.[8]
163	„	„	Ardizo	1125—† 58	1160, 17. IV.[9]
164	„	„	Henricus	1858—† 63	1163, 6. XII.[10]

1. F. Odorici, Storie Bresciane dai primi tempi all' età nostra (Brescia 1853 ff.) V: Cod. dipl. no. 60. 2. Fonti XXXIV: Cron. Farf. II 248. 3. Lünig, Cod. It. dipl. IV 1544. 4. Stumpf, Act. imp. ined. p. 243 no. 177. — Alle drei Angaben gebe ich vorläufig nur mit starkem Vorbehalt. Castello ist ein Bistum, in dem wir sonst verhältnismäßig gut Bescheid wissen. Um so mehr frappiert es, daß alle drei Angaben denen von Gams absolut widersprechen! Gams hat nämlich 1) c. 1044—c. 1074 Dominicus VII. Contarini, 2) 1133—VII. 1157 Joannis Polani, 3) 1182—1225 Marcus de Nicola. Die Bezeichnung des Bistums in den Urkunden ist in allen 3 Fällen „episcopus Castellanus". — Berechtigung zu Bedenken sehe ich vorläufig nur bei der Urkunde zu Hermann, da in diesem — auch sonst schon verschiedentlich herangezogenen — wichtigen Dokument der großen römischen Synode von 1059 ein großer Teil der Unterschriften entstellt ist, also hier stets eine gewisse Vorsicht obwalten muß. 5. Lünig, Cod. id. dipl. IV 1562. Vgl. dagegen Gams Matthaeus 1186—1216. 6. Mon. stor. Venet: Cod. dipl. Pad. I 114. 7. Savioli, Ann. Bolog. II 35. Vielleicht identisch mit Angilbertus bei Gams — 879? 8. Biblioteca della Società storica subalpina (Pinerolo 1899 ff.) XXXIX (Corpus Chartarum Italiae XXVII 1908): Documenti degli Archivi Tortonesi relativi a la storia di Vogherra p. 1 no. 1. — Nach Gams Zählung (Liut. II. † 916) müßte das Liutardus III. sein. 9. Mon. stor. Venet.: Cod. dipl. Pad. II, 2 56 no. 738. 10. a. a. O. p. 112, no. 834. —

Nr.	Bistum	bei Gams pagina	Bischof	Zeit bei Gams	Zeit jetzt
165	Concordia	788	Malone (Gams: Majus)	1015–27	1013, 5. VIII.[1]
166	„	„	Cono	1164	1169[2]
	„	„	„	„	1173[3]
167	„	„	Rivinus	fehlt	1106[4]
168	„	„	Volricus (Gams: Woldericus)	1203—11	1213[5]
169	Cremona	789	Pancordus	c. 840—42	843[6]
170	„	„	Arnulfus	1074-amot. 78	1069[7]
	„	„	„	„	1079[8]
171	Mantua	794	Manfredinus	1109—40	1141[9]
172	„	„	Segefredus	1187–90	1191[10]
173	Padua	797	Gauslinus	967	964[11]
	„	„	„	„	969[12]
	„	„	„	„	970[13]

Wenn Gams recht damit hat, daß Anselm noch 1163 folgt, so bleiben also für Heinrichs Tod und seine Wahl gerade gut 3 Wochen Raum.

1. cit. Tatti, Ann. sacr. di Como II 1013. 2. Mon. Dur. Car. IV, 2 (Kärntner Geschichtsquellen II, 2 1906) p. 806. 3. I. M. De Rubeis, Monumenta Ecclesiae Aquilejensis (Argentinae 1740) p. 587. 4. Mon. Duc. Car. IV, 2 806. 5. Rubeis, Mon. Eccl. Aquil. p. 553. 6. Mon. hist. patr. XXI (1896): Codex diplomaticus Cremonae I 27. 7. a. a. O. p. 81 und: Hortzschansky u. Perlbach, Lombardische Urkunden der Sammlung Morbio (Halle 1890) p. 62 no. 29 (zum 16. XII. 1069). Demnach ist die Angabe bei Gams, daß Ubaldus c. 1073 gestorben sei, abzulehnen. Sie hängt auch völlig in der Luft! Ubaldus ist nach dem Codex dipl. Cremonae urkundlich nicht über 1066 hinaus nachzuweisen. 8. Mon. hist. patr. XXI: Cod. dipl. Crem. I 85. — Arnulf hat also offenbar trotz der Absetzung sein Amt weiter geführt. Gestorben ist er erst c. 1086 (vgl. Gams a. a. O.) 9. Tiraboschi, Stor. della badd. di Nonant. p. 252 no. 263. 10. Moriundus, Monumenta Aquensia (Taurini 1789 f.) I 95. 11. Mon. stor. Venet.: Cod. dipl. Pad. I 72 no. 48. 12. a. a. O. p. 78 no. 53. 13. a. a. O. p. 80 no. 55.

Nr.	Bistum	bei Gams pagina	Bischof	Zeit bei Gams	Zeit jetzt
	Padua	797	Gauslinus	967	971[1]
	„	„	„	„	972[2]
	„	„	„	„	978[3]
174	„	„	Amelrigo (Dondi: Almigerus)	fehlt	1006[4]
175	„	„	Urso	992, 17. X.—1013, 5. V.	1026, 27. II.[5]
176	„	„	Brocardus	1034	1034[6]
	„	„	„	„	1034[7]
	„	„	„	„	1040[8]
	„	„	„	„	1045, 4. II.[9]
177	„	„	Arnoldus	1046	1047, 11. V.[10]
178	„	„	Bernardus	1048--53	1054[11]
			„	„	1058[12]
179	„	„	Sinibaldus	1106--24	zuletzt 1125o. 1126, 17. X.[13]
180	„	„	Kazo	1148	zuletzt 1168, 25. I.[14]
181	„	„	Gerardus	1169—1213	1166[15]
	„	„	„	„	1166, 29. X.[16]
	„	„	„	„	1167, 22. I.[17]
	„	„	„	„	1167,31.VIII.[18]

1. a. a. O. p. 83 no. 57. 2. a. a. O. p. 85 no. 58. 3. a. a. O. p. 88 no. 63. 4. a. a. O. p. 115 no. 83. — Obwohl schon Dondi diesen Bischof kennt, schaltet ihn Gams aus, da Urso nach ihm bis V. 1013 nachweisbar ist. (Vgl. dazu oben no. 175.) Die Urkunde ist jedoch nicht wegzuschaffen! 5. Mon. stor. Venet. a. a. O. p. 147 no. 111. 6. a. a. O. p. 165 no. 129. 7. a. a. O. p. 166 no. 130. 8. a. a. O. p. 174 no. 137. 9. a. a. O. p. 180 no. 144. 10. a. a. O. p. 183 no. 147. 11. a. a. O. p. 201 no. 168. 12. a. a. O. p. 208 no. 176. 13. a. a. O. B. II, 1 p. 136 no. 167. 14. a. a. O. B. II, 2 163 no. 921. — Aus der Zwischenzeit sind noch eine ganze Reihe von Urkunden für Kazo vorhanden, die nur der Kürze wegen nicht alle angeführt wurden. 15. Mon. stor. Venet.: Cod. dipl. Pad. II, 2 148 no. 895. 16. a. a. O. p. 150 no. 898. 17. a. a. O. p. 151 no. 901. 18. a. a. O. p. 156 no. 916

Nr.	Bistum	bei Gams pagina	Bischof	Zeit bei Gams	jetzt
	Padua	797	Gerardus	1169—1213	1168, 20. III.[1]
182	Parenzo	799	Adam	961—65	983[2]
183	„	„	Salipaldo	fehlt	1005[3]
184	„	„	Alemarus (Gams: Aldemarus)	1055	1060, III.[4]
185	Pavia	800	Petrus	fehlt	972[5]
186	„	„	Guido	1103—† c. 10	c. 1114[6]
187	Pedena	801	Lorenzo (Laurentius [II.])	fehlt	1013, 5. VIII.[7]
188	„	„	Joannes	„	1154[8]
189	„	„	Friedericus	1173—76	1169[9]
	„	„	„	„	1171[10]
	„	„	„	„	1178—79[11]
190	„	„	Popo	1180—88	1191[12]
191	Pola	802	Henricus	1228	1226[13]

1. a. a. O. p. 165 no. 924. — Irrtümlich nennt der Codice diplomatico di Lodi II (Biblioteca storica italica III 1883) p. 682 (Register) einen Bischof Ulricus von Padua zu 1220 auf Grund der Urkunde no. 248 p. 268. Der Bischof gehört jedoch zu Passau! Vgl. Gams a. a. O. p. 301. 2. Arch. Triest. IV 388 f. 3. a. a. O. p. 389. 4. a. a. O. p. 390 f. 5. Ph. Jaffé, Regesta pontificum Romanorum[2] (Leipzig 1885) p. 477 no. 3765. 6. Bibl. subalp. XXXIX (Corp. Chart. It. XXVII): Doc. degli Arch. Tort. p. 16 no. IX. — Der Ansatz zu 1114 erscheint mir selbst jedoch noch nicht gesichert. Denn die Urkunde ist in manchem verdächtig. Unter den Bischöfen, die unterschrieben haben, steht ein „Riccardus nouarie", der nach Gams c. 1084—c. 1092 Bischof war. Der Ausdehnung seines Episkopats bis 1114 steht Bischof Eppo 1113 bei Gams entgegen. Sonst ist an der Urkunde bedenklich, daß zwei Bischöfe: „Aldo placentine civitatis episcopus" und „Arduinus placentine sedis episcopus" zu dem gleichen Sitz Piacenza sich finden. — Brocardus melduensis (?) ist nicht zu erklären. 7. cit.: Tatti, Ann. sacr. di Como II 133. 8. Mon. Duc. Car. III no. 930. 9. a. a. O. no. 1129—1130. 10. a. a. O. no. 1144. 11. a. a. O. no. 1238. 12. a. a. O. no. 1385. 13. F. Manzano, Annali del Friuli (Udine 1858 ff.) II 292.

Nr.	Bistum	bei Gams pagina	Bischof	Zeit bei Gams	Zeit jetzt
192	Treviso	803	Landulus	c. 880	883[1]
193	„	„	Ambrosius	1199—1201	1203, 14. XII.[2]
194	„	„	Zilinus	fehlt	1209, 30. X.[3]
195	Verona	804	Milo	968	969[4]
	„	„	„	„	973[5]
	„	„	„	„	980, VI.[6]
196	„	„	Hildebrandus (Gams: Witprandus)	1012	1013[7]
197	Vicenza	807	Ambrosius	968—74	975, 20. I.[8]
198	„	„	Rodulfus	fehlt	983[9]
199	„	„	Jeronimus	1000—04	1013[10]
200	„	„	Lotharius	1134—46	1147, 28. III.[11]
201	Acqui	808	Anselmus	1213	1220[12]
	„	„	„	„	1223[13]
	„	„	„	„	1226[14]
202	Alba	809	Ribaldus (Gams: Roboaldus)	1135	1125, XII.[15]

1. Mon. stor. Venet.: Cod. dipl. Pad. I 32. 2. Verci, Stor. della Marca Trev. I 46. 3. Lünig, Cod. It. dipl. IV 22 no. XIV. 4. Mon. stor. Venet.: Cod. dipl. Pad. I 76 no. 52. 5. Odorici, Stor. Bresc. IV 99 no. 41. 6. Mon. stor. Venet.: Cod. dipl. Pad. I 91 no. 64. 7. Tatti, Ann. sacr. di Como II 133. 8. Mon. stor. Venet.: Cod. dipl. Pad. I 87 no. 61. 9. a. a. O. p. 96 no. 67. 10. a. a. O. p. 123 no. 93. 11. a. a. O.: Cod. dipl. Pad. II, 2 App. p. 543 no. 1541. 12. Moriundus, Mon. Aq. I 171. 13. a. a. O. p. 174. 14. a. a. O. p. 183. — Ich möchte nicht unterlassen, zu erwähnen, daß für Acqui, wie die folgenden Bistümer, die grundlegenden und vorzüglichen Arbeiten von Savio nicht herangezogen sind. Es liegt nicht in meinem Plan, bisher Gefundenes zusammenzustellen, sondern auf bisher übersehene Beziehungen hinzuweisen. Sonst könnten gerade Savios Arbeiten meinen Satz, daß Gams von Grund auf korrekturbedürftig ist, am schlagendsten belegen. 15. Bibl. subalp. XXIX (Corp. Chart. It. XX 1905): Le carte della Archivio Capitolare di Tortona p. 50 no. 36.

Nr.	Bistum	bei Gams pagina	Bischof	Zeit bei Gams	Zeit jetzt
203	Alba	809	Gandolfus	fehlt	1181—1183 [84] 21. XII.[1]
204	„	„	Willelmus	„	1185, 24. IX.[2]
205	Asti	812	Anselmus	1148-67, 9. IV.	1168[3]
	„	„	„	„	1169, 16. VI.[4]
206	„	„	Obertus	fehlt	1220, 8. IX.[5]
207	Bobbio	813	V(G)uarnerius (Gams auch: Ugherus)	1060	1075[6]
	„	„	„	„	1080, 25. VI.[7]
208	„	„	Ubertus	fehlt	1151[8]
209	Genova	815	Theodulfus	945	946[9]
	„	„	„	„	960[10]
	„	„	„	„	971, 20. VI.[11]
	„	„	„	„	972, 3. VI.[12]
210	„	„	Joannes (V.)	1001—04	1006, II[13]

1. a. a. O. XXXXV (Corp. Chart. It. XXXIII 1909): Le carte della provostura d' Oulx. p. 186 no. 176. — A. a. O. p. 187 Anm. 1 will für Albensis „Albanensis" einsetzen. Doch ist bei Albano in dieser Zeit gar kein Platz. Vgl. Gams p. XXII. 2. Ficker, Forsch. IV 204 3. Bibl. subalp. XXV (Corp. Chart. It. XVI 1904): Il libro verde della chiesa d'Asti I no. 211. 4. Bibl. subalp. XXXVII (Corp. Chart. It. XXV 1907): Carte del Archivio Capitolare d'Asti p. 42 no. 43. — Gams will 1168 schon Guilelmus II. ansetzen. 5. Ficker, Forsch. IV 317 no 279. — Dagegen Gams Jakobus zu 1219. 6. Mon. hist. patr. I (Chart. I 1836) p. 647. 7. Atti della Soc. Lig. XIX 51 no. 60. 8. Fantuzzi, Mon. Rav. II 418 no. CLV$_6$. 9. Mon. hist. patr. VI (Chart. II) p. 39. 10. Bibl. subalp. XXXXVIII (Corp. Chart. It. XXXVI 1910): Documenti sulle relazioni fra Vogherra e Genova p. 1 no. 1. 11. Bibl. subalp. LI (Corp. Chart. It. XXXIX 1910): Documenti Genovesi di Novi e Valle Scrivia p. 2 no. 2. — Auch: Atti della Soc. lig. II, ii (1863) p. 416. 12. Bibl. supalp. a. a. O. p. 2. no. 3. — Auch: Atti della Soc. lig II, ii 418. 13. Bibl. subalp. a. a. O. p. 4 no. 7.

Nr.	Bistum	bei Gams pagina	Bischof	Zeit bei Gams	Zeit jetzt
211	Ivrea	816	Josephus	845, 10. X.	845, 13. VI.[1]
212	„	„	Guido (I.) (Gams: Vido)	1123—57	1122, VII.[2]
	„	„	„	„	1160, III.[3]
	„	„	„	„	1161[4]
	„	„	„	„	1161[5]
	„	„	„	„	1162, 2. IX.[6]
213	„	„	Gaimarus (Gams: Germanus)	1158—79	1182, XI.[7]
	„	„	„	„	1187, 22. IX.[8]
	„	„	„	„	1187, 23. X.[9]
214	„	„	Gaido (Gams: Guido [II])	1196	1192, 28. VI.[10]
	„	„	„	„	1192, XII.[11]
	„	„	„	„	1193, 31. I.[12]
	„	„	„	„	1195, 3. X.[13]
	„	„	„	„	1198, 1. II.[14]
215	„	„	Joannes (I.)	fehlt	1200, 25. VII.[15]
	„	„	„	„	1202, 29. IV.[16]

1. Fonti XXXI (1898): Monumenta Novalicensia I 80 no. 29. 2. Bibl. supalp. V (Corp. Chart. It. III 1900): Le carte della Archivio vescovile d'Ivrea I p. 14 no. 4. 3. a. a. O. p. 20 no. 9. 4. a. a. O. p. 21 no. 10. 5. a. a. O. p. 22 no. 11. 6. Bibl. subalp. IX, 2 (Corp. Chart. It. VI, 2 1902): Le carte della Abbazia di S. Stefano p. 290 no. 7. — Der Ansatz bei Gams „Germanus XI. 1158" ist also falsch. (Vgl. zu Germanus auch die folg. no. 213.) 7. Bibl. subalp. IX, 1 (Corp. Chart. It. VI, 1 1902): Le carte del Archivio capitolare d'Ivrea p. 51 no. 42. 8. A. a. O. p. 57 no. 47. 9. a. a. O. p. 58 no. 48. 10. a. a. O. p. 67 no. 56. 11. Bibl. subalp. V: Le carte del Arch. vesc. d'Ivrea I 37 no. 21. 12. a. a. O. p. 38 no. 22. 13. a. a. O. p. 47 no. 31. — Zwischen den beiden zuletzt angegebenen finden sich a. a. O. noch eine Reihe von Urkunden für Gaido. 14. Bibl. subalp. IX, 1: Le carte del Arch. capit. d'Ivrea p. 71 no. 60. 15. a. a. O. V: Le carte del arch. vesc. d'Ivrea: I 49 no. 33. 16. a. a. O. IX, 1 (vgl. Anm. 14) p. 81 no. 68.

Nr.	Bistum	bei Gams pagina	Bischof	Zeit bei Gams	Zeit jetzt
	Ivrea	816	Joannes (I.)	fehlt	1204, 31. I.[1]
216	„	„	Petrus	1205-08, 28. V.	1208, 21. VIII.[2]
	„	„	„	„	1209, 28. IV.[3]
217	„	„	Obertus (Cocconato)	1209—28, I.	1228, 19. III.[4]
	„	„	„	„	1229, 22. IV.[5]
	„	„	„	„	1230, 15. II.[6] usw. b. zuletzt
	„	„	„	„	1241, 11. VI.[7]
218	„	„	Conradus	1242	1249, 18. XII.[8]
219	„	„	Fridericus	1264, 4. VII. ‚eletto'(-1288)	1264, 25. I.[9] „eletto"
220	Novara	820	Anselmus	1083	1087[10]
221	Savona	822	Romolus	fehlt	887[11]

1. a. a. O. V (vgl. p. 94 Anm. 15) p. 56 no. 37. 2. a. a. O. p. 66 no. 48. 3. a. a. O. p. 73 no. 54. 4. a. a. O. p. 166 no. 119. 6. a. a. O. p. 167 no. 120. 6. a. a. O. p. 167 no. 121. 7. a. a. O. p. 242 no. 176. — In der ganzen Spanne von 1228—1241 reißt die Reihe der Urkunden für Obertus nie ab. Der Jakobus bei Gams (1228) wird demgegenüber kaum zu halten sein, und vielleicht ist auch sein Obertus II. (1237) derselbe wie der hier behandelte Obertus Cocconato. 8. Bibl. subalp. V (vgl. p. 94 Anm. 15) p. 279 no. 201. Conrad wird nur „procuratore" oder „eletto", jedoch nirgends Bischof genannt. — Joannes (II.), den Gams schon zu 1245 ansetzt, finden wir urkundlich erst vom 9. III. 1250 ab (a. a. O. p. 281 no. 202) zunächst als „eletto", bis zuletzt 8. II. 1254 (p. 336 no. 233), mit nur zwei Ausnahmen, in denen er „episcopus" heißt (14. IX. 1250 p. 284 no. 207. und 11. XI. 1251 p. 314 no. 214). Vom 3. III. 1254 ab (no. 234) heißt er mit einer Ausnahme („eletto" p. 361 no. 256 vom 9. II. 1256) „vescovo d'Ivrea". Die letzte Urkunde für ihn findet sich a. a. O. B. II (Bibl. subalp. VI: Arch. vesc. d'Ivrea II) p. 371 no. 325 zum 18. VI. 1263. 9. Bibl subalp. VI (Corp. Chart. It. IV 1900): Le carte del Arch. vesc. d'Ivrea II 41 no. 328. 10. Mon. hist. patr. I (Chart. I) p. 678. 11. Bibl. subalp.

Nr.	Bistum	bei Gams pagina	Bischof	Zeit bei Gams	Zeit jetzt
222	Savona	822	Petrus	1206	1218, 8. X.[1]
	"	"	"	"	1219, 8. III.[2]
223	Tortona	823	Beatus	fehlt	919[3]
224	"	"	Theno	"	1003, 12. IV.[4]
225	"	"	Guilelmus	bis 1144	1148, 12. III.[5]
	"	"	"	"	1151, III.[6]
226	"	"	Ugo	fehlt	1189, 9. XII.[7]
	"	"	"	"	1190, 29. IV.[8]
	"	"	"	"	1190, 17. X.[9]
	"	"	"	"	c. 1190[10]
	"	"	"	"	1192, 5. VIII.[11]
227	"	"	Otto (Gams: Oddò II.)	1196—†1201	1195, III.[12]
228	"	"	Oppizzo (Gams: Obizo)	1202	1203, 12. I.[13]
	"	"	"	"	1205, 30. V.[14]
	"	"	"	"	1212—13[15]
229	Turino	824	Amolo (II.)	899	892, 11. VI.[16]

XXVIII (Corp. Chart. It. XIX 1905): Le più antiche Carte della Archivio Capitolare di Asti. no. 20. — In der Urknnde heißt er Romulus Saonensis. Doch kommt nur Savona in Frage.

1. Mon.hist. patr. VII (1854): Liber Jurium Reipublicae Genuensis I 629 a. 2. a. a. O. I 638 b. 3. Bibl. supalp. XXXIX: Doc. degli Arch. Tort. p. 1 no. 1. — Dagegen Gams: Benedictus II. 913—929. 4. Bibl. subalp. XXIX: Le carte del. Arch. capit. di Tort. p. 12 no. 8. 5. a. a. O. p. 64 no. 47. 6. a. a. O. p. 69 no. 51. 7. a. a. O. p. 135 no. 112. 8. a. a. O. p. 135 no. 113. 9. a. a. O. p. 141 no. 116. 10. a. a. O. p. 142 no. 117. 11. a. a. O. p. 161 no. 130. 12. a. a. O. p. 173 no. 139. 13. a. a. O. p. 238 no. 204. 14. a. a. O. p. 268 no. 230. 15. a. a. O. p. 309 no. 270. 16. Fonti XXXVI: Dipl. di Guido e Lambert p. 41 no. 16.

Nr.	Bistum	bei Gams pagina	Bischof	Zeit bei Gams	Zeit jetzt
229	Turino	„	Amolo (II.)	899	898, 21. V.[1]
	„	„	„	„	898, 27. VII.[2]
	„	„	„	„	898, 3. XI.[3]
	„	„	„ (III.)	fehlt	904[4]
230	„	„	Amizo	966	c. 981[5]
	„	„	„	„	981[6]
	„	„	„	„	989[7]
231	„	„	Gezo	c. 1000—c. 11	999[8]
232	„	„	Cunibertus	1046—† 80	1081, 20. VI.[9]
	„	„	„	„	1081, 20. VI.[10]
	„	„	„	„	1082, 28. VII.[11]
233	„	„	Guibertus	1092	1098, 21. IX.[12]
234	„	„	Guifredus	fehlt	1178, 24. VI.[13]
235	„	„	Senescalus	„	1220, X.[14]

1. Fonti XXXVI: Dipl. di Guido e Lambert p. 90 no. 8. 2 a. a. O. p. 92 no. 9. 3. a. a. O. p. 94 no. 10. 4. Tarlazzi, App. al Mon. Rav. I 67. — Wir müssen diesen Amolo (III.) von dem vorhergehenden (II.) trennen, wenn Gams mit Eginulf zu 901 Recht hat. 5. Bibl. subalp. XXXVI (Corp. Chart. It. XXIV 1906): Carte della Archivio vescovile di Torino no. 1. 6. Bibl. subalp. II (Corp. Chart. It. II 1889): Cartario di Pinerolo I 15 no. 1. 7. Bibl. subalp. XII (Corp. Chart. It. VIII 1901): Cartario di Pinerolo III; Documenti di Scarnafigi no. 1. 8. Bibl. subalp. II: Cart. di Pinerolo I 15 no. 2. 9. Stumpf, Act. imp. ined. no. 75. 10. a. a. O. no. 468. 11. a. a. O. no. 318. — Vgl. dagegen jedoch Gams: Guilelmus (II.) 1080—† 1089. 12. Bibl. subalp. XXXXV: Cart. del prov. d' Oulx p. 68 no. 61. 13. Stumpf, Act. imp. ined. no. 524. — Das steht allerdings völlig in Widerspruch mit Gams Milo 1170—1187. 14. Lünig, Cod. It. dipl. II 717. — Gams hat dagegen Jakobus 1206 bis 1226.

Nr.	Bistum	bei Gams pagina	Bischof	Zeit bei Gams	Zeit jetzt
236	Aosta	828	Luitfredus Gams: Lutifredus	966	968[1]
237	Maurienne	830	Asmundus	fehlt	882[2]
238	„	„	Theobaldus	c. 1037	1040[3]
239	„	„	Conon (I.)	c. 1088 — † c. 1108	1081, 17. II.[4]
240	„	„	Conon (II.)	1127	1129, 14. V.[5]
241	„	„	Lambertus	1197—†98,III.	1189[6]
242	Cagliari	835	„V.“	fehlt	963[7]
243	Suelli	841	Petrus	1163	c.1114-c.1150[8]
	„	„	„	„	c. 1121—29[9]
	„	„	„	„	c. 1130[10]
	„	„	„	„	c. 1150[11]
244	„	„	Paulus	zwischen 1163 u. 1215	1200—1212[12]
245	„	„	Torgodorius	1215	1217[13]
246	S. Agatha de Gothi	845	Bernardus	1075	1059[14]
247	Aversa	855	Winmundus (Gams: Gismundus)	c. 1080	1092[15]

1. cit. Salice, Ann. Tort. p. 110. 2. Mon. hist. patr. VI: Chart. II 13. 3. a. a. O. p. 139. 4. Fonti XXXI: Mon. Noval. I 223 no. 90. 5. a. a. O. p. 247 App. no. 4. 6. Mon. hist. patr. VI: Chart. II 1144. 7. Lünig, Cod. It. dipl. I 6. 8. Arch. stor. it. Ser. V, B. XXXV (1905) p. 284 no. 3. 9. a. a. O. p. 284 no. 4. 10. a. a. O. p. 284 no. 5. 11. a. a. O. p. 288 no. 8. — Die vier letzten Angaben sind entnommen dem Aufsatze von Arrigo Solmi: Le carte volgari de Cagliari. 12. Arch. stor. it. a. a. O. p. 291 no. 10. 13. a. a. O. no. 16 u. no. 17. 14. Fonti XXXIV: Cron. Farf. II 248. 15. Tosti, Stor. della bad. di M. C. II 85.

Nr.	Bistum	bei Gams pagina	Bischof	Zeit bei Gams	Zeit jetzt
248	Belcastro	857	„N."	fehlt	1254[1]
249	Biseglia	„	Joannes	1072	1071[2]
250	Bitonto	859	Amadaeus	fehlt	1207, VI.[3]
251	Bova	860	Jakobus	„	1100[4]
252	Paestum	866	Joannes (II.)	„	957[5]
253	„	„	Pando	„	977[6]
	„	„	„	„	977[7]
254	„	„	Amatus	„	1047[8]
	„	„	„	„	1054[9]
255	„	„	Maraldus	„	1071[10]
256	Capua	868	Matthaeus	1195—† 1202—03	1191[11]
257	Caserta	870	Andreas	1233—34	1240[12]
258	Cassano	871	Sasso	1096—1105	1091[13]
259	„	„	Vitalis	fehlt	1116[14]
260	„	„	Orso	„	1119[15]
261	„	„	Fridericus	„	1147[16]

1. D. Taccone-Gallucci, Regesti dei Romani Pontifici per le chiese di Calabria. (Roma 1902) p. 443. — Die Benutzung dieses hervorragenden, grundlegenden Werkes war durch die Zusammenstellung am Schluß desselben sehr erleichtert. Jedoch sind in ihm noch nirgend die Beziehungen auf den allgemeinen Zusammenhang hergestellt. 2. Tosti, Stor. della bad. di M. C. I 410. 3. Lünig, Cod. It. dipl. I 592. 4. Taccone-Gallucci, Reg. di Calab. p. 462. 5. Codex diplomaticus Cavensis (cur. M. Morcaldi, M. Schianni, L. de Stephano. Napoli 1873 ff.) I 253 no. 197. 6. a. a. O. II (1875) p. 106 no. 296. 7. a. a. O. p. 111. no. 299. 8. a. a. O. VII (1888) p. 49 no. 1086. 9. a. a. O. p. 221 no. 1194. 10. Tosti, Stor. della bad. di M. C. I 409. 11. Boselli, Storia della città di Piacenza (Piac. 1803 ff.) I 340. 12. Quell. u. Forsch. (1909): Schneider, tosk. Stud. II 61. 13. Tosti, Stor. della bad. di M. C. II 85. 14—16. Taccone-Gallucci, Reg. di Calab. p. 404.

Nr.	Bistum	bei Gams pagina	Bischof	Zeit bei Gams	Zeit jetzt
262	Cassano	871	Goffredus(Gams: Soffridus)	1193	1195[1]
263	„	„	Ugo	1195	1196[2]
264	Stabiae	872	Gregorius	fehlt	1025[3]
265	Cantanzaro	874	Fortunatus	† c. 1252	1251[4]
266	„	„	Jakobus	1252	1260[5]
267	Cosenza	878	Arnolfus (II.)	fehlt	1059[6]
	„	„	„ (III.)	1135	1129[7]
268	„	„	Simeon	fehlt	1174[8]
269	„	„	Andreas	1201—† 02	1200[9]
270	Gaeta	881	Leo	1050	1059[10]
	„	„	„	„	1071[11]
271	„	„	Petrus	1188—1200	1177[12]
272	Gerace	882	Georgius	fehlt	869[13]
273	„	„	Leontius	1138—c. 78	1101[14]
274	„	„	Eustasius	1179	1178[15]
275	„	„	Constantinus (I.)	fehlt	1179[16]
276	„	„	Leo	„	1194[17]
277	„	„	Nicolaus (I.)	1194	1195[18]
278	„	„	Nifo	1219	1211[19]

1—2. Taccone-Gallucci, Reg. di Calab. p. 404. 3. Cod. dipl. Cav. V (1878) p. 19 no.no. 762 u. 763. 4—5. Taccone Gallucci, Reg. di Calab. p. 408. 6. a. a. O. p. 429. 7. A. Mongitore, Sicilia sacra (ed. R. Pirrus. Palermo 1733) I 386. 8. Taccone-Gallucci, Reg. di Calab. p. 429. — Dagegen jedoch Gams mit Rufus 1170—1184. 9. Taccone-Gallucci, Reg. di Calab. p. 429. 10. Fonti XXXIV: Cron. Farf. II 248. 11. Tosti, Stor. della bad. di M. C. I 409. 12. Mongitore, Sicil. sacr. I 110. 13. Taccone-Gallucci, Reg. di Calab. p. 410. 14. a. a. O. — Sollte das richtig sein, so hätten wir hier also ein Pontifikat von 78 (!) Jahren. Alle Wahrscheinlichkeit hat so die Annahme einer Teilung unter 2 Bischöfe gleichen Namens für sich. 15—19. Taccone-Gallucci, Reg. de Calab. p. 410.

Nr.	Bistum	bei Gams pagina	Bischof	Zeit bei Gams	jetzt
279	Gerace	882	Nicolaus (II.)	fehlt	1219[1]
280	"	"	Constantinus(II.)	"	1234[2]
281	"	"	Nicolaus (III.)	"	1237[3]
282	Guarda Alfiera	884	Petrus	1075	1071[4]
283	Lucera	891	Joannnes (II.)	1041	1039[5]
284	S. Marco	892	Franciscus de Taverna	fehlt	1248[6]
285	Marsico	894	Berardus	"	1117[7]
286	"	"	Pandulfus	"	1071[8]
287	Martorano	"	Michael	1170	1179[9]
288	"	"	„N. N."	fehlt	1210[10]
289	"	"	Leo de Cosenza	"	1252[11]
290	Melfi	896	Gualterius	"	1089[12]
291	"	"	Guilelmus	1193	1197[13]
292	Milet	"	Arnolfus	fehlt	1081[14]
293	"	"	Goffredus	1094	1091[15]
294	"	"	Robertus	fehlt	1101[16]
295	"	"	Ugo	"	1104[17]
296	"	"	Joannes	"	1113[18]
297	"	"	Anselmus	1175—79	1168[19]

1—2. Taccone-Galluci, Reg. de Calab. p. 410. 3. a. a. O. — Demnach wäre der Nicolaus bei Gams 1332 nicht II. sondern IV. 4. Tosti, Stor. della bad. di M. C. I 410. 5. Cod. dipl. Cav. VI (1885) p. 99 no. 938. 6. Taccone-Gallucci, Reg. di Calab. p. 440. 7. P. A. Petrini, Memorie prenestine (Preneste 1795) p. 402. 8. Tosti, Stor. della bad. di M. C. I 409. 9—11. Taccone-Gallucci, Reg. di Calab. p. 445. 12. Mongitore, Sicil. sac. I 75. — Jedoch im Widerspruch mit Gams: Balduin 1059—93. 13. Stumpf, Act. imp. ined. no. 205. 14. Taccone-Gallucci, Reg. di Calab. p. 436. — Doch hat Gams dagegen Hiosphorus 1077—† 1090. 15—18. Taccone-Gallucci, Reg. di Calab. p. 436. 19. a. a. O. — Der „Ard . . ." bei Gams zu 1168 ist wohl nur eine Entstellung aus „Ans".

Nr.	Bistum	bei Gams pagina	Bischof	Zeit bei Gams	Zeit jetzt
298	Minori	898	Maurus	1103	1091, X.[1]
299	Nicastro	905	Guilelmus	1236	1236[2]
300	„	„	Leonardus	1266—68	1265[3]
301	Nicotera	906	Pellegrinus	fehlt	1173[4]
302	Penna	911	Joannes (II.)	1057	1059[5]
303	Cumae	915	Joannes	1134	1164[6]
304	Ravello	916	Ptolemaeus	1286—† 90	1277[7]
305	Reggio	„	Teofilatus	fehlt	976[8]
306	„	„	Eusebius	„	982[9]
307	„	„	„N. N."	„	1001[10]
308	„	„	Nicomedes	„	1004[11]
309	„	„	Nicolaus	„	1037[12]
310	„	„	Guilelmus (Gams: „N.")	1080	1080[13]
311	„	„	Rudolfus	1081	1085[14]
312	„	„	Rangerius	1092—1106	1090[15]
313	„	„	Stefanus	fehlt	1100[16]
314	Rossano	917	Romanus	„	1091[17]
315	„	„	Nicolaus	„	1105[18]
316	„	„	Cosmas	„	1130[19]
317	„	„	Dionysius	„	1145[20]

1. M. Camera, Istoria di Amalfi (Salerno 1876 ff.) II (1881) p. 415. 2. Taccone-Gallucci, Reg. di Calab. p. 412. — Gams kennt nur die Letter „G." 3. Taccone-Gallucci a. a. O. 4. a. a. O. p. 415. — Gams hat hier eine Lücke von 884—1392. 5. Fonti XXXIV: Cron. Farf. II 248. 6. Stumpf. Act imp. ined. no. 363. 7. Camera, Ist. d' Amalfi II 314. — Dagegen ist zu vgl. Gams: Petrus † 1284. 8—13. Taccone-Gallucci, Reg. di Calab. p. 399 f. 14. Baluzius, Miscellanea (Lucca 1761 ff.) II 177. 15. Taccone-Gallucci, Reg. di Calab. p. 399 f. 16. a. a. O. — Doch hat Gams Rangerius 1092—1106. Vgl. no. 312. 17—20. Taccone-Gallucci a. a. O. p. 432.

Nr.	Bistum	bei Gams pagina	Bischof	Zeit bei Gams	Zeit jetzt
318	Rossano	917	Teofanus Ceramita	fehlt	1150[1]
319	"	"	Joannes	"	1167[2]
320	Salerno	919	Petrus (III.)	946	936[3]
	"	"	"	"	940[4]
	"	"	"	"	942[5]
321	"	"	Petrus (VI.)	971	966[6]
	"	"	"	"	974[7]
322	"	"	Joannes (IV.)	fehlt	977[8]
	"	"	"	"	978[9]
	"	"	"	"	979[10]
323	"	"	Grimoald (I.)	993—1006	1009[11]
324	"	"	Amatus (II.)	1018	1021[12]
325	"	"	Grimoald (II.)	fehlt	1035[13]
326	"	"	Theodorus	"	1039[14]
	"	"	"	"	1041[15]
327	San Severino	922	Basilius	"	997[16]
328	"	"	Rossanus	"	1112[17]
329	"	"	Silverius (Gams: Severus)	1118	1119[18]
330	"	"	Joannes	1119	1129[19]
331	"	"	Andreas	sub Alex. III. P.	1160[20]
332	"	"	Bartolomaeus	sub Greg. IX. P.	1228[21]
333	Sora	925	Roffredus	1073	1090[22]

1—2. Taccone-Gallucci, Reg. di Calab. p. 432. 3. Cod. dipl. Cav. I 205. 4. a. a. O. p. 217. 5. a. a. O. p. 219. 6. a. a. O. II 37. 7. a. a. O. p. 85. 8. a. a. O. p. 109. 9. a. a. O. p. 117. 10. a. a. O. p. 137. 11. a. a. O. IV 133. 12. a. a. O. V 43. 13. a. a. O. VI 40. 14. a. a. O. p. 120. 15. a. a. O. p. 146. 16—21. Taccone-Gallucci, Reg. di Calab. p. 425. 22. Jaffé, Reg. pont. Rom. no. 6257.

Nr.	Bistum	bei Gams pagina	Bischof	Zeit bei Gams	Zeit jetzt
334	Sora	925	Palumbus	fehlt	1071[1]
335	Sorrento	„	Maraldus	1005	1034[2]
336	Squillace	926	Demetrius	870	869[3]
337	„	927	Joannes	fehlt	1059[4]
338	„	„	Theodorus	1093—† 96	1084[5]
339	„	„	Donatus	temp. ignoto	1100[6]
340	„	„	Drogo	1140	1122[7]
341	Trani	933	Jakobus	1257—64	1235, III.[8]
342	Troia	936	Stefanus	1071	1059, IV.[9]
343	„	„	Gualterius (I.)	fehlt	1081[10]
	„	„	„	„	1083, II.[11]
	„	„	„	„	1086, X.[12]
	„	„	„	„	1091[13]
344	„	„	Ugo	„	1146, V.[14]
345	„	„	Guilelmus (II.)	„	1156, VII.[15]
	„	„	„	„	1170, X.[16]
346	„	„	Walterus (Gams: Gualbertus)	1193—95	1192, 11. VII.[17]
347	„	„	Gualterius (II.)	1195	1196, 27. X.[18]

1. Tosti, Stor. della bad. di M. C. I 409. 2. Cod. dipl. Cav. VI 237. 3. Taccone-Gallucci, Reg. di Calab. p. 418. 4. Fonti XXXIV: Cron. Farf. II 248. 5—7. Taccone-Gallucci, Reg. di Calab. p. 418. 8. Gori: Archivio storico archaeologico e letterario (Rom 1875 ff.) II (1873) p. 75 no. 3. 9. Fonti XXXIV: Cron. Farf. II 248. 10. Doc. e. monogr. per la stor. di Bari VII (1905): L'Apulia ed il suo Comune. App. p. 487 no. 15. 11. a. a. O. p. 489 no. 16. 12. a. a. O. p. 492 no. 17. 13. a. a. O. p. 501 no. 22. 14. Gallo, Codice ecclesiastico Siccolo (Palermo 1846 ff.) II 194 no. 241. 15. Quell. u. Forsch. IX (1906): H. Niese, Normannische und staufische Urkunden aus Apulien p. 241 no. 1. — Dieser Guilelmus ist jetzt durch Ugo (no. 344) von dem bei Gams (1106—33) angegebenen (I.) getrennt. 16. Quell. u. Forsch. a. a. O. p. 244 no. 2. 17. a. a. O. p. 246 no. 5. 18. Petrini, Mem. prenest. p. 306 no. 14.

Nr.	Bistum	bei Gams pagina	Bischof	Zeit bei Gams	Zeit jetzt
	Troia	936	Gualterius (II.)	1195	1196[1]
348	"	"	Philippus	1212	1221[2]
349	"	"	Gregorius	fehlt	1233, V.[3]
	"	"	"	"	1243[4]
350	Tropea	937	Petrus	c. 1050	1060[5]
351	"	"	Coridone	1178—95	1164[6]
352	"	"	Orlandinus	c. 1195	1196[7]
353	"	"	Riccardus	1200—† 16	1198[8]
354	"	"	Joannes (II.)	1216	1217[9]
355	Umbriatico	938	Ebras	zwischen 1122 u. 66	1130[10]
356	"	"	Raynaldus	zwischen 1179 u. 1235	1180[11]
357	Venafro	939	Petrus	fehlt	1071[12]
358	Catana	944	Bernardus	1156	1157, XII.[13]
359	Lipari	946	Anselmus	c. 1208 – 27	1207[14]
360	"	"	Philippus	1250—† 54	1248, VI.[15]
361	Palermo	951	Rogerius	c. 1141—43	1146, V.[16]

1. Doc. di stor. It. VIII: Cod. dipl. d'Orv. p. 45 no. 65. — Es liegt doppelt nahe, in diesem Gualterius den gleichen wie in no. 346 zu vermuten, nachdem nun auch nach Gams Lesart Gualbertus durch Walterus ersetzt werden kann. 2. Quell. u. Forsch. IX: Niese, Norm. u. stauf. Urk. p. 250 no. 7. 3. a. a. O. p. 251 no. 8. 4. a. a. O. p. 253 no. 9. 5—9. Taccone-Gallucci, Reg. di Calab. p. 421. 10—11. a. a. O. p. 448. 12. Tosti, Stor. della bad. di M. C. I 409. 13. Mongitore, Sicil. sac. I 98. 14. Quell. u. Forsch. VII: (1904) Kehr, Staufische Diplome p. 174. 15. Böhmer, Regesta imperii[2] V (ed. Ficker, Winkelmann 1881 ff.) p. 666 no. 3706. 16. A. Gallo, Cod. dipl. Sic. II 194 no. 241. — Vgl. dagegen jedoch Gams Hugo schon seit III. 1144.

Namenverzeichnis.[1]

K. = Kaiser, Kg. = König, H. = Herzog, Mgr. = Markgraf, Gr. = Graf, P. = Papst, Pt. = Patriarch, KB. = Kardinalbischof, EB. = Erzbischof, B. = Bischof.

1. Zweifellos irrige Angaben sind in eckige Klammern gefaßt. Die Bischöfe, deren Existenz mir stark zweifelhaft erschien, sind durch ein Fragezeichen, diejenigen, die lediglich aus Gams, als unsern Ansätzen bisher noch widersprechend, herangezogen wurden, im Ortsverzeichnis durch ein (G.) als solche gekennzeichnet. Verschiedene Namensformen sind nach Möglichkeit unter der geläufigsten konzentriert, wo dann auch die Varianten angegeben sind. Für die Unterscheidungszahlen bei Bischöfen gleichen Namens gilt das S. 72 Anm. * gesagte.

Ortsverzeichnis[1].

Abkürzungen: vgl. Namenverzeichnis; ferner Kl.=Kloster.

1. Ueber die Anlage vgl. S. 106 Anm. 1.

Verbesserungen und Nachträge.

Interpunktions- und Accentversehen sind nicht mit verbessert worden. *Seite 2 Zeile 10 v. u. lies:* Beachtung — *S. 4 Anm. 5, Z. 5 v. u.:* delle — *S. 5 Z. 4 v. o.:* hin — *S. 19 Z. 9 v. u.:* oltramontani — *S. 43 Z. 5. v. u.: (statt:* 43. II—LVI): 45. Hennig läßt a. a. O. dagegen wohl die Möglichkeit offen, daß — *S. 45 Z. 12 v. o.:* Willigis — *S. 49 Z. 2 v. o.:* Ughellus.

Die im März dieses Jahres erschienene Dissertation von G. Schwartz: Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens unter den sächsischen und salischen Kaisern, T. I u. II Abschn. A, Teubner 1913, wurde mir leider zu spät bekannt, um noch verwertet werden zu können. Ebenso waren — was hier ausdrücklich bemerkt sein soll — auch die Korrekturen für meinen im Oktoberheft der „Zeitschrift für Kirchengeschichte" erscheinenden Aufsatz schon abgeschlossen, der mit vorliegender Arbeit in enger Beziehung steht. — Die Auffassung des Verfassers scheint mir in Vielem und Wesentlichem der meinen parallel zu sein. Differenzen im einzelnen — die natürlich auch vorhanden sind — zu besprechen, muß ich vorläufig einem gelegeneren Zeitpunkt überlassen. Die — nach meinem ersten Eindruck — wertvolle Arbeit soll dann voll zu ihrem Rechte kommen, um so mehr, als dann ja die ganze Arbeit — die Dissertation ist nur Teildruck — vorliegen wird. Gleich bemerken will ich, daß mir jetzt vor allem meine Ausführung über die deutschen Bischöfe in Benevent (S. 22 Anm.) revisionsbedürftig erscheint. Auch sonst werde ich der Arbeit gerne manche Anregung zu erneuter Prüfung meiner Ergebnisse entnehmen. Herr Dr. Schwartz selbst hatte die Liebenswürdigkeit, neben einigen Druckversehen mich vor allem auf die nicht nur relative, sondern völlige Unbrauchbarkeit des S. 35 Anm. 7 genannten Werkes von Bresciani hinzuweisen, wie ich ihm auch den Hinweis über die Herkunft des dort genannten Bischofs Sigifredus von Piacenza bei Dümmler, Anselm der Peripatetiker p. 14 verdanke.

Historische Studien.

78. Hägermann G., Die Erklärungen der Menschen- u. Bürgerrechte in den ersten amerikanischen Staatsverfassungen 4.20
79. Kirchner M., Die deutschen Kaiserinnen in der Zeit von Konrad I. bis zum Tode Lothars von Supplinburg 5.50
80. Dukmeyer F., Korbs Diarium itineris in Moscoviam und Quellen, die es ergänzen. Bd. II. 9.20
81. Liebmann H., Deutsches Land und Volk nach italienischen Berichterstattern der Reformationszeit 6.50
82. Schoene C, Die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich in den Jahren 953—980 3.50
84. Lüttich R., Ungarnzüge in Europa im 10. Jahrhundert 4.50
85. Bettin H., Heinrich II. v. Champagne, seine Kreuzfahrt und Wirksamkeit im heiligen Lande 4.—
86. Becker O., Die Verfassungspolitik d. franz. Regierung vor Ausbruch d. großen Revolution 7.50
87. Haß M., Die Hofordnung Joachims II. von Brandenburg 6.40
88. Schmiedel H., Nikolaus Lubich 4.50
89. Steinberger L., Die Gründ. d. baier. Zunge d. Johanniterordens 6.80
90. Klövekorn F., D. Entsteh. d. Erklär. d. Menschen- u. Bürgerrechte 6.—
91. Altunian G., Die Mongolen u. ihre Eroberungen in kaukasischen und kleinasiatischen Ländern im 13. Jahrh. 3.20
92. Parnemann F., Der Briefwechsel der Generale Gallas, Aldringen u. Piccolomini im Januar und Februar 1634 3.20
93. Prutz Hans, Jacques Coeur von Bourges. Geschichte eines patriotischen Kaufmanns aus dem 15. Jahrhundert 12.—
94. Schultheiss Fr. G., Die deutsche Volkssage vom Fortleben und der Wiederkehr Kaiser Fiedrichs II. 3.50
95. v. Lettow Vorbeck M., Zur Geschichte des Preußischen Correspondenten von 1813 und 1814 12.—
96. Grosch G., Markgenossenschaft und Großgrundherrschaft im früheren Mittelalter 4.80
97. Lundgreen F., Wilhelm von Tyrus und der Templerorden. 6.—
98. Brase, Emile Olliviers Memoiren u. die Entstehung des Krieges von 1870. 6.50
99. Büchi H., Ein Menschenalter Reformen der Toten Hand in Toscana. 1751—1790. 3.80
100. Lazarus P., Das Basler Konzil. Seine Berufung und Leitung, seine Gliederung und seine Behördenorganisation 9.50
101. Scheffler W., Karl IV. und Innocenz VI. 4.50
102. Biehringer Prof. Fr. J., Kaiser Friedrich II. 10.—
103. Norden W., Erzbischof Friedrich von Mainz und Otto der Große 3.—
104. Schneider F., Herzog Johann von Baiern 7.50
105. Hülsen F., Besitzungen d. Klosters Lorsch in d. Karolingerzeit 5.—
106. Baer F., Geschichte der Juden im Königreich Aragonien während des 13. und 14. Jahrhunderts 6.—
107. Franke W., Romuald von Camaldoli 6.80
108. Pantenius W. M., D. Prinz v. Pr. Aug. Wilh. als Politiker 3.50